



Bewahrung im Wandel - Landschaften zwischen
regionaler Dynamik und globaler Nivellierung
Deutscher und Bayerischer Landschaftspflegetag 1997

Laufener Seminarbeiträge 3/98





Bewahrung im Wandel - Landschaften zwischen regionaler Dynamik und globaler Nivellierung

Deutscher und Bayerischer Landschaftspflegeitag 1997

unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Dr. Roman Herzog

vom 11. bis 13. September 1997 in Ansbach

Zum Titelbild:

Obstbaumblüte in Oberkrumbach, Gemeinde Kirchensittenbach (Hersbrucker Alb)
(Foto: Landschaftspflegeverband Mittelfranken)

Laufener Seminarbeiträge 3/98 (März 1998)

ISSN 0175-0852
ISBN 3-931175-40-5

Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL)
Landschaftspflege e.V. (DVL)
Eyber Straße 2

91522 Ansbach

Tel.: 0981 / 9504-247
Fax: 0981 / 9504-246
DVL-Ansbach@t-online.de

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
Seethalerstraße 6

83410 Laufen

Tel.: 08682 / 8963-0
Fax: 08682 / 8963-17
Naturschutzakademie@t-online.de
<http://www.anl.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ist eine dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen zugeordnete Einrichtung

Für die Einzelbeiträge zeichnen die Autoren verantwortlich.

Die Herstellung von Vervielfältigungen – auch auszugsweise – aus den Veröffentlichungen der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege sowie deren Benutzung zur Herstellung anderer Veröffentlichungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung.

Redaktionelle Bearbeitung: Dipl.-Ing. Landespflege Wolfram Gühler

Satz: DVL; Druck: ANL (mit Ausnahme der Farbseiten)

Der Tagungsband kann gegen einen Unkostenbeitrag von 14.- DM zuzüglich 3.- DM Porto beim DVL oder der ANL bestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Programm des Deutschen und Bayerischen Landschaftspflegetages	5
Bayerischer Landschaftspflegetag	8
Grußwort von Dr. Christoph Goppel	8
Grußwort von Klaus Blümlhuber	9
Grußwort von Regierungsvizepräsident Alfred Richter	15
Grußwort von Bezirksrat Rudolf Schwemmbauer	17
Regionale Verbreitungsmuster von Pflanzen- und Tierarten in einer fränkischen Kulturlandschaft - Konsequenzen für die Praxis (Dr. Kai Frobel)	19
Praxisbeispiel 1: Trockenbiotopverbund Altmühltal (Maria Braun-Gentner)	30
Praxisbeispiel 2: Sallingbachtal (Martin Eicher)	32
Praxisbeispiel 3: Hang- und Felsfreilegungen im Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst (Dr. Manfred Scheidler)	36
Praxisbeispiel 4: Neue Technik zur Nutzung von Streuobstwiesen (Franz Elender)	41
Praxisbeispiel 5: Bahndämme - Trockenbiotopvernetzung aus zweiter Hand (Reinhard Klett).....	44
Biotopvernetzung in Spanien mit wandernden Schafherden (Dr. Manuela Seifert).....	47
Deutscher Landschaftspflegetag	51
Grußwort von Dr. Christoph Goppel	51
Eröffnungsrede: Regionale Verwurzelung in der globalisierten Welt (Josef Göppel, MdL)	53
Landschaftspflegeverbände - Brückenbauer zwischen Naturschutz und Landwirtschaft (Staatsminister Dr. Thomas Goppel)	58
Kulturlandschaft im Wandel - gestern, heute und morgen (Prof. Dr. Werner Konold)	61
Regionalisierung der Agrarmärkte - eine Chance für unsere Kulturlandschaften? (Hilmar von Münchhausen)	75
Bayerns Weg - Wandel und Bewahren verknüpfen (Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber).....	85
Szenarien für die zukünftige Entwicklung von Mittelgebirgslandschaften (Gerd Aufmkolk)	91
Bewahrung im Wandel - Ansbacher Erklärung zur nachhaltigen Entwicklung von Kulturlandschaften	95

Vorwort

Insgesamt rund 400 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet waren Gast beim Deutschen und Bayerischen Landschaftspflegetag 1997, der vom 11. bis 13. September in Ansbach stattfand. Der Dachverband der Landschaftspflegeverbände, der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL), hatte hierzu zusammen mit der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) Vertreter von Landschaftspflege- und Naturschutzverbänden, Politiker, Personen aus Wissenschaft und Planungsbüros, praktizierende Landwirte und Vertreter landwirtschaftlicher Organisationen sowie Mitarbeiter von Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden eingeladen. Die Schirmherrschaft über diese zentrale Veranstaltung der Landschaftspflege in Deutschland hatte Bundespräsident Dr. Roman Herzog übernommen, womit auch die zunehmende Bedeutung der Landschaftspflegeverbände eindrucksvoll dokumentiert wurde.

Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hob in seinem Festvortrag die Bedeutung des Natur- und Umweltschutzes auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten heraus. So ging der Ministerpräsident insbesondere auf die Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes ein. Hierbei werde der Vertragsnaturschutz im Gesetz verankert und die Landwirtschaftsklausel präzisiert, um somit das Verhältnis von Naturschutz und Landwirtschaft neu zu regeln. "Ebenso soll", so der Bayerische Ministerpräsident, "das große bayerische Naturschutzprojekt, ein bayernweiter Biotopverbund, in den nächsten Jahrzehnten verwirklicht werden. Durch dieses Netz von natürlichen und naturnahen Flächen sollen in Zukunft alle Schutzgebiete in Bayern verknüpft werden." Weiter bezeichnete der Ministerpräsident Landschaftspflegeverbände als wegweisend für die zukünftige Naturschutzpolitik, da sich in ihnen Landwirte, Naturschutzverbände und Politiker freiwillig zusammengeschlossen hätten.

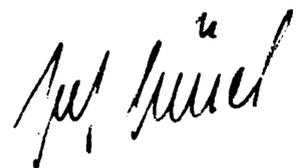
Umweltminister Dr. Thomas Goppel betonte die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit dieser Gruppen für den Naturschutz und für die Umsetzung praxisorientierter Konzepte einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Die Landschaftspflegeverbände als Brückenbauer zwischen den Interessen von Landwirtschaft und Naturschutz hätten sich hierbei hervorragend bewährt.

Diese und eine Vielzahl weiterer Beiträge von Politikern, Wissenschaftlern, Naturschützern und Landschaftspflege-Praktikern können Sie im nun vorliegenden Tagungsband nachlesen. Als Schlußkapitel wurde die Resolution "Bewahrung im Wandel - Ansbacher Erklärung zur nachhaltigen Entwicklung von Kulturlandschaften" mit in den Tagungsband aufgenommen. Diese Ansbacher Erklärung wurde nach einer ausführlichen Diskussion auf dem Deutschen Landschaftspflegetag einstimmig verabschiedet. Sie zeigt Ursachen der Gefährdung von Kulturlandschaften und die aus Sicht der Landschaftspflegeverbände erforderlichen Schritte für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Regionen auf.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Tagungsband interessante Anregungen für Ihre Arbeit geben zu können. Abschließend möchten wir uns beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie bei der Stadt Ansbach sehr herzlich für die Unterstützung des Deutschen und Bayerischen Landschaftspflegetages bedanken.



Dr. Christoph Goppel
(Bayerische Akademie für
Naturschutz und Landschaftspflege)



Josef Göppel, MdL
(Deutscher Verband
für Landschaftspflege)

Programm des Deutschen und Bayerischen Landschaftspflegetages

Tagungsort: Orangerie im Hofgarten von Ansbach (Mittelfranken)

Donnerstag, 11.9.1997

Bayerischer Landschaftspflegetag

Zeit	Inhalt	Referentin / Referent
9.30 Uhr	Begrüßung und Einführung	<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Christoph Goppel, Direktor der Bayer. Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege • Klaus Blümlhuber, Sprecher der Landschaftspflegeverbände in Bayern
9.45 Uhr	Grußworte	<ul style="list-style-type: none"> • Alfred Richter, Regierungsvizepräsident der Regierung von Mittelfranken • Rudolf Schwemmbauer, Bezirksrat des Bezirks Mittelfranken
10.00 Uhr	Regionale Verbreitungsmuster von Pflanzen- und Tierarten in einer fränkischen Kulturlandschaft - Konsequenzen für die Praxis	Dr. Kai Frobels, Referent für Arten- und Biotopschutz beim Bund Naturschutz in Bayern e.V., Fachgeschäftsstelle Nürnberg
11.15 Uhr	Biotopverbund in Bayern - Bestandsaufnahme und neue Ansätze	Alfred Ringler, Dipl.-Biologe
12.30 Uhr	Mittagspause	
14.00 Uhr	Umsetzung von Biotopverbundplanungen – Beispiele aus der Praxis <ul style="list-style-type: none"> • Trockenbiotopverbund Altmühltal • Sallingbachtal • Hang- und Felsfreilegungen im Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst • Neue Technik zur Nutzung von Streuobstwiesen • Bahndämme - Trockenbiotopvernetzung aus zweiter Hand 	<ul style="list-style-type: none"> • Maria-Theresia Braun-Gentner, Landschaftspflegeverband Mittelfranken • Martin Eicher, Landschaftspflegeverein VöF Kelheim • Dr. Manfred Scheidler, Bayreuth • Franz Elender, Landschaftspflegeverband Passau • Reinhard Klett, Landschaftspflegeverband Altötting
17.30 Uhr	Biotopvernetzung in Spanien mit wandernden Schafherden	Dr. Manuela Seifert, Stiftung Europäisches Naturerbe
18.30	Abendessen	
20.00 Uhr	Mitgliederversammlung DVL	

Freitag, 12.9.1997

Deutscher Landschaftspflegekongress

Zeit	Inhalt	Referentin / Referent
9.30 Uhr	Grußwort	Dr. Christoph Goppel, Direktor der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
9.35 Uhr	Eröffnungsrede: Regionale Verwurzelung in der globalisierten Welt	Josef Göppel, MdL, Vorsitzender des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege
9.45 Uhr	Landschaftspflegeverbände - Brückenbauer zwischen Naturschutz und Landwirtschaft	Staatsminister Dr. Thomas Goppel, MdL Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
10.00 Uhr	Kulturlandschaft im Wandel - gestern, heute und morgen	Prof. Dr. Werner Konold, Universität Freiburg
11.15 Uhr	Regionalisierung der Agrarmärkte, eine Chance für unsere Kulturlandschaften?	Hilmar Freiherr von Münchhausen, WWF Deutschland, Frankfurt
12.30	Mittagspause	
14.00 Uhr	Festvortrag: Bayerns Weg - Wandel und Bewahren verknüpfen	Dr. Edmund Stoiber, Bayerischer Ministerpräsident
16.00 Uhr	Szenarien für die zukünftige Entwicklung von Mittelgebirgslandschaften	Gerd Aufmkolk, 1. Vorsitzender des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA), Landschaftsarchitekt, Nürnberg
17.30 Uhr	Diskussion und Verabschiedung eines Positionspapiers "Bewahrung im Wandel – Ansbacher Erklärung zur nachhaltigen Entwicklung von Kulturlandschaften"	
18.30 Uhr	Abendessen / Regionalbüffet	

Samstag, 13.9.1997

Exkursionen:

Exkursion 1: In das Wiesenbrütergebiet 'Wiesmet' und zum Altmühlsee

Das Wiesmet ist mit rd. 1100 ha das bedeutendste Wiesenbrütergebiet Süddeutschlands. 170 Landwirte sind in die Pflege und extensive Bewirtschaftung der Flächen eingebunden. Biotopgestaltungsmaßnahmen werden von den Naturschutzbehörden und dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken durchgeführt. Der 1986 fertiggestellte Altmühlsee hat zu einer tiefgreifenden Umstrukturierung der Region von kleinbäuerlicher Landwirtschaft hin zu Fremdenverkehr und Naherholung geführt.

Leitung: Klaus Fackler (Landschaftspflegeverband Mittelfranken), Hans Tschunko (Regierung von Mittelfranken)

Exkursion 2: In das Taubertal bei Rothenburg und zu den Mittelwäldern bei Bad Windsheim

An den Steilhängen des Taubertales ist durch jahrhundertelange unterschiedliche Nutzung (Weinbau, Ackerterrassen, Mähwiesen) eine schutzwürdige Kulturlandschaft entstanden. Auch die Mittel- und Niederwälder vereinen hohen Naturschutzwert mit kulturhistorisch interessanten Bewirtschaftungsmethoden. Für beide Bereiche müssen heute bei der Landschaftspflege neue Nutzungsformen erschlossen werden.

Leitung: Karin Kögel (Landschaftspflegeverband Mittelfranken), Dr. Ludwig Albrecht (Forstamt Uffenheim)

Exkursion 3: In die Hersbrucker Alb nordöstlich Nürnberg

Im Rahmen eines Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens wurden für ausgewählte Teilgebiete der Hersbrucker Alb unterschiedliche Szenarien zur künftigen Entwicklung dieser vielfältigen Mittelgebirgslandschaft erstellt. Diese Modelle z.B. einer reinen Agrar-, einer Erholungs- und einer Waldlandschaft werden differenziert bewertet und dem heutigen Bestand einer kleinteilig genutzten Kulturlandschaft mit hohem ökologischen Wert gegenübergestellt sowie auf ihre Realisierungschancen hin überprüft.

Leitung: Beate Krettinger (Landschaftspflegeverband Mittelfranken)

Bayerischer Landschaftspflegetag

Grußwort von

*Dr. Christoph Goppel
Direktor der Bayerischen Akademie für Naturschutz und
Landschaftspflege*

Einer wahrlich guten Tradition folgend, hat die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege auch heuer die Organisation und fachliche Koordination der Bayerischen Landschaftspflegetage übernommen. Daß wir den Bayerischen Landschaftspflegetag mit dem Deutschen Landschaftspflegetag koppeln konnten, ehrt die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege. Wir sehen darin ein Zeichen der Anerkennung unserer Arbeit, die wir tagaus und tagein leisten.

"Bewahrung im Wandel Landschaften zwischen regionaler Dynamik und globaler Nivellierung" heißt das Generalthema, das uns die nächsten Tage gemeinsam begleiten wird. Der Schwerpunkt heute ist der Thematik "Biotopvernetzung" gewidmet. Hierzu darzulegen, was darunter zu verstehen ist, hieße bei Ihnen "Eulen nach Athen" tragen. Deshalb möchte ich auch darauf nicht näher eingehen.

Wichtig jedoch erscheinen mir folgende Aspekte:

- Wir sind es, die den Spezies und den Populationen von Lebewesen Wertschätzung und Lebensansprüche zusprechen.
- Wir sind es, die für Ihr Bestehen und Fortkommen zu sorgen haben. Denn die Natur selbst schützt und erhält keine wertvollen Spezies, weil es eine solche Natur als planvoll handelnden Agenten nicht gibt.

- Wir sind es, die - aus welchen Gründen auch immer, aber aus Gründen, die wir zu vertreten haben - die "Schöpfung als Ganzes bewahren" wollen.

Die Natur ist die Personifizierung unserer Vorstellung über die Wirklichkeit. Daher sind auch wir aufgerufen, unser eigenes fachliches Können und die spezielle Handlungskompetenz, über die jeder Einzelne von uns auf irgendeinem Gebiet verfügt, so einzusetzen, daß dadurch auch die gemeinschaftlich angestrebten Lebensaufgaben und Lebenszwecke gefördert werden.

Daß gerade hier Landschaftspflegeverbände einen unschätzbaren Beitrag leisten, ist Ihnen allen bekannt. So möchte ich Ihnen auch an dieser Stelle ganz herzlich danken für Ihren Einsatz vor Ort und hoffen, daß die Zusammenarbeit innerhalb ihrer freiwilligen Aktionsbündnisse sowie mit den amtlichen und ehrenamtlichen Naturschützern sich noch weiter ausbauen und vertiefen läßt.

Dr. Christoph Goppel
Bayer. Akademie für Naturschutz und
Landschaftspflege
Postfach 12 61

83406 Laufen / Salzach

Grußwort von

Klaus Blümlhuber

Sprecher der bayerischen Landschaftspflegeverbände

Das Motto der Landschaftspflegekongresse lautet "Bewahrung im Wandel - Landschaft zwischen regionaler Dynamik und globaler Nivellierung". Wenn es um das Bewahren der unterschiedlichen Landschaften in Bayern geht, spielt der Erhalt der Biotopausstattung einer Landschaft eine große Rolle. Deshalb ist der heutige Tag dem Thema Biotopverbund gewidmet.

Was heißt Biotopverbund? Heute weiß man, daß es nicht nur mit dem Erhalt einzelner Biotope getan ist, sondern daß diese Biotope wörtlich übersetzt - als Ort des Lebens miteinander in Verbindung stehen müssen. Nur ein miteinander kommunizierendes System, in dem ein Austausch stattfindet, ist überlebensfähig und kann sich weiterentwickeln.

Auch die Landschaftspflegeverbände halten sich an dieses Prinzip. Die Idee der Landschaftspflegeverbände basiert auf Kommunikation, das Prinzip des gleichberechtigten Miteinanders und der Austausch untereinander gewährleistet eine Weiterentwicklung. Um den Erfahrungsaustausch unter den nun 44 bestehenden bayerischen Landschaftspflegeverbänden zu fördern, wurde vor knapp einem Jahr eine Koordinierungsstelle für die Landschaftspflegeverbände in Bayern eingerichtet. Die Koordinierungsstelle wurde mit Heidrun Waidele, Dipl. Ing. (FH) Landschaftspflege, besetzt.

Mit dieser Stelle soll auch die Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium, den Regierungen und anderen Fachbehörden intensiviert werden. Durch die Übernahme von verbandsübergreifenden Aufgaben soll die Arbeit der einzelnen Landschaftspflegeverbände unterstützt und noch effektiver gestaltet werden.

Dazu ein Beispiel: Die Bayerischen Landschaftspflegeverbände sind im Moment dabei, ein EDV - Programm für die Verwal-

tung, Organisation und die statistische Erfassung von Landschaftspflegemaßnahmen zu entwickeln.

Ziel des Programmes ist es:

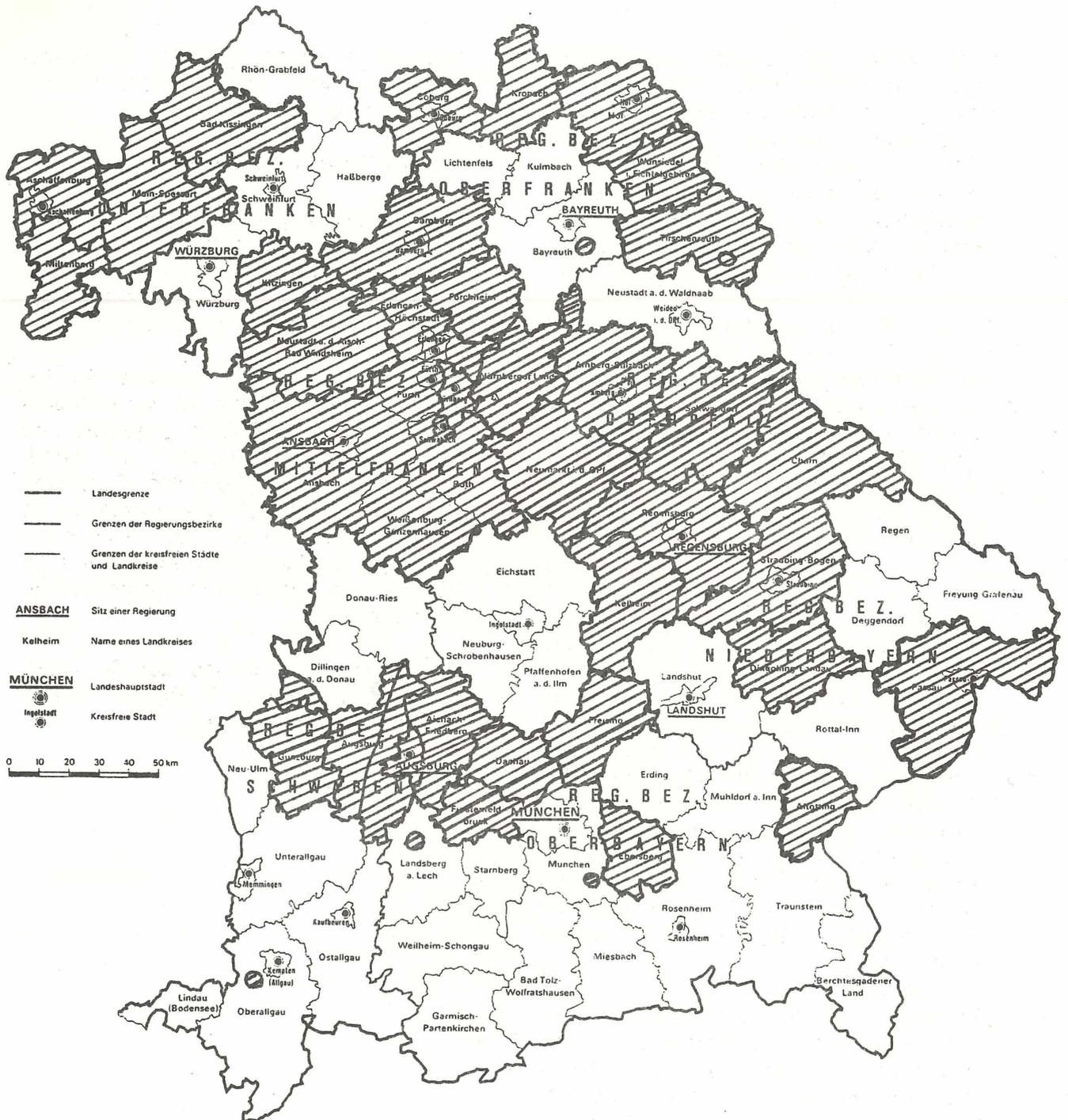
1. die Verwaltungsarbeit zu vereinfachen und effektiver zu gestalten,
2. eine höhere Transparenz herzustellen,
3. eine Erfassung und Auswertung der fachlichen Daten zu ermöglichen.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis, das ich Ihnen vorstellen möchte, ist das vom Umweltministerium in Auftrag gegebene und vom Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) erstellte Gutachten über die Landschaftspflegeverbände in Bayern¹. In diesem Gutachten wurden die bisherigen Erfahrungen analysiert und die Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten aufgeführt.

Die räumliche Verteilung der 44 Landschaftspflegeverbände in Bayern können Sie der Abb. 1 entnehmen.

¹ Tschunko, S. und Güthler, W., Deutscher Verband für Landschaftspflege (Hrsg.), Landschaftspflegeverbände in Bayern Erfahrungen und Perspektiven (1997); Bestellung über den DVL

Abb. 1: Räumliche Verteilung der Landschaftspflegeverbände in Bayern



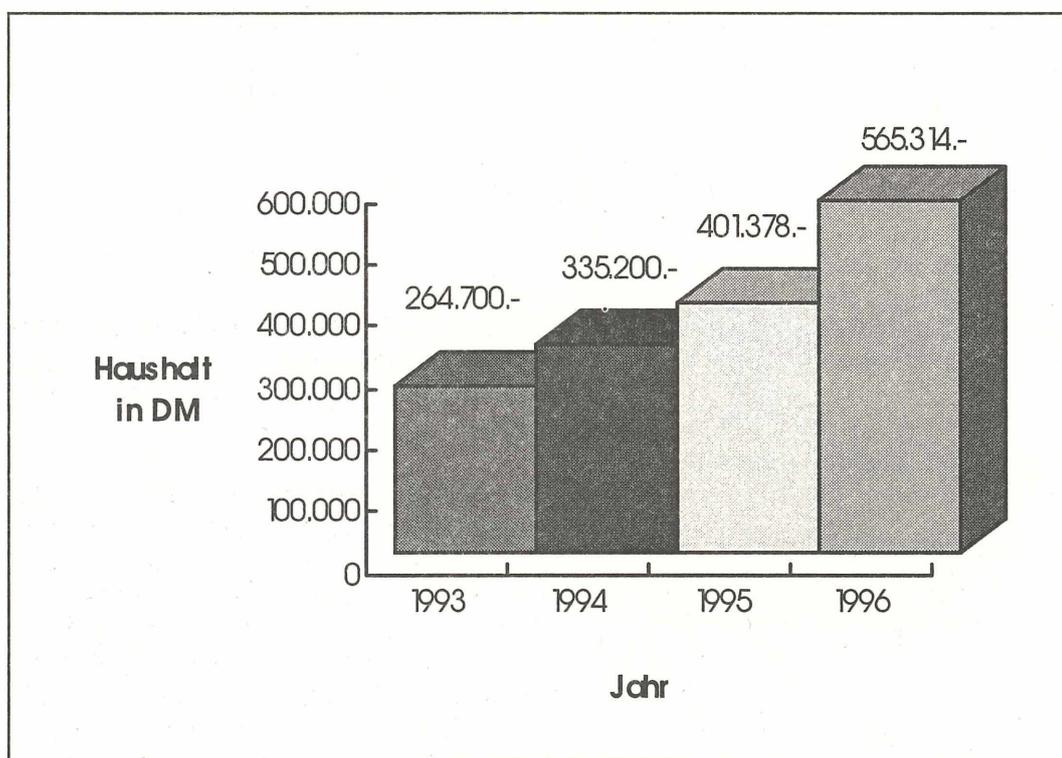
Zur Haushaltentwicklung erbrachte die DVL-Studie folgendes Ergebnis:

- 1995 wurden von 31 Landschaftspflegeverbänden fast 12,5 Mio. DM ausgegeben, d.h. also im Durchschnitt pro Verband ca. 400.000.- DM.
- Anhand der aufgezeigten Entwicklung ist eine deutliche Steigerung des Maßnahmevolumens bei den Landschaftspflegeverbänden (vgl. Abb.2) zu verzeichnen. Bei keinem der Landschafts-

pflgeverbände ist im Vergleich von Kassenbilanz 1995 und dem Haushaltsvolumen von 1996 ein sinkendes Finanzvolumen feststellbar.

- Allerdings scheint bei einem Finanzvolumen von ca. 500.000.- DM bei Landschaftspflegeverbänden auf Landkreisebene, vor allem auf Grund des vorhandenen und realistisch möglichen Personalbestandes für die Maßnahmebetreuung, eine Grenze zu bestehen.

Abb. 2: Entwicklung des durchschnittlichen Umsatzes pro Landschaftspflegeverband

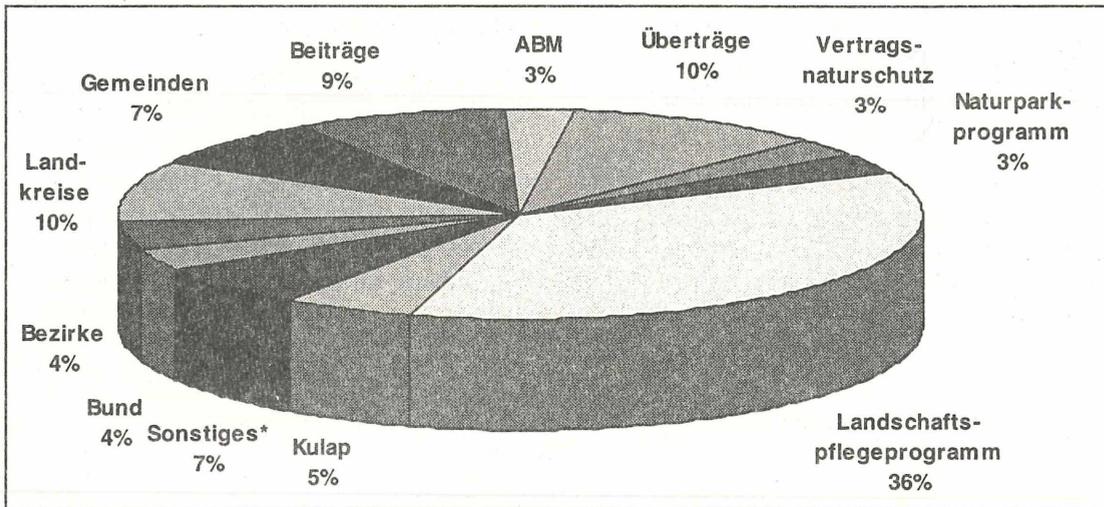


Zu den Einnahmen der Landschaftspflegeverbände ist folgendes zu sagen (vgl. Abb. 3):

- Das Haushaltsvolumen von 31 Verbänden betrug 1995 12,4 Mio.
- Das Landschaftspflegeprogramm ist die wichtigste Finanzquelle.
- Das Vertragsnaturschutz- und des Kulturlandschaftsprogramm spielen eine geringe Rolle, da über diese Programme die Personalkosten nicht anzurechnen werden können.

- Ca. 57% der Einnahmen erfolgen durch die Landesförderprogramme des Umwelt- und Landwirtschaftsministerium. Dies bedeutet aber auch, daß durch die Landschaftspflegeverbände über die Mittel aus den staatlichen Programmen hinaus zusätzliche erhebliche Finanzmittel für die Landschaftspflege akquiriert werden. 43 % der Gesamtsumme kommen von anderer Seite, wobei diese zu mehr als der Hälfte von den Gemeinden und Landkreisen stammen.

Abb. 3: Finanzquellen der bayerischen Landschaftspflegeverbände nach den Kassenberichten 1995



*- Ausgleich und Ersatz	2,4 %
- EU	1,6 %
- private Eigentümer	1,1 %
- Spenden	0,5 %
- Stiftungen	0,2 %
- Sonstiges	0,9 %

Die Ausgaben der Landschaftspflegeverbände verteilen sich auf folgende Bereiche (vgl. Abb. 4):

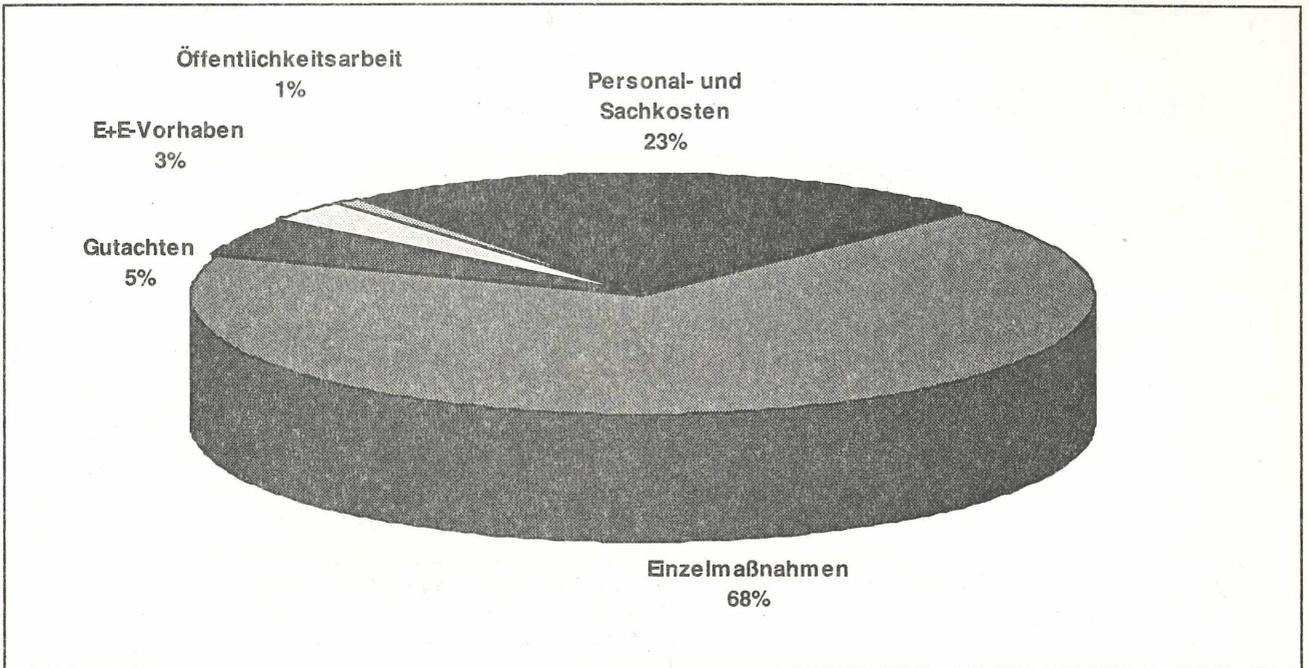
- 68 % werden für Einzelmaßnahmen ausgegeben.
- 23 % der Haushaltsmittel werden für Personal- und Sachkosten benötigt, wobei bei neu gegründeten Verbänden aufgrund der erforderlich intensiven Aufbau-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit diese höher liegen und später wieder zurückgehen.

Den 57 % der Einnahmen aus den Landesförderprogrammen stehen 68 % Ausgaben gegenüber, die direkt in Landschaftspflegemaßnahmen fließen. Das

bedeutet, daß über Landschaftspflegeverbände die staatlichen Mittel um ein Fünftel aufgestockt in die konkreten Maßnahmen fließen.

Dazu kommt, daß weitere Leistungen der Landschaftspflegeverbände sich nicht in Zahlen erfassen lassen. So z.B. die Leistungen für Beratung im Vertragsnaturschutz- oder Kulturlandschaftsprogramm, so daß hier die staatlichen Mittel ganz gezielt zum Einsatz kommen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit oder die Überzeugungsarbeit, die wir bei den Landkreisen und den Gemeinden leisten, sind wichtige Aufgaben der Landschaftspflegeverbände.

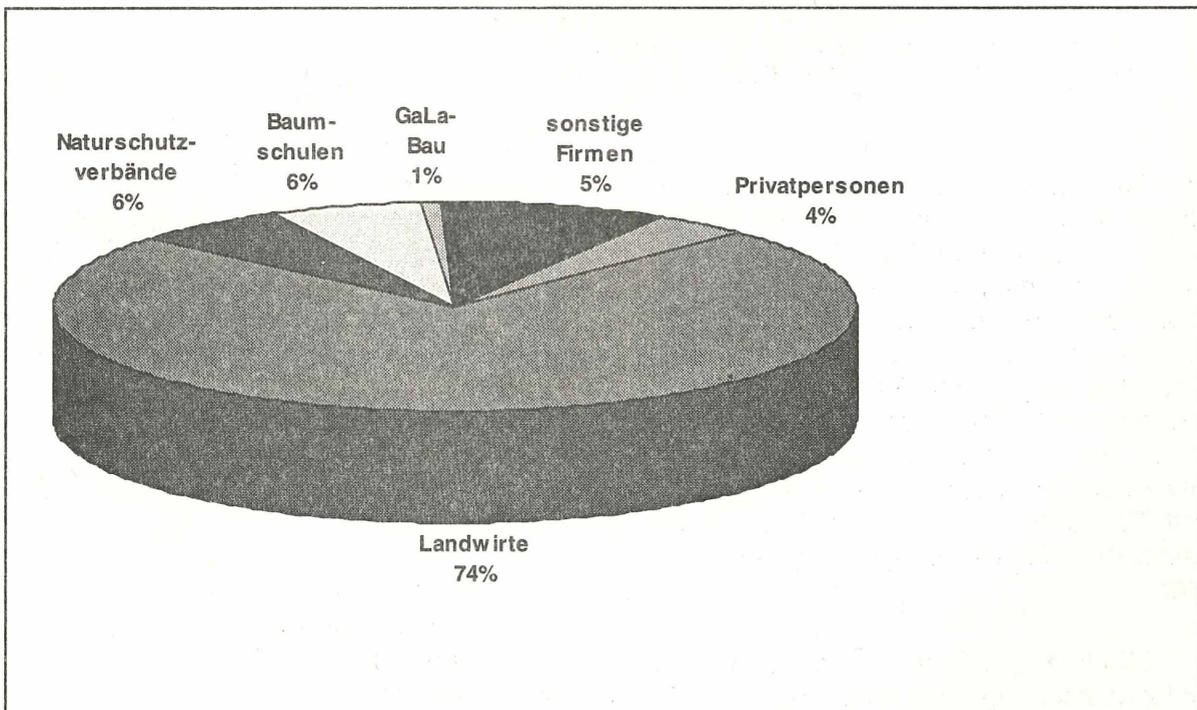
Abb. 4: Ausgaben der Landschaftspflegeverbände



Die Verteilung der Finanzmittel auf die unterschiedlichen Gruppen (vgl. Abb. 5) weist nach, daß die Landschaftspflege-maßnahmen primär durch Landwirte um-

gesetzt werden und die Landschaftspflege durchaus eine zusätzliche Einkommensquelle für die Landwirte darstellt.

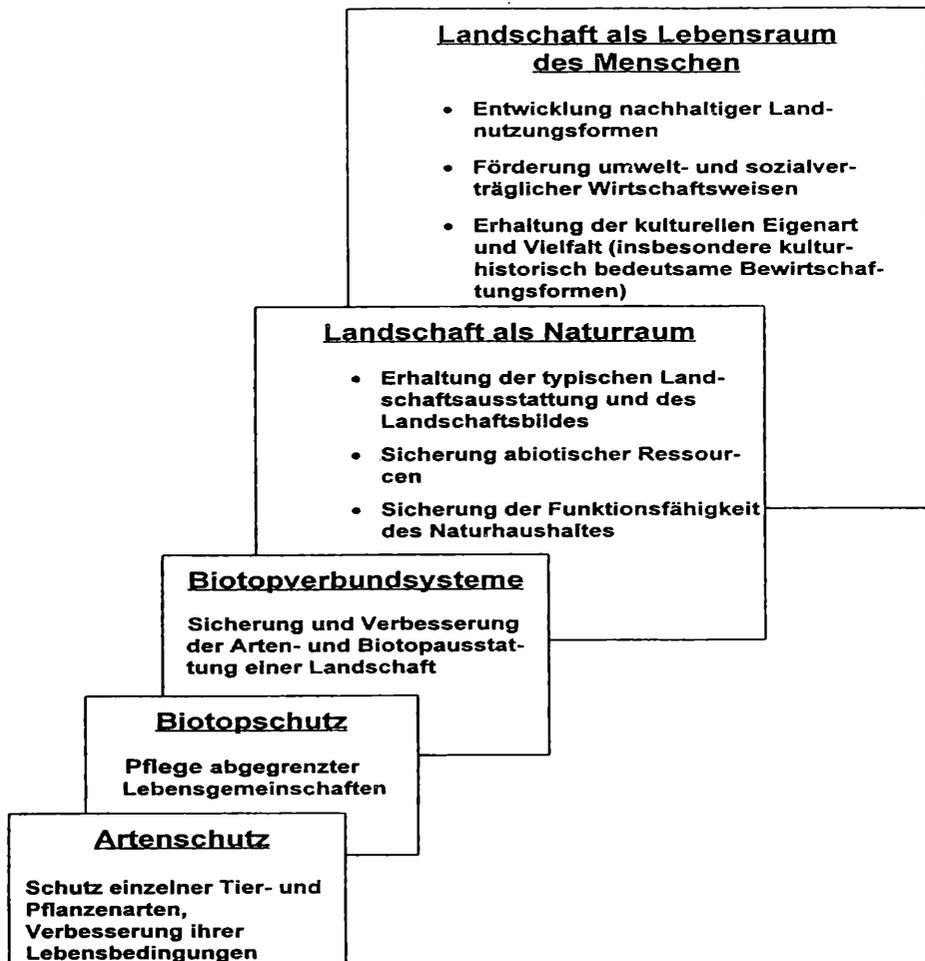
Abb. 5: Verteilung der Finanzmittel an unterschiedliche Gruppen



Zum Schluß möchte ich kurz die Entwicklung der Aufgabenbereiche aufzeigen, wie

sie durch die folgende Abb. 6 verdeutlicht werden.

Abb. 6: Aufgabenfelder der Landschaftspflegeverbände



Die Aufgaben der Landschaftspflegeverbände sind im Laufe der Jahre immer komplexer geworden. Von der traditionellen Landschaftspflege, wie die Pflege von einzelnen Biotopen oder die Schaffung von neuen Lebensräumen hat sich ein Trend hin zu großräumigen und ganzheitlichen Projekten entwickelt. Die Kommunikation, der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen und Fachbehörden sind eine Grundvoraussetzung für das Gelingen dieser Projekte.

Der Erhalt der regional unterschiedlichen Biotopausstattung, die durch die natürlichen Gegebenheiten und die traditionelle Nutzung entstanden ist, ist uns ein großes

Anliegen und die Projekte, die von uns heute vorgestellt werden, regen vielleicht zur Nachahmung an.

Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt von morgen aussieht.

Ebner Eschenbach

Klaus Blümlhuber
Landschaftspflegeverband
VöF Kelheim
Schloßweg 3

93309 Kelheim

Grußwort von

Regierungsvizepräsident Alfred Richter Regierung von Mittelfranken

Am 03. März 1986 wurde hier in Ansbach der Landschaftspflegeverband Mittelfranken als gemeinnütziger Verein mit Unterstützung des Bezirks Mittelfranken als erster Landschaftspflegeverband in Deutschland gegründet. Motor war dabei der damalige Bezirksrat und heutige Landtagsabgeordnete Josef Göppel und das Bayerische Umweltministerium.

Nach Gründung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen 1970 und Bildung der entsprechenden Abteilung bei den Regierungen, übernahm ich hier einige Jahre das Sachgebiet "Umwelt- und Naturschutz" und seit dieser Zeit fühle ich mich dem Naturschutzgedanken besonders verbunden.

Es gab damals noch keine hauptamtlichen Fachkräfte für Naturschutz in den staatlichen Verwaltungen und die Naturschutzbehörden Landratsämter und Regierungen mußten mit ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten zusammenarbeiten, die sich in aller Regel redlich bemühten, denen aber schon aus zeitlichen Gründen Grenzen gesetzt waren.

Schon damals habe ich eine Einrichtung wie den Landschaftspflegeverband schmerzlich vermißt, denn bald hatte ich erkannt, daß es nicht genügte, z.B. Schutzgebiete auszuweisen, wenn niemand da war, der sich hinterher darum kümmerte. Es war deshalb sehr verdienstvoll, daß hier in Mittelfranken die Initiative zur Gründung eines Landschaftspflegeverbands ergriffen wurde.

Heute sind es in Deutschland 122 Landschaftspflegeverbände, und wir sind in Mittelfranken stolz darauf, daß die Initialzündung von hier ausging. Es hat sich bald gezeigt, daß die Landschaftspflege-

verbände ein unverzichtbarer Partner der Naturschutzverwaltungen sind, und ohne sie könnten die umfangreichen Aufgaben im Umweltbereich nicht fachlich fundiert erfüllt werden.

Die Zusammenarbeit von Naturschützern, Landwirten und Politikern hat eine deutlich erhöhte Akzeptanz der Naturschutzziele erreicht, zu einer Steigerung der Maßnahmen und Projekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege geführt, sowie einen entscheidenden Beitrag für einen über den klassischen Naturschutz (Arten- und Biotopschutz) hinausgehenden Natur- und Umweltschutz geleistet.

Diese Aktivitäten haben die Naturschutzbehörden in einem hohen Maß entlastet, d. h. ohne die Mitarbeit der Landschaftspflegeverbände könnten die Naturschutzbehörden ihre Aufgaben in vielen Fällen nur schwer oder überhaupt nicht erfüllen.

Über die Landschaftspflegeverbände, von denen es in Mittelfranken neben dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken weitere vier auf Kreis- bzw. Stadtebene gibt, wurden beträchtliche Investitionen im Bereich der Landschaftspflege getätigt. So wurden 1996 allein für Förderungen nach den Landschaftspflegerichtlinien in Mittelfranken ca. 2,3 Mio. DM aufgewendet, wobei die Gesamtmittel für Naturschutz und Landschaftspflege in Mittelfranken 1996 8,2 Mio. DM betragen.

Insgesamt wurden seit 1990 etwa 41 Mio. DM für Naturschutz und Landschaftspflege investiert. Dies zeigt, daß Naturschutz und Landschaftspflege auch eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Bedeutung haben, wobei viele Maßnahmen auch durch Landwirte ausgeführt werden und so auch zu einer Existenzsicherung mancher landwirtschaftlicher Betriebe beitragen.

Ich möchte alle Verantwortliche ermutigen,
den eingeschlagenen Weg fortzusetzen
zum Wohl der Natur, unserer heimatlichen
Landschaft und damit der Menschen in
unserem Land.

Regierungsvizepräsident Alfred Richter
Regierung von Mittelfranken
Schloß

91522 Ansbach

Grußwort von

Bezirksrat Rudolf Schwemmbauer

Ich freue mich, heute beim Bayerischen Landschaftspflegetag die Vertreter von Verbänden aus der gesamten Bundesrepublik hier in Ansbach - sozusagen in der Wiege der Landschaftspflegeverbände begrüßen zu dürfen, und möchte Ihnen ein paar Dinge zum Engagement unseres Bezirks in Sachen Landschaftspflege sagen.

Die Bewahrung regionaler Identität ist ja seit langem eine besondere Aufgabe der bayerischen Bezirke. Vor allem in Nordbayern gibt es aus der Geschichte heraus die Bestrebungen, fränkische Lebensart und fränkisches Kulturgut, man könnte sagen als Gegengewicht zu zentralistischen Entwicklungen, zu pflegen und zu erhalten, und damit einer gesamt-bayerischen "Nivellierung" entgegenzuwirken und "regionale Dynamik" zu entwickeln.

Die Bezirke selbst sind hier vor allem im heimatpflegerischen Bereich aktiv gewesen. In Mittelfranken pflegen und entwickeln wir seit nunmehr elf Jahren nicht nur die heimatliche Kultur, sondern auch die Natur mit ihren speziellen, eben mittelfränkischen Eigentümlichkeiten.

Damals hat der Bezirkstag seine Hauptaufgabe ergänzt und Aufgaben des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege in seine Zuständigkeit übernommen. Dieser Beschluß war damals nicht ganz unumstritten; heute sehen wir, daß er richtig und auch richtungsweisend war.

1986 haben wir hier auch gemeinsam den ersten Landschaftspflegeverband gegründet, der nach dem heute bundesweit üblichen Muster - paritätische Besetzung des Vorstandes mit Vertretern aus Kommunen, Naturschutzverbänden und Landwirtschaft - arbeitet.

Die Idee der gleichberechtigten Beteiligung aller Gruppen bei der Landschaftspflege hat sich schnell durchgesetzt und

der Erfolg dieses Konzeptes in unserem Bezirk hat eine bundesweite Entwicklung eingeleitet. Heute gibt es 122 Landschaftspflegeverbände in der Bundesrepublik, die alle nach dem gleichen Prinzip arbeiten. Insofern waren die Investitionen des Bezirks Mittelfranken nicht nur für unsere eigene Region förderlich, und ich darf sagen, daß wir hier beim Bezirk schon auch ein bißchen stolz darauf sind, daß sich diese mittelfränkische Idee inzwischen so weit verbreitet hat.

Unter dem damaligen Bezirkstagspräsidenten Georg Holzbauer beschloß der Bezirkstag, die Geschäftsführung des Landschaftspflegeverbandes in seiner Verwaltung vorzunehmen. Das wurde auch vertraglich festgelegt: der Bezirk stellt zwei Fachkräfte und eine Bürokräft zur Verfügung und beteiligt sich an den allgemeinen Geschäftskosten.

Der Landschaftspflegeverband erhält jährlich vom Bezirkstag Zuwendungen für seine Projekte. Diese Gelder sind nach meinem Dafürhalten sehr gut angelegt. Nur damit ist es möglich, Zuschüsse aus München, Bonn und Brüssel in den Bezirk zu holen und die eingesetzten Gelder für Zwecke des Natur- und Landschaftsschutzes zu vervielfachen. Immerhin wurden im letzten Jahr etwa 900 Einzelprojekte in 117 Gemeinden abgewickelt. Dabei haben knapp 1000 Landwirte mitgearbeitet und sich ein Zusatzeinkommen verdienen können. Im Jahr 1996 betrug der Anteil des Bezirks am Haushaltsvolumen des Landschaftspflegeverbandes 16 Prozent; unser Förderbetrag wurde also mehr als versechsfacht.

Kürzlich hat mir der Geschäftsführer eine Statistik vorgelegt, aus der hervorgeht, daß der Landschaftspflegeverband seit seinem Bestehen etwa 20 Mio DM in den Aufbau des mittelfränkischen Biotopverbundnetzes investiert hat.

Mit der Einrichtung der Mittelfrankenstiftung für "Natur, Kultur und Struktur" haben

wir 1994 dafür gesorgt, daß die Arbeit des Landschaftspflegeverbandes (und auch anderer Einrichtungen) auf Dauer abgesichert ist und durch den Bezirk unterstützt und gefördert werden kann.

Der Bezirkstag hat 1995 aus der Mittelfrankenstiftung zusätzliche Zuschüsse für fünf übergreifende, landschaftsbezogene Projekte genehmigt, die innerhalb von vier Jahren durch den Landschaftspflegeverband realisiert werden sollen.

Das sind neue Projektansätze, die über die traditionelle Landschaftspflege auf der Fläche draußen hinausgehen und versuchen, traditionelle, landschaftsbezogene Nutzungen wieder auf wirtschaftliche Füße zu stellen. Zum Beispiel im Bereich Streuobstnutzung oder beim Altmühltaler Lamm.

Wir wollen damit eine Brücke zwischen Natur und Kultur schlagen. Der umfassende Arbeitsansatz des Landschaftspflegeverbandes paßt sich dabei sehr gut in die weiteren Aktivitäten des Bezirks ein:

- unser Freilandmuseum,
- die Trachtenforschung,
- die Förderung der Volksmusik,
- die Heimatpflege,
- die Landwirtschaftlichen Lehranstalten,
- die Regionalpartnerschaften

Alle diese Einrichtungen haben etwas mit regionaler Identität zu tun, genauso wie unsere Landschaften, die der Landschaftspflegeverband erhalten und aufwerten will. Landschaft ist immer das Ergebnis aus dem Zusammenspiel von Natur und Kultur.

Dort, wo Sie herkommen, ist das nicht anders: die Landschaftspflegeverbände können und sollen sich deshalb nicht auf das Schützen von Arten und Biotopen beschränken. Sie sind lokale Aktionsbündnisse zur Bewahrung und Entwicklung landschaftlicher Eigenarten in einem Europa der Regionen. Und zur landschaftlichen Eigenart gehören auch Dinge, die weit über die Naturraumausstattung hinausgehen. Die hier anwesenden Verbände sind aufgrund ihrer integrativen und kooperativen Struktur prädestiniert dafür,

Landschaften in einem umfassenden Sinn - nämlich Natur und Kultur - zu schützen, zu bewahren und zu entwickeln.

Ich wünsche Ihnen, daß es in Ihrem Arbeitsbereich nicht an der notwendigen Unterstützung seitens der Politik und Verwaltung fehlen möge. Denn ohne die geht es nur zäh. Für Mittelfranken darf ich sagen, daß wir die Arbeit unseres Landschaftspflegeverbandes - ich selbst darf in der Vorstandschaft mitarbeiten auch in Zukunft kräftig unterstützen werden.

Bezirksrat Rudolf Schwemmbauer
Bezirk Mittelfranken
Bischof-Meiser-Straße 2

91522 Ansbach

Dr. Kai Frobel, Referent für Arten- und Biotopschutz beim Bund Naturschutz in Bayern e.V., Fachgeschäftsstelle Nürnberg

Regionale Verbreitungsmuster von Pflanzen- und Tierarten in einer fränkischen Kulturlandschaft - Konsequenzen für die Praxis

Der Erfolg der Arbeit von Landschaftspflegeverbänden sollte im Idealfall nicht nur an dem zahlenmäßigen oder finanziellen Umfang durchgeführter Einzelmaßnahmen gemessen werden, sondern daran, wie und ob sich die Maßnahmen positiv auf Bestände und Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten im Tätigkeitsbereich des Verbandes auswirken. Um derart Wirkungen und Effizienz im Sinne einer langfristigen Erfolgskontrolle abschätzen zu können, wären kontinuierliche Bestandsaufnahmen und regionale, flächendeckende Kartierungen der Verbreitungsmuster insbesondere auch von gefährdeten Arten nötig. Derartige Untersuchungen und langfristig sowie in regionalem Maßstab angelegte Dauerbeobachtungen fehlen im Regelfall aus finanziellen und personellen Gründen.

Im Raum Coburg und Obermaintal fand auf ehrenamtlicher Basis durch den Bund Naturschutz unter Leitung von Peter Beck (†) und dem Autor eine derartige Kartierung statt, aus der Schlüsse für naturschutzfachliche Konzepte und Strategien gerade auch von Landschaftspflegeverbänden gezogen werden können. In dem 1005 Quadratkilometer großen Untersuchungsgebiet im Nordwesten des bayerischen Regierungsbezirkes Oberfranken wurde die biologische Vielfalt einer fränkischen Kulturlandschaft auf regionaler Ebene untersucht und eine Landschaftsanalyse und Bewertung unter Aspekten des Natur- und Artenschutzes durchgeführt. Verwendung fanden bei naturschutzfachlichen Bewertungsverfahren häufig eingesetzte Artengruppen: zwischen 1979 1994 kartierten 40 Mitarbeiter (ca. 20.000 Stunden Geländearbeit) flächendeckend die Verbreitungsmuster aller Brutvogel-, Libellen- und Amphibienarten sowie ausgewählter, v.a. gefährdeter Pflanzenarten. Erfasst wurden im Rahmen der qualitativen Rasterkartierung (1 Quadratkilometer-Raster, Gauß-Krüger-Koordinatensystem)

48.925 rasterbezogene Nachweise von 269 Tier- bzw. Pflanzenarten. Zudem wurden ca. 13.000 Daten zur Landschaftsstruktur (Landschaftsstruktur, wichtige Biotoptypen) ausgewertet und die historische Landschaftsentwicklung des Untersuchungsraumes unter ökologischen Gesichtspunkten analysiert. Als Bewertungskriterien wurden Artenzahl, Anzahl von Arten der Roten Liste, Repräsentanz (biotoptypische Arten bzw. ökologische Gilden), Rasterfrequenz und naturräumliche Differenzierungen verwendet. Erstmals konnten für einen größeren Landschaftsraum mehrere im Naturschutz bei Kartierungen und Bewertungsverfahren häufig nur getrennt voneinander eingesetzte Artengruppen (Vögel, Amphibien, Libellen, gefährdete Pflanzenarten) vergleichend betrachtet werden.

Der untersuchte Landschaftsraum (zwischen 236 m und 528 ü. NN) weist mit seinen Naturräumen Grabfeldgau, Lange Berge, dem südlichen Vorland des Thüringer Waldes, Obermainischen Hügelland (Linder Ebene), Obermaintal und Itz-Baunach-Hügelland eine besondere Vielfalt hinsichtlich für Franken typischer Landschafts- und Nutzungsformen auf. Die abwechslungsreiche landschaftliche Struktur des Untersuchungsgebietes, seine Größe von über 1000 Quadratkilometern sowie das relativ umfangreiche Datenmaterial über mehrere Artengruppen hinweg erlauben Analysen und Rückschlüsse, die auch für andere fränkische Landschaften und für überregionale Fragestellungen einer aktuellen naturschutzfachlichen Strategiediskussion und damit auch für konzeptionelle Überlegungen von Landschaftspflegeverbänden Aussagekraft besitzen dürften.

Aus den 269 Verbreitungskarten lassen sich für die Landschaftsanalyse und naturschutzfachliche Bewertung des gesamten Untersuchungsgebietes Summenkarten

bilden, z.B. zur Artenzahl, der Anzahl von Arten der Roten Liste pro Raster oder der Anzahl von für einzelne Biotoptypen oder ökologische Gilden strukturtypischen Arten (Repräsentanz; z.B. wiesenbrütende Vogelarten, Pflanzenarten der Laubwälder). Eine Clusteranalyse mit den Variablen Artenzahl und die Anzahl der Arten der

Roten Liste (Gefährdungsstufe 1- 4) für Vögel, Libellen, Amphibien und Pflanzenarten, also über alle vier untersuchten Artengruppen hinweg, ergab, daß die 1005 Raster des Untersuchungsgebietes in vier Gruppen eingeteilt werden können, die sich wie folgt unterscheiden:

Tab. 1: Zusammenfassende naturschutzfachliche Landschaftsbewertung Raum Coburg und Obermaintal durch Clusteranalyse (Kriterien Artzahl und Anzahl Rote-Liste-Arten pro Raster; n=1005 Raster von je 1 qkm Größe)

	Artzahl und Anzahl Rote-Liste-Arten	signifikant vom Gesamtgebiet abweichende Landschaftsstrukturen (p<0,0001)
Gruppe 1 (n=246 Raster)	Höchste Artzahl und Anzahl an Rote-Liste-Arten bei Vogel-, Libellen- und Amphibienarten, zweithöchste Anzahl Pflanzenarten und Pflanzen-Rote-Liste-Arten	niedrig gelegen (Talräume), Anteil stehender Gewässer, Flußlänge und Grünlandanteil höher, hoher Strukturereichtum
Gruppe 2 (n=66)	Höchste Artenzahl und Zahl von Rote-Liste-Arten bei den Pflanzenarten; mittlere Werte bei den anderen Artengruppen	Besonders hochgelegene Raster mit hoher Reliefenergie, hoher Wald- Mittelwald- und Laubwaldanteil
Gruppe 3 (n=439)	Niedrige bis mittlere Artenzahlen bzw. Anzahl von Rote Liste Arten bei allen Artengruppen	Keine
Gruppe 4 (n=254)	Artenarm und wenig Rote-Liste-Arten in allen Artengruppen	Niedrige Reliefenergie, niedriger Wald- und Laubwaldanteil, niedriger Anteil Flußlänge, hoher Ackeranteil; Strukturarmut

Die über alle Artengruppen an Arten- und Rote-Liste-Arten relativ reichen Raster (25 % des Untersuchungsgebietes umfassend) kommen v.a. in niedrigeren Lagen entlang der großen Flüsse (Talräume) und in Rastern mit einer hohen Zahl stehenden Gewässern vor. Die durch zahlreiche gefährdete Pflanzenarten gekennzeichneten Raster (6 % des Untersuchungsgebietes) dominieren in den Laubwäldern und Halbtrockenrasen der Langen Berge (Muschelkalk, ehemalige Schafbeweidung) und im stark reliefierten und walddreichen Vorland des Thüringer Waldes (landwirtschaftliche Intensivnutzung aufgrund der Geländesituation erschwert). Positiv für die Artenvielfalt und das Vorkommen

gefährdeter Arten wirkt damit eine Vielfalt an Nutzungsformen ohne Dominanz einer Nutzungsform, ein hoher Anteil stehender und fließender Gewässer in dichtem Netz, hoher Grünlandanteil oder ein abwechslungsreiches Relief.

Die über alle untersuchten Artengruppen hinweg sehr artenarmen Raster nehmen 25 % des Untersuchungsgebietes ein und konzentrieren sich auf die ackerbaulich genutzte Coburg Rodach Niederung, die Nadelholzbestände des Lichtenfelder Forstes und überwiegend ackerbaulich genutzte Raster im Maintal und im Keuperhügelland. Für diese Raster charakteristisch ist die Dominanz einer intensiven

Landnutzung (überwiegend Ackerflächen oder überwiegend Nadelholzbestände) in strukturarmen und meist wenig reliefierten Rastern.

Als problematisch muß damit angesehen werden, daß ein Viertel der Fläche des untersuchten Landschaftsraumes hinsichtlich Artenzahl und Anzahl gefährdeter Arten sehr deutlich "verarmt" ist (Mittelwert des Clusters Nr. 4 pro 100 ha: 26 Vogelarten, 1-2 Vogelarten der Roten Liste, 2 Libellenarten, 0 - 1 Amphibienarten, 1-2 der ausgewählten Pflanzenarten, praktisch keine Rote-Liste-Arten bei Libellen, Amphibien und Pflanzen). Auch im "mittleren" Cluster Nr. 3 (44 % des Untersuchungsgebietes) liegen die Artzahlen niedrig (Clustermittelwert 100 ha: 40 Vogelarten, 2 Vogelarten der Roten Liste, 2-3 Libellenarten, 1 Amphibienart, 2-3 der ausgewählten Pflanzenarten, i.d.R. keine Rote-Liste-Art der Libellen, Amphibien und Pflanzen), so daß die biologische Vielfalt auf insgesamt 69 % der Fläche des Untersuchungsgebietes als relativ niedrig eingestuft werden muß! Bei allen vier Artengruppen bestehen damit räumlich weitgehend übereinstimmende "Defiziträume", die niedrig bis sehr niedrig bewertet werden. Ursache ist die intensive landwirtschaftliche Nutzung und die dadurch bedingte Strukturarmut. Besonders negativ auf die Artenvielfalt und die Anzahl gefährdeter Arten wirkt ein hoher Anteil an Ackerflächen. Ab ca. 60-70 % Ackernutzung pro 1 qkm – Raster kann von regelrechten "biologischen Wüsten" ausgegangen werden.

Mit dem umfangreichen Kartierungsmaterial konnten neben dieser Integration über alle Artengruppen hinweg auch Zusammenhänge der Bewertung zwischen den Artengruppen überprüft werden. Mit den Bewertungskriterien Artzahl, Anzahl von Arten der Roten Liste und ökologischen Gilden konnte ermittelt werden, ob in regionalem Maßstab z.B. ornithologisch hoch bewertete Raster mit aus der Sicht des Libellenschutzes hoch bewerteten Rastern übereinstimmen, die Ergebnisse von Rote-Liste-Bewertungskarten der Amphibien mit Libellen übereinstimmen oder ob die Verbreitungsmuster typischer Pflanzenarten des Laubwaldes mit denen

charakteristischer Vogelarten des Laubwaldes übereinstimmen. Ein zusammenfassender Vergleich der einzelnen Bewertungskarten ergab, daß zwar innerhalb der Artengruppe Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen hoch bewerteter Raster möglich sind (z.B. zwischen Wasservögeln, Schilfvögeln und Feuchtgebietsvögeln oder zwischen Libellenarten strukturreicher und denen anmooriger Gewässer) oder auch bei den Kriterien Artzahl und Anzahl Arten der Roten Liste innerhalb einer Artengruppe. Zwischen den Artengruppen der Brutvogelarten, Amphibien, Libellen und Pflanzenarten ergeben sich aber stets unterschiedliche Bewertungen: die hoch bewerteten Raster stimmen selten direkt überein, oftmals ergeben sich völlig andere Schwerpunkträume. Tab. 2 zeigt von der statistischen Auswertung von insgesamt 36 untereinander verknüpfbaren Kriterien die Zusammenhänge mit der höchsten Korrelation.

Tab. 2:
 Maximale Korrelationen zwischen den Artengruppen (n=1005, p<0,001; r>0,3)

		Korrelationskoeffizient r
Vögel Artzahl	Libellen Artzahl	0,37
Vögel Artzahl	Amphibien Artzahl	0,31
Vögel Rote Liste 1-4	Libellen Rote Liste 1-4	0,35
Vögel Rote Liste 1-2	Libellen Artzahl	0,36
Vögel Rote Liste 1-2	Libellen Rote Liste 1-4	0,44
Libellen Artzahl	Amphibien Artzahl	0,69
Libellen Artzahl	Amphibien Rote Liste 1-4	0,36
Libellen Rote Liste 1-4	Amphibien Artzahl	0,42
Libellen Rote Liste 1-4	Amphibien Rote Liste 1-4	0,40

Auffallend ist, daß nur in neun von 36 möglichen Kombinationen überhaupt nennenswerte Korrelationen zwischen den

Artengruppen auftreten. Bemerkenswert sind Korrelationen zwischen Vögeln und Libellen hinsichtlich Artzahl und Rote-Liste-Arten, die gute Korrelation zwischen Artzahlen von Libellen und Amphibien und das Fehlen jeglicher ausgeprägter Korrelation zwischen den Pflanzenarten und den Tiergruppen! Selbst die scheinbar gute Korrelation zwischen den Artzahlen von Libellen und Amphibien läßt viele Ausnahmen zu: sehr artenreiche Amphibien-Raster können artenarme Libellenvorkommen aufweisen und umgekehrt. Für Praxisanwendungen z.B. im Rahmen von gerichtlich überprüfbareren Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Schutzgebietsausweisungen sind diese Korrelationen nicht ausreichend.

Im Untersuchungsgebiet konnte damit erstmals in regionalem Maßstab, mit einheitlicher Methode, flächendeckendem Ansatz und gleichzeitiger Erfassung von vier häufig im Naturschutz zu Kartierungen und Bewertungen eingesetzten Artengruppen nachgewiesen werden, daß auf regionaler Ebene, über den Bezug auf einzelne Biotopflächen hinaus, erhebliche Unterschiede in der naturschutzfachlichen Wertigkeit bestehen - je nachdem, welche Artengruppe zur Bewertung eingesetzt wird. Für eine Artengruppe wertvolle Landschaftsräume oder Naturräume können daher für andere Artengruppen wesentlich weniger bedeutend oder sogar unbedeutend sein und umgekehrt. Während Vogelarten z.B. eine besonders hohe Bedeutung des Maintals zeigen, haben Libellen daneben auch wichtige Schwerpunkte im Fischteichgebiet der Linder Ebene, die artenreichsten Amphibienvorkommen konzentrieren sich auf Buntsandsteingebiete, während die ausgewählten Pflanzenarten einen davon völlig abweichenden Schwerpunkt im muschelkalkreichen Naturraum Lange Berge zeigen. Überschneidungen sind bei einzelnen Landschaftsräumen möglich, so die hohe Bewertung des Maintales bei Vögeln und Libellen oder die hohe Bewertung der Linder Ebene bei Vögel, Amphibien und Libellen, eine ausreichende Übereinstimmung der Wertigkeit der einzelnen Raster, bezogen auch auf das gesamte Untersuchungsgebiet, ist aber auch hier nicht gegeben. Die regionalen Bewertungsergebnisse bei Artenzahl, An-

zahl gefährdeter Arten oder ökologischer Gruppen gelten nur für die jeweils untersuchte Artengruppe.

Während bei den hoch und mittel bewerteten Rastern so große Unterschiede zwischen den Artengruppen bestehen, daß die Ergebnisse einer Artengruppe nicht auf eine andere übertragen werden können, bestehen im Bereich sehr niedrig bewerteter Raster eher Übereinstimmungen. Bei allen vier Artengruppen gibt es "Defiziträume", die niedrig bis sehr niedrig bewertet werden. Es handelt sich v.a. um die bereits erwähnten strukturarme Raster mit sehr hohem Anteil an Ackerflächen in landwirtschaftlich intensiv genutzten Teilbereichen des Untersuchungsgebietes.

Konsequenzen für die Praxis

Daraus ergeben sich Konsequenzen für Bewertungsverfahren und Bewertungskriterien im Naturschutz und der Landschaftspflege:

1. Vor einer zunehmenden Spezialisierung auf einzelne Artengruppen muß vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse gewarnt werden. Die Auswahl einer Artengruppe, die einzelne Naturschützer oder Kartierer oft aus subjektiven Wertschätzungen heraus oder aus methodischen bzw. finanziellen Motiven treffen, führt zu Ergebnissen, die nur für diese Artengruppe gelten und die nicht unkritisch verallgemeinert werden dürfen, schon gar nicht auf der regionalen Ebene. Damit wird der auf Besonderheiten fixierte "Einzelartenschutz" höchst fragwürdig, sobald mehrere Artengruppen vergleichend betrachtet werden. Es kann nicht darum gehen, einer Artengruppe eine höhere Schutzpriorität zuzumessen als einer anderen. Die Absurdität eines nach Tier- und Pflanzengruppen bzw. sogar nach einzelnen Arten zersplitterten "Artenschutzes" zeigt sich nicht nur in den oft auf einzelne Arten bezogenen Pflegeempfehlungen in den Pflege- und Entwicklungspläne für Schutzgebiete, sondern führt auch in der Naturschutzpraxis zu erheblichen Zielkonflikten und Mißverständnissen z.B. zwischen Vogelkundlern, Amphibien- oder Libellenkennern bzw. Botanikern. Eine erhöh-

tes Bewußtsein für die Relativität der jeweiligen artbezogenen Wertungen scheint dringend geboten.

- Die je nach Artengruppe divergierenden Ergebnisse mahnen zur Vorsicht bei der naturschutzfachlichen Beurteilung großräumiger Landschaftsveränderungen (z.B. bei Trassen- und Alternativenprüfungen) und verstärken Forderungen nach Untersuchung mehrerer Artengruppen (Einbezug botanischer / vegetationskundlicher und zoologischer / tierökologischer Aspekte) bei Eingriffsprojekten. Die Ergebnisse im Untersuchungsgebiet unterstreichen die bislang lediglich aufgrund allgemeiner ökologischer Erkenntnisse geforderte Untersuchung mehrerer Artengruppen z.B. bei Umweltverträglichkeitsprüfungen – gerade vor dem Hintergrund, daß derzeit Standards der Prüfung von Eingriffsvorhaben im Zuge der "Verfahrensbeschleunigung" gezielt abgebaut werden!

Zusammenhänge zwischen Landschaftsbewertung und historischer Landschaftsentwicklung

Als weiteres zentrales Ergebnis dieses Kartierungsprojektes konnten Zusammenhänge zwischen heutiger naturschutzfachlicher Landschaftsbewertung und historischer Landschaftsentwicklung festgestellt werden. In einem Auswertungsschritt wurde überprüft, in welchen Rastern und Teilräumen der Landschaft sich aufsummiert über alle Artengruppen hinweg oder innerhalb einzelner Artengruppen Spitzenwerte der naturschutzfachlichen Bewertung (Artenzahl, Anzahl Rote Liste-Arten oder Repräsentanz) ergeben. Ermittelt wurden zwölf Gebiete, gleichsam "hot spots" des Naturschutzes in der untersuchten Kulturlandschaft.

Bei Analyse ihrer historischen Landschaftsentwicklung zeichnen sich diese zwischen 2 und ca. 20 qkm großen Gebiete wie folgt aus: In neun der zwölf über alle Artengruppen hoch bewerteten Teilräume des UG bestehen Relikte auffallender historischer Landnutzungsformen (z.B. Mittelwald, Schafbeweidung, extensive Karpfenteichnutzung), die den heutigen spezifischen Artenbestand gefördert oder ver-

ursacht haben. Auch bei den verbleibenden drei Gebieten handelt es sich stets um Reste primärer Biotoptypen (Auenstrukturen, Moor), die an diesen Stellen einer intensiven Landnutzung entgingen. In zwei Gebieten bestimmte großflächiger Privatbesitz (z.T. jagdliche Interessen früherer Adelshäuser) bis heute die hohe naturschutzfachliche Qualität. In fünf Gebieten hatte bis 1989 die abgeschiedene, periphere Lage unmittelbar an der ehemaligen innerdeutschen Grenze (waldreich, siedlungsarm, verkehrsarm, wenig Störungen) eine zentrale Bedeutung. Die mesophilen Altgras- und Brachebestände des früheren Grenzstreifens (als "Grünes Band" seit der Grenzöffnung ein zentrales Naturschutzprojekt des Bundes Naturschutz), die durch die Nutzungseinstellung mit der Grenzziehung ein Nutzungs- und Düngungsniveau der frühen 50er Jahre darstellen, begünstigen die naturschutzfachliche Wertigkeit im grenznahen Raum ganz entscheidend. In vier Gebieten behinderte offenbar die hohe Reliefenergie eine Intensivierung der Landnutzung. Von den 12 Gebieten liegen fünf auf landwirtschaftlich weniger ertragreichem Muschelkalk bzw. Buntsandstein.

Zusammenfassend handelt es sich bei allen heute naturschutzfachlich hochwertigen Gebieten im Raum Coburg / Obermaintal um Teilräume, die entweder aufgrund

- spezifischer historischer, seit Jahrhunderten bestehender Nutzungsformen, meist Sondernutzungen
- neuerer Nutzungsformen mit sehr langer Entwicklungs- und Regenerationsdauer (z.B. mindestens 70 Jahre alte Abbaustellen)
- wegen ungünstiger Geländelage oder ertragsschwacher Bodenbeschaffenheit
- spezieller Eigentumsverhältnisse (z.B. adliger Grundbesitz)
- oder wegen ihrer peripheren Lage an der ehemaligen innerdeutschen Grenze

von der allgemeinen Intensivierung und Nivellierung der modernen Landnutzung verschont blieben!

Diese Landschaftsteile sind in übertragendem Sinne "Zeitfenster", die in Artenbestand und Landschaftsstruktur frühere Nutzungsformen noch erkennen lassen. Traditionelle Nutzungsformen und die historische Entwicklung von Landnutzungen sind - zumindestens in fränkischen Kulturlandschaften damit ein entscheidender Faktor für heutige Artverbreitungsmuster und darauf aufbauende naturschutzfachliche Bewertungsverfahren und ihre Ergebnisse!

Relikte und Reste von Artenvergesellschaftungen halten sich noch über Jahrzehnte. Natur hat offenbar ein langes Gedächtnis.

Artenschutz in dieser fränkischen Kulturlandschaft bedeutet daher:

1. sich der Tatsache bewußt werden, daß die gesamte Landschaft und ihr Arteninventar und auch alle für den "Naturschutz" als wertvoll eingestuftes Landschaftsteile von mehreren Jahrhunderten bis Jahrtausenden menschlicher Landnutzungsformen bestimmt und überprägt sind,
2. daß das Verschwinden dieser Nutzungsformen und damit auch der darauf angepaßten Arten als zwangsläufige Folge eines längerfristigen, historischen Nutzungswandel zu verstehen ist,
3. und daß für die Erhaltung vieler als wertvoll eingestufte Artenbestände die Beibehaltung oder Wiederherstellung extensiver Formen der Landnutzung zu fördern ist.

Die Leitbildfindung und Formulierung von Zielen des Natur- und Artenschutzes muß damit neben einer naturräumlichen Ausrichtung die historische Analyse wesentlich stärker berücksichtigen!

Zusammenarbeit Naturschutzforschung und historische Geographie

In der geographischen, ökologischen und naturschutzbezogenen Diskussion setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, daß die mitteleuropäische Landschaft im Verlauf von (mindestens) 7.000 Jahren umfassender Landnutzung des Menschen viel stärker verändert wurde, als dies frü-

her angenommen wurde. Sowohl in der Darstellung nach außen wie im eigenen Selbstverständnis war es sicher ein Defizit der mit 100 Jahren noch jungen Naturschutzbewegung, unreflektiert Landschaftsteile als "natürlich" und als Schutzgegenstand zu deklarieren, die eigentlich auf historische Nutzungsformen zurückzuführen waren. Vieles von dem was Hugo Conwentz als "Naturdenkmäler" seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts erfaßte und was Walter Schoenichen als "Urdeutschland" beschrieben und als schützenswert empfanden, hat nichts mit einer Naturlandschaft zu tun, sondern ist alte Kulturlandschaft, die unter Naturschutz gestellt ist

Der erste deutsche Naturpark wurde 1920 ausgerechnet in der durch Raubbauwirtschaft und Übernutzung geprägten Lüneburger Heide errichtet. Besonders malerische (und z.B. von Caspar David Friedrich wiederholt auf romantischen Landschaftsbildern dargestellte) Weidebäume wurden im Naturschutz immer wieder als besonders urtümlich angesehen; dabei entwickelten sich diese Baumformen nie unter natürlichen Bedingungen, sondern nur unter dem Einfluß des Menschen und seines Weideviehs.

Ganze anthropogen geprägte historische Landschaften wie die Halligen und Marschgebiete, Teichlandschaften, die Offenflächen der Hohen Rhön oder Weinanbaugebiete standen damit frühzeitig im Mittelpunkt von Naturschutzinteressen, ebenso "Kulturlandschaftselemente" wie Hutewälder, Alleen, Streuobstbestände, Hohlwege, Wallhecken, Handtorfstiche, Fischteiche, Raine, Buckelwiesen, Streuwiesen, Wacholderheiden usw.

Diese Elemente historischer Nutzung sind auch heute noch wichtige Flächen des Naturschutzengagements und geradezu klassische Tätigkeitsfelder von Landschaftspflegeverbänden. Das Bewußtsein um deren oft komplexe, mehrere Jahrhunderte zurückreichende Nutzungsgeschichte sollte in der täglichen Praxis von Naturschutzbehörden und Verbänden aber noch verstärkt werden. Vieles mit dem sich Landschaftspflegeverbände heute beschäftigen ist nicht "Natur"-Schutz sondern Schutz von Relikten historischer Nut-

zungsformen mit den darauf angepaßten Arten, ist "Kulturlandschaftsschutz" Dies ist kein Nachteil, es sollte aber offen so bezeichnet werden, auch um Mißverständnisse bei der öffentlichen Akzeptanz von Pflegemaßnahmen zu verringern.

Dabei bieten sich auch neue Kooperationen an. Die seit wenigen Jahrzehnten besonders auffallenden und immer schneller ablaufenden Veränderungen in der Qualität des Wandels der fränkischen Kulturlandschaft sind auch Forschungsgegenstand der historischen Geographie. Während früher die Dynamik des Landschaftswandels selten so groß war, daß alle älteren Spuren verloren gingen, läuft der Veränderungsprozeß in fränkischen Kulturlandschaften heute immer schneller und großflächiger ab. Die reich gegliederte, mit zahlreichen einzelnen Elementen unterschiedlicher Entstehung, unterschiedlichen Alters und wechselhafter Größe und Ausprägung versehene Kulturlandschaft wandelte sich im 20. Jh. von der "Typlandschaft" zur "Triviallandschaft". Regionaltypische Unterschiede werden abgebaut, eine "Uniformierung" der Landschaft setzt ein zu ausgeräumten, strukturlosen "08/15-Landschaften" Dies hat Folgen für Artenbestand, Bodenabtrag, Erhöhung der Abflußgeschwindigkeit oder subjektiv faßbare Wertminderungen wie Erlebnis- minderung der Landschaft, Heimatwertminderung, Geschichtlichkeitsverlust und Inspirationsverlust. Eine besonders negative Funktion kam der Flurbereinigung zu, deren Auswirkungen auf die Artenbestände reich gegliederter historischer Kulturlandschaften im nordbayerischen Raum zahlreich nachgewiesen sind.

Da der Naturschutz zunehmend die Bedeutung derart nutzungsgeprägter Landschaftsausschnitte erkennt (was durch die seit ca. 1994 steigende Zahl entsprechender Veröffentlichungen und Fachseminare belegt ist) muß die interdisziplinäre Zusammenarbeit verstärkt werden. Überfällig ist ein direkter Austausch und ein (bislang fehlender) institutionalisierter Kontakt der Experten aus Naturschutz und historischer Geographie sowie Heimat- und Denkmalschutz.

Die rechtliche Zuordnung des Schutzes der historischen Kulturlandschaft in

Deutschland wird durch die Trennung von historisch-kulturellen (Denkmalschutz) und landschaftlich-ökologischen Schutzbestrebungen (Naturschutz) erschwert. Trotz gemeinsamer historischer Wurzeln (Heimatschutzbewegung) wurden diese Bereiche rechtlich und hinsichtlich der behördlichen Zuständigkeit seit dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935 getrennt. Eine stärkere fachliche Zusammenarbeit aber auch gemeinsame Lobbyarbeit zum Erhalt von Kulturlandschaften und von Relikten früherer Nutzungsformen sollte im Sinne einer wieder anzustrebenden Gesamtschau der Landschaft zu den vorrangigen Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege zählen.

Wertbewußtsein für historische Kulturlandschaften

Der Schutz historischer Kulturlandschaften muß damit vom amtlichen wie verbandlichen Natur- und Artenschutz noch stärker als bislang als Aufgabe gesehen und wahrgenommen werden. Der stärkere Einsatz des Naturschutzes für historische Kulturlandschaften bietet die Möglichkeit zu neuen Kooperationen und Koalitionen mit Historikern, Archäologen und Heimatforschern.

Durch die noch vorhandene Identifikation der ländlichen aber sogar der städtischen Bevölkerung mit Landschaftsräumen, die von historischen Nutzungsformen geprägt sind - in Nordbayern als typisches Beispiel die Fränkische Schweiz oder das Nürnberger Knoblauchland kann das Verständnis und die Akzeptanz für Naturschutzbelange durch diese Verknüpfung zudem erheblich verbessert werden. Die Präferenz weiter Bevölkerungskreise für die traditionelle Kulturlandschaft ist ein Faktum, das auch hinsichtlich der Bereitstellung öffentlicher Gelder zu berücksichtigen ist.

Auch auf der Gemeindeebene lassen sich vielfach Reste alter Nutzungsformen finden (Hohlwege, Ackerterrassen, Bierkeller usw.), die Anknüpfungspunkte der lokalen Naturschutzarbeit im Sinne einer verstärkten Empfindsamkeit für gewachsene Landschaftsbilder (Erholung im Wohnumfeld!) und eines ökologisch orientierten Heimatbewußtsein darstellen.

Die gesetzlichen Vorgaben für den Schutz historischer Kulturlandschaften sind gegeben: § 2 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG: "Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten". Die Bayerische Verfassung gibt in Art. 141 vor: "die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten". Vor allem das 1994 novellierte bayerische Landesentwicklungsprogramm (LEP) enthält eine Reihe von für die Behörden des Freistaates verbindlichen Zielaussagen zum Schutz von Elementen der historischen Kulturlandschaft (u.a. LEP Ziel B I 2.4, Ziel B I 2.6, Ziel 3.8.8). Zunehmend werden auch Gebiete mit früher betriebenen Arten der Landnutzung als Naturschutzgebiete ausgewiesen (z.B. ehemalige Weinberge oder Schafweiden).

Leitbild Kulturlandschaft des 19. Jahrhunderts ?

Bedeutet die stärkere Berücksichtigung historischer Aspekte der Kulturlandschaftsentwicklung einen verklärten Blick zurück? Der Artenreichtum der im ausgehenden 19. Jahrhundert bestehenden differenzierten Landnutzung mit einer Vielfalt an Landschaftsstrukturen ist hinlänglich beschrieben. Er hat den jungen Naturschutz geprägt und auch die Roten Listen, deren Vergleichsmaßstab oft die ersten verwertbaren Aufzeichnungen über Arten zwischen ca. 1850 und 1890 sind; viele Arten der Roten Liste dürften damit auch Ausdruck damaliger Nutzungsformen sein.

Der Landschaftszustand zwischen 1850 und 1890 war aber keineswegs ein stabiler, im ökonomischen oder ökologischen Gleichgewicht befindlicher Landschaftszustand, sondern eine kurzzeitige Übergangsphase in der beginnenden Industrialisierung und ein Wendepunkt, der zwangsläufig zu den heute als negativ eingestuftem Entwicklungen einer mit höchstem Fremdenergieeinsatz und Landschaftsnivellierung verbundenen Landwirtschaft führen mußte.

Es war "eine Phase des Übergangs", in der noch traditionelle Landbewirtschaftungsformen bestanden (verbesserte Drei-

felderwirtschaft, noch größerflächige Schafbeweidung, Niederwaldnutzung, in geringerem Umfang noch Waldweide und Streunutzung, Korbmacherei, Flachs-anbau, noch zahlreiche Feuchtwiesen und anmoorige Standorte), aber auch intensivere Nutzungsformen (Kunstdüngereinsatz, Aufforstungen mit Nadelholz, Verbesserung des Wiesenbaus, erste Drainagen) sich verstärkten. Die Vielfalt an über Jahrhunderte bzw. seit Jahrtausenden gebräuchlichen landwirtschaftlichen Nutzungsformen kombiniert mit radikalen Veränderungen, das Nebeneinander von extensiven und intensiven Landnutzungssystemen dürfte der Hintergrund für die relative Artenvielfalt sein, die auch im Untersuchungsgebiet im Zeitraum von etwa 1870 bis etwa 1900 festzustellen ist.

Die aus unterschiedlicher Sicht - der Wissenschaft wie der "Blut-und-Boden" Romantik - glorifizierte Blütephase des ländlichen Lebens, die "gute alte Zeit", war nichts mehr als eine Episode der Landschaftsgeschichte.

Statt verklärtem Rückblick: Leitbild moderne, nachhaltige Landnutzungsformen

Die Diskussion im Naturschutz, welcher zeitliche Bezugsmaßstab sinnvoll sei, kann bei der Dynamik mitteleuropäischer Kulturlandschaften und der komplexen Nutzungsgeschichte, aber auch vor dem Hintergrund der Dynamik von Naturlandschaften grundsätzlich kaum zielführend sein. Verschiedene Artengruppen haben durch menschliche Nutzungsformen und Landschaftsveränderungen zu unterschiedlichen Zeiten eine optimale Ausprägung und Verbreitung erfahren; jeder Nutzungseingriff bevorteilt und benachteiligt zugleich Arten.

Wenn auch der erheblich beschleunigte Wandel der Kulturlandschaft, insbesondere der dramatische Artenrückgang auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht hinnehmbar ist, so sollte bei der grundsätzlichen Frage eines zeitlichen Bezugsmaßstabes für den Naturschutz der ständige Wandel akzeptiert werden. Statische Gleichgewichte und über Jahrhunderte unveränderte Artenspektren sind bei ökologischen Prozessen in Mitteleuropa we-

der in einer Natur-, erst recht nicht in einer Kulturlandschaft zu erwarten.

Angesichts dieser Dynamik sollte der Naturschutz daher statt nach zeitlichen und historischen Bezugspunkten die von ihm angestrebten Nutzungsformen nach ökologischen Kriterien der nachhaltigen Bodennutzung bewerten bzw. als Leitbilder vertreten!

Gefordert sind die Entwicklung und Anwendung naturhaushaltsverträglicher und dauerhafter bzw. nachhaltiger Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzepte im Sinne des UNCED-Gipfels von Rio 1992 ("sustainable development"; Biodiversitäts-Konvention und AGENDA 21;) und in die Zukunft gerichtete, positive Entwicklungsstrategien statt Fixierung auf fragwürdige frühere Landschaftszustände.

Auch die Landwirtschaft der vergangenen Jahrhunderte war gemessen an den zur Verfügung stehenden Ressourcen äußerst intensiv und verstieß oft gegen Prinzipien der Nachhaltigkeit. Streugewinnung, Harzgewinnung, Reisigentnahme, Heideabplaggen und Weidewirtschaft waren zwar Ursache einer hohen Artenvielfalt traditioneller Kulturlandschaften, aber basierten auf einer oftmals nicht nachhaltigen Intensivnutzung mit massivem Nährstoffaustrag. Magerrasen oder Hutewälder waren extreme Aushagerung und Übernutzungserscheinungen, gleichsam Landschaftsschäden - als was sie früher, solange sie flächendeckend vorhanden waren, auch empfunden wurden. Heute ist es ihre Knappheit, welche sie oft so wertvoll macht. Zu intensive Formen der Beweidung, die zu Bodenverdichtungen und Bodenerosionen führen, können aber nicht Leitbilder des Artenschutzes am Ende des 20. Jahrhunderts sein.

Auch traditionelle Wirtschaftsformen müssen daher auf ihre langfristige Nachhaltigkeit überprüft werden, wenn sie aus Gründen des Artenschutzes wieder eingeführt oder ausgedehnt. Es wird eine zentrale Aufgabe der angewandten Naturschutzforschung sein, den Begriff der nachhaltigen Landnutzung um die Ziele des Artenschutzes zu erweitern (hinsichtlich Habitatvielfalt, Umfang ungenutzter Strukturen usw.) und z.B. für den heutigen naturna-

hen Waldbau oder den ökologischen Landbau die Anforderungen des Artenschutzes zu definieren und endlich zu konkretisieren.

Integration des Artenschutzes in moderne, nachhaltige Bewirtschaftungsformen

Zur Umsetzung dieser Ziele sollten "moderne" Formen traditioneller Bewirtschaftung angestrebt werden, die sich neben finanziellen Förderungen und Ausgleichsregelungen aus den Vertragsnaturschutzprogrammen oder von Kulturlandschaftsprogrammen mittelfristig stärker als bisher wirtschaftlich selbst tragen. Der Ansatz geht weit über Naturschutzaspekte hinaus: beabsichtigt ist eine Erhöhung des Anteils regionaler Wirtschaftskreisläufe in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe (Reduzierung von Umweltbelastungen, wirtschaftliche Stärkung ländlicher Regionen) und Stärkung der regionalen Identität ("Denken in Landschaften").

Die Erhaltung von Biotopstrukturen oder die Verwirklichung von Artenschutzbelangen ohne Integration in nachhaltige Landnutzungsformen birgt die Gefahr, daß neben einer von der industrialisierten Landwirtschaft hochintensiv genutzten Agrarlandschaft öffentlich subventionierte "Pflegelandschaften" oder "Extensivflächen" entstehen in denen spezialisierte landwirtschaftliche Landschaftspflegebetriebe langfristig aber Spezialfirmen, z.B. des Garten- und Landschaftsbaues mit billigen Saisonarbeitskräften und Spezialmaschinen, tätig sind. Die Pflegevorgaben würden dann ohne Verbindung zur Entstehungs- und Nutzungsgeschichte von den Habitatansprüchen einzelner als wichtig eingestufte Arten bzw. von den jeweiligen Modeströmungen der Naturschutzbiologen abhängen, wobei diese museal-bürokratischen Nutzungsimitationen hinsichtlich Zeitpunkt und Intensität oft nicht der Qualität der historischen Nutzung entsprechen.

Hoffnungsvoll stimmen dagegen die bundesweit derzeit zahlreichen Modellprojekte, die versuchen, wieder traditionelle Nutzungsformen wirtschaftlich tragfähig zu machen und mit modernen Absatz- und Vertriebsmöglichkeiten zu kombinieren (z.B. Rhönschafprojekt des Bundes Natur-

schutz und BUND; Direktvermarktungskonzept "Juralamm", Regierung von Oberfranken; Apfelsaft aus Streuobstbeständen; Wiesenheuervermarktung im Thüringer Wald; weitere Beispiele in diesem Tagungsband). Die Vorreiterfunktion von Landschaftspflegeverbänden und des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege ist dabei besonders wichtig.

Kennzeichen dieser Ansätze ist, daß der Naturschutz als Motor einer naturschutzkonformen Regionalentwicklung auftritt und viele unterschiedliche potentielle Nutznießern (z.B. Landwirte, Regionalvermarkter, Tourismus, Gastronomie) an einen Tisch bringt und gemeinsame Strategien auf der Basis regionalspezifischer Leitbilder entwickelt. Ziel ist es, für Erzeugnisse traditioneller und extensiver Landnutzungsformen als regionales Produkt von hoher Qualität (mit höheren Preisen als bei Produkten der industrialisierten Landwirtschaft) einen langfristigen Marktanteil zu erreichen.

Unter den derzeitigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen sind kostendeckende Preise mit diesen Bewirtschaftungsmethoden ggf. noch nicht zu erzielen; als Übergangslösung können wie bisher staatliche Ausgleichszahlungen als erster Baustein einer Umorientierung eingesetzt werden, um bisherige Agrarsubventionen in Honorierungen ökologischer Leistungen umzuwidmen. Gefordert sind andere Rahmenbedingungen (z.B. Kostenwahrheit und Verursacherprinzip, höhere Agrarpreise, Umfunktionieren von Subventionen in ökologische Leistungseinkommen, ökologische Steuerreform, Stickstoffsteuer u.a.), um die durch massive, nicht marktwirtschaftliche Subventionen und Begünstigungen vorgetäuschte Überlegenheit der naturwidrigen Intensiv-Betriebszweige abzubauen. Artenschutzbelange könnten dann wieder zum Bestandteil einer wirtschaftlich lukrativen Landnutzung werden und nicht mehr primär von staatlichen Subventionen abhängig sein.

Dieses Leitbild würde zu einer Kulturlandschaft der Zukunft führen, die auch neue Nutzungsformen beinhalten wird und viele (z.T. zuerst fremd wirkende) Elemente, für die es keine historischen Vorbilder gibt (z.B. Biogasanlagen, Hackschnitzelheiz-

anlagen für Mittelwaldnutzung, Solaranlagen an Bauernhöfen, Windkraftanlagen im Mittelgebirge, Schilfnutzung auf Niedermoorstandorten als Alternative zum Mais usw.).

Freiräume mit natürlicher Dynamik

Gleichberechtigt neben dem Leitbild nachhaltiger Nutzungsformen sollte im Naturschutz das Ziel des Prozeßschutzes stehen. Gerade weil die Kulturlandschaft extrem anthropogen überprägt ist, sind bewußt nutzungsfreie Räume mit minimierten menschlichen Einflüssen zu ermöglichen, in denen natürliche Abläufe, dynamische Prozesse und die Bildung stärker natursprechender Ökosysteme stattfinden, ohne sie an einen historisch oder nutzungsbedingten Ist-Zustand zu binden.

Dieser Artenschutzansatz des Schutzes und der Wiederherstellung von "Nicht-Kulturlandschaften" (z.B. im Umfeld renaturierter Fließgewässer oder großflächige Dauerbrachen in landwirtschaftlichen Nutzflächen) sollte gleichberechtigt neben der Strategie der Erhaltung von Resten der historischen Kulturlandschaft bzw. der Optimierung früherer Nutzungsformen zu sich selbst tragenden modernen Nutzungsformen stehen. Weil Primärstandorte der gefährdeten Arten weitgehend fehlen und sich die Vorkommen fast ausschließlich in kulturbetonten Sekundärstandorten befinden, hat in diesem Mischszenario das Konzept "Kulturlandschaft" die größere flächenmäßige Bedeutung langfristig gesehen als Übergangsstrategie, bis durch neue "Wildnisgebiete" und Renaturierungsmaßnahmen vielleicht den Primärstandorten vergleichbare Biotope geschaffen sind. Diese neue Bewertung von Wildnis würde die deutsche Naturschutztradition um z.B. in Nordamerika schon länger verwurzelte Naturschutzstrategien der "Wilderness-Philosophie" erweitern.

Das Zulassen von Sukzessionen mit einer fortdauernden Veränderung von Artenausstattung und Biotopcharakteristik wäre eine relativ kostengünstige Naturschutzmaßnahme, die jedoch Toleranz, neues ästhetisches Bewußtsein und maximale Zurückhaltung erfordert - auch und gerade bei an Pflegemaßnahmen und gestaltende Eingriffe gewöhnten "Natur"schützern. Es

wird zudem erheblicher umweltpädagogischer und öffentlich zu propagierender Anstrengung bedürfen, um Verwilderung von Landschaft breiten Bevölkerungsschichten als Selbstwert, Eigenart und Schönheit der Natur verständlich zu machen - und gleichzeitig und gleichberechtigt den Schutz historischer Kulturlandschaften zu vermitteln! Diese zweigleisige Naturschutzstrategie hat aber auch den Vorteil, daß mehrere Zielgruppen und gesellschaftliche Erwartungen zukünftig abgedeckt werden können und daß die Zielkonflikte zwischen Pflege und Sukzession in ein schlüssiges Zielkonzept des Naturschutzes eingeordnet werden können.

Naturschutz in einer Kulturlandschaft wird damit auf einem Großteil der land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche versuchen, nachhaltige und unter geoökologischen Gesichtspunkten optimierte Landnutzungsformen zu fördern bzw. zu etablieren, die Belange des Artenschutzes im Rahmen einer wirtschaftlich sich selbst tragenden Bewirtschaftungsform abdecken. "Natur"-Schutz sollte aber auch so viel Flächen wie möglich als Freiraum und bewußte Chance für natürliche Entwicklungen bereitstellen - um dort im über Jahrtausende hin kultivierten, ge- und übernutzten Europa eine offenbar sehr schwierige Tugend zu üben: nichts tun!

Die zugrunde gelegte Untersuchung sowie Literaturangaben sind ausführlich dargestellt in:

FROBEL, K. (1997): Naturschutz in einer fränkischen Kulturlandschaft. Biogeographische Analyse regionaler Verbreitungsmuster von Tier- und Pflanzenarten. Dissertation Universität Bayreuth, Lehrstuhl Biogeographie. 523 S., Eigenverlag (30.-DM; beim Autor erhältlich)

Dr. Kai Frobel, Dipl. Geoökologe
Referent für Arten- und Biotopschutz
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Landesfachgeschäftsstelle
Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Maria-Theresia Braun-Gentner, Landschaftspflegeverband Mittelfranken

Praxisbeispiel 1: Trockenbiotopverbund Altmühltal

Die Gebietskulisse dieses Projektes mit seiner Größe von ca. 8.800 ha umfaßt den Bereich des Altmühltals mit seinen Nebentälern und den dazwischen liegenden Hochflächen im südlichen Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Mittelfranken). Seit Jahrhunderten wurden dort die wenig ertragreichen Jurahänge als Weideland von den Hüteschäfern genutzt. Aufgrund der ständigen Beweidung wurden die Hänge weitgehend gehölzfrei gehalten, so daß heute in diesem Gebiet noch 320 ha Hutungsflächen zu finden sind. Auf diesen Flächen konnten sich landschaftlich sehr reizvolle Magerrasen entwickeln, die zu den artenreichsten, aber auch am stärksten gefährdeten Lebensräumen unserer Kulturlandschaft zählen. Aus landesweiter Perspektive haben die Magerrasen des Altmühltals als Lebensraum für mediterrane und südosteuropäische Arten eine zentrale Bedeutung.

Zur Sicherung dieses Lebensraumtyps und seiner Artengemeinschaft wurde vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz ein **Konzept zur modellhaften Nutzung** im Rahmen des bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) erarbeitet. Der Landschaftspflegeverband Mittelfranken hat seit 1993 die Trägerschaft für dieses Projekt "Verbundsysteme von Trockenbiotopen im Altmühltal" übernommen.

Ziel des Projektes ist die Erhaltung möglichst großflächiger Halbtrockenrasen. Pflege- und Optimierungsarbeiten wie z.B. Entbuschungen auch von daran anschließenden Teilbereichen sowie die Wiederherstellung oder Neueinrichtung von Triebwegen tragen zur Erhaltung und Wiedereinführung der extensiven Schafhaltung bei. Diese Triebverbindungen dienen gleichzeitig als Vernetzungslinien und Refugialbereiche für die im Projektgebiet noch vorhandenen Magerrasenarten. Die Schaffung von Pufferbereichen durch die Beseitigung bzw. das Ausschalten von Gefährdungseinflüssen entlang der wert-

vollen Magerrasenbestände trägt zur Stabilisierung der gefährdeten Artenbestände oder Lebensgemeinschaften bei.

Seit 1993 sind nun von ortsansässigen Landwirten zahlreiche vom Landschaftspflegeverband organisierte Pflegemaßnahmen durchgeführt worden. Flächen wurden angekauft und Ausgleichszahlungen für die Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen aus Mitteln des Vertragsnaturschutzes geleistet.

Seit 1993 konnten auf ca. 140 ha Hutungsflächen **Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den beteiligten Schäfern** abgeschlossen werden. Weitere 90 ha bisher intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen konnten extensiviert werden, ca. 30 ha Hutungsfläche wurde bislang freigestellt und stehen den Schäfern zusätzlich zur Beweidung zur Verfügung. Ein Schäfer im Nebenerwerb konnte dank dem neuen Flächenangebot seinen Nebenerwerbsbetrieb in einen Vollerwerbsbetrieb umwandeln.

Neben der Schaffung von Triebwegen, Pferchäckern, Schaftränken und Weideflächen ist es nun dringend notwendig, die wirtschaftlich sehr schwierige Situation der Schäferei zu verbessern. Der Erfolg der Umsetzung dieses Projektes ist direkt abhängig vom Fortbestehen der Hüteschafhaltung. Eine dauerhafte mechanische oder händische Pflege der Trockenbiotope ist sowohl aus ökologischen wie auch aus ökonomischen Gründen nicht möglich. Ohne die Schafbeweidung als bestandserhaltende Nutzung wird es nicht gelingen, den Lebensraumkomplex der Halbtrockenrasen langfristig zu erhalten.

Im Rahmen des Projektes wird deshalb seit Mai 1997 mit dem Aufbau **einer Regionalvermarktung für das "Altmühltaler Lammfleisch"** die Landschaftspflege durch Schafe auf eine verbesserte wirtschaftliche Grundlage gestellt. Ein Logo für das Lammfleisch, zielgruppenspezifische Informationen und Aktionen rund

ums Schaf, wie Kochkurse, Vorträge, Schäferfeste mit Schauscheren und Mitmachangebote, z.B. Wanderungen entlang der Triebwege, wurden konzipiert. Dem Verbraucher wird über das Motto "Naturschutz geht durch den Magen" vermittelt, daß er mit dem Kauf von Lammfleisch direkt zum Erhalt der schützenswerten Landschaft beiträgt. Gerade in dieser vom Fremdenverkehr geprägten Region ist der direkte Zusammenhang zwischen einer intakten Kulturlandschaft mit ihren Erholungsmöglichkeiten und den dort erzeugten, gesunden Nahrungsmitteln offensichtlich. Über Gaststätten und Metzgereien wird deshalb das "Altmühltaler Lamm" der einheimischen Bevölkerung und den Touristen näher gebracht.

Unabhängig von politischen Grenzen und über das Projektgebiet im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen hinaus versucht nun die vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken und dem VÖF Kelheim ins Leben gerufene Regionalinitiative "Altmühltaler Lamm", durch eine gemeinsame Vermarktungsstrategie die Hüteschäferie im gesamten Altmühltal vom Fränkischen Seenland bis zur Mündung in die Donau zu sichern. Mit Hilfe des von einem Werbebüro erarbeiteten neuen Gütesiegel und Marketingkonzeptes wird die Idee in allen Landkreisen des Naturparks Altmühltal umgesetzt.

Knapp vier Monate nach dem Start der Vermarktungskampagne für "Altmühltaler Lamm" bieten bereits über 50 Gastwirte Lammgerichte an, so daß sich Lammfleisch aus dem Altmühltal in diesem Sommer zu einer begehrten Spezialität auf den Speisekarten der betroffenen Gastronomie entwickelt.

Über 35 Schäfer erzeugen die Altmühltaler Lämmer nach einheitlichen **naturschutzfachlich orientierten Produktionskriterien**. So sind u.a. Hüteschafhaltung, Transparenz bei der Produktion, ein Mindestanteil von naturschutzrelevanten Nutzflächen, kurze Transportwege zur Schlachtung und die Teilnahme am staatlichen Qualitätsfleischprogramm QHB Voraussetzung zur Teilnahme am Vermarktungsprojekt. Nur dadurch hat der Verbraucher die Sicherheit, mit dem Genuß eines

hochwertigen Nahrungsmittels aus der Region einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft im Altmühltal zu leisten. Der Hüteschäferie wird ein gerechter Abnahmepreis garantiert - eine der wichtigsten Grundlagen für den Erhalt der Traditionsbetriebe. Denn nur durch die Existenzsicherung der Hüteschäfer bleibt uns einer der wichtigsten Pflegeinstrumente für die wertvollen Kalk-magerrasen und Wacholderheiden erhalten.

Maria-Theresia Braun-Gentner
Landschaftspflegeverband Mittelfranken
Eyber Str. 2

91522 Ansbach

Martin Eicher, Landschaftspflegeverein VöF Kelheim

Praxisbeispiel 2: Sallingbachtal

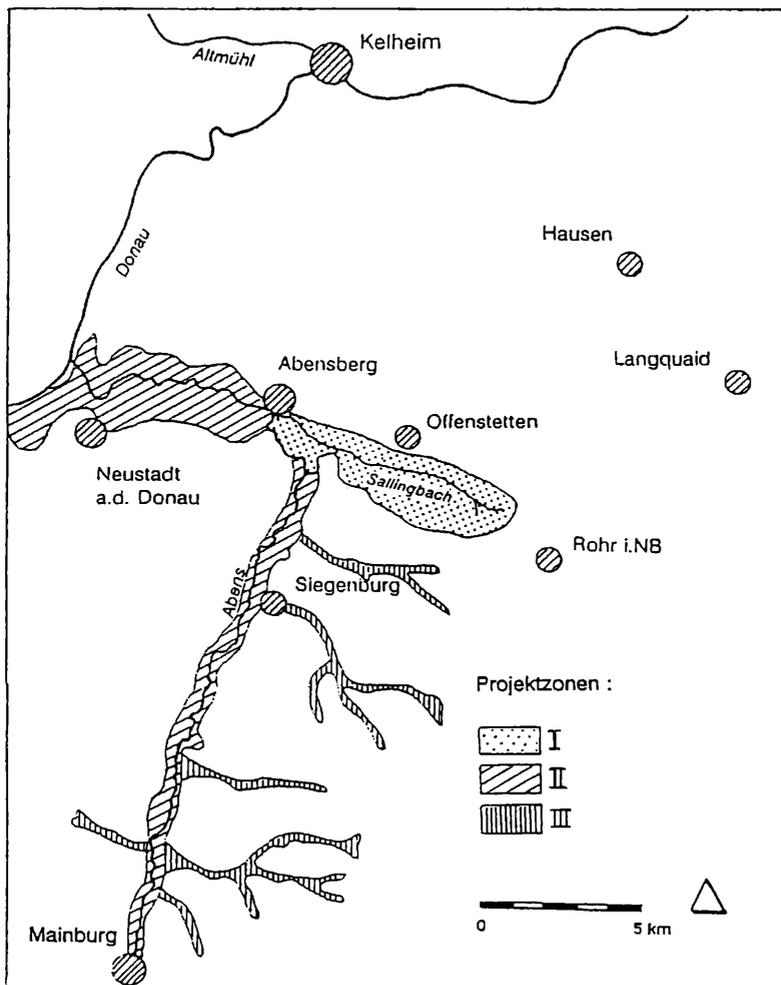
Das Sallingbachtalprojekt im Landkreis Kelheim (Niederbayern) ist eines der ersten Umsetzungsprojekte dieser Art und läuft mittlerweile seit nunmehr 10 Jahren.

Lage des Gebietes im Landkreis

Das Sallingbachtal ist Teil des Gewässereinzugsgebietes der Abens (siehe Abb. 7), das einen Teil des tertiären Hügellandes zur Donau hin entwässert. Schon in der Planungsphase des Sallingbachprojek-

tes wurde daran gedacht, das ganze Einzugsgebiet der Abens als Gesamtprojekt durchzuführen. Um Erfahrungen bei der Realisierung von Umsetzungsprojekten gewinnen zu können und zur besseren Handhabbarkeit wurde das Gesamtprojekt in verschiedene Projektzonen aufgeteilt. Die Idee war dabei, die Planungsergebnisse und Erfahrungen innerhalb des Sallingbachprojektes auf andere Bereiche des Aabenstales und der Seitentäler zu übertragen.

Abb. 7: Übersichtskarte



Sallingbachprojekt

Beginn der Planungsphase	1987
Beginn der Umsetzungsphase	1988
Laufzeit	fortlaufend

Auswahlkriterien

Das Sallingbachtal wurde als modellhaftes Umsetzungsprojekt des Bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramms ausgewählt, weil folgende Kriterien für dieses Gebiet zutrafen:

- ökologische Schwerpunkte mit überregionaler und landesweiter Bedeutung durch das Vorkommen der Bachmuschel (*Unio crassus*)
- das Vorkommen von Brutpaaren des Großen Brachvogels
- das Vorkommen von einem Weißstorchbrutpaar
- wertvolle Niedermoorbereiche mit seltenen und gefährdeten Pflanzenarten
- oligotrophe Quellen und Quellvermoorungen mit dem Vorkommen seltener stenotoper Schneckenarten

Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Auswahl war die Übernahme einer dauerhaften Trägerschaft durch den Landschaftspflegeverein VöF Kelheim.

Der Sallingbach weist ein Einzugsgebiet von ca. 25 km² auf. Im Oberlauf kommen immer wieder durch den Anschnitt von lehmig-tonigen Schichten **Sickerquellen** mit den anschließenden Quellbächen vor. In der Mittleren Sallingbachsenke beim Zusammenfluß des Sallingbachseitengraben und des Sallingbaches sind ausge dehnte **Niedermoore** vorhanden mit einer Torfmächtigkeit von bis zu 2m. Im Unterlauf weitet sich das Sallingbachtal auf und geht nahtlos in die Abensniederung über. Dieser Bereich ist **Wiesenbrüter- bzw. Weißstorchgebiet**. Im Unterlauf hat er eine durchschnittliche Durchflußmenge von 150 l/s und erreicht Einschnittsbreiten von 1,2m bis 2m.

Mit dieser Aufteilung sind auch die ökologischen Schwerpunktgebiete genannt.

- 1) Quellbereiche des Sallingbaches (Oberlauf)
- 2) Sallingbach (gesamter Verlauf)

- 3) Niedermoorbereich (mittlere Sallingbachsenke)
- 4) Wiesenbrüter- und Weißstorchgebiet (Unteres Sallingbachtal)

Für diese Gebiete wurden jeweils

- Bestandsaufnahmen gemacht, (Flora und Fauna)
- Nutzungsverhältnisse kartiert,
- ökologische Zustandsbewertungen durchgeführt,
- naturschutzfachliche Ziele und
- Maßnahmen formuliert.

Aus dem Pflege- und Entwicklungskonzept für das Sallingbachtal ist für den ökologischen Gesamtkomplex eine Vielzahl von naturschutzfachlichen Zielen formuliert worden. Ich möchte Ihnen nun anhand einiger Beispiele aufzeigen, wie die genannten naturschutzfachlichen Ziele zumindest teilweise auch umgesetzt werden können.

Beispiel 1: Entwicklung zentraler Bereiche (Kernzonen)

Insbesondere das Niedermoorgebiet sollte aus Sicht des Naturschutzes entwickelt werden, da hier durch Nährstoffeintrag, Fischteichanlagen und Wegeführung Konflikte auftreten. Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation wurden vorgeschlagen:

- Umwandlung bzw. Rückwandlung von Acker in Grünland
- Nutzungsextensivierung von Intensivgrünland
- Entwicklung artenreicher Streuwiesen
- Verminderung des Nährstoffeintrages bei den Teichanlagen

Diese vorgeschlagenen Verbesserungen wurden innerhalb der letzten 10 Jahre zum großen Teil durchgeführt.

Die Umsetzung erfolgte durch Ankauf der Flächen und Umlegung durch die Flurbereinigung; Vernässung der Flächen durch Aufstau (z.T. auch durch den Biber).

Beispiel 2: Durchgängige Vernetzungsstrukturen

Die Stauwerke, Abstürze und Verrohrungen stellen eine Barriere im Gewässerabfluß dar. Sie sind für die meisten im Wasser lebenden Tierarten, wenn überhaupt, nur in eine Richtung zu überwinden und stellen in vielen Fällen ein unüberbrückbares Hindernis bachaufwärts dar. Wir haben am Sallingbach auf seine Gesamtlänge von 10 km

- 2 Dücker unter den Straßen
- 1 Absturz von über einem Meter
- 1 Stauwehr
- 3 längere Betongerinne unter Auto- bzw. Bundesstraßen von mindestens 20 m Länge
- 4 Verrohrungen von über 10 m Länge und
- 13 verrohrte Überfahrten von mindestens 3m Länge.

Langfristiges Ziel ist, soweit wie möglich die kontinuierliche Durchgängigkeit des Gewässers in beide Richtungen zu erreichen. Aus diesem Grund werden Stück um Stück ältere Verrohrungen bei Überfahrten durch Brückenbauten ersetzt. Bei einer Straßenerneuerung ist es uns gelungen, eine längere Verrohrung durch einen Brückenbau zu ersetzen. Neue Straßenüberquerungen dürfen nur in Form eines Brückenbaus durchgeführt werden. Damit können wir langfristig erreichen, daß möglichst lange Gewässerabschnitte eine Durchgängigkeit erreichen. Die vollständige Durchgängigkeit des gesamten Gewässers zu erreichen ist am Sallingbach, wie auch an vielen anderen Bächen in Bayern, kaum mehr zu realisieren.

Stauwerke haben uralte Wasserrechte. Als Konsequenz daraus müßten diese Wasserrechte langfristig abgelöst werden. Dücker sind oft bautechnisch so ausgeführt worden, daß ein Umbau kaum möglich ist. Trotzdem können durch die Beseitigung der Hindernisse, dort wo es möglich ist, größere zusammenhängende Bachabschnitte entstehen.

Beispiel 3: Typische Gewässerdynamik

Natürliche bzw. naturnahe Bäche lassen eine Gewässerdynamik zu, die für den jeweiligen Bachabschnitt einen geeigneten Lebensraum für die daran angepaßte Bachfauna bietet. Aus diesem Grund bilden sich in einem Bach Zonierungen ab, die sich unterscheiden lassen zwischen Quellbereich, Forellenregion und Äschenregion. Betrachtet man die Bachfauna am Sallingbach, so kann man feststellen, daß auf Grund von fehlender bzw. nicht ausreichend vorhandener Gewässerdynamik die für diesen Bach zu erwartende Zonierung teilweise nicht vorhanden oder verschoben ist.

So ist beispielsweise die Artenausstattung der Äschenregion fast vollständig an den Quellbereich herangerückt. Nur ganz kurze Bachabschnitte haben noch eine Artenausstattung wie sie in der Forellenregion zu erwarten ist.

Der Gründe für diese Verschiebung sind einerseits der Nährstoffeintrag im Bereich der naturgemäß nährstoffärmeren Forellenregion durch Hausabwässer, landwirtschaftliche Nutzung oder fischereiliche Nutzung und andererseits die künstlichen Veränderungen an der natürlichen Struktur des Gewässers.

Im Rahmen des Sallingbachprojektes wird nun versucht

1. die natürliche oder naturnahe Gewässerdynamik wieder zuzulassen und
2. den Nährstoffeintrag soweit möglich zu reduzieren.

Durch die Errichtung einer Kanalisation, die in diesem Fall als Druckleitung die Abwässer in eine bereits bestehende, einige Kilometer entfernte Kläranlage pumpt, wurden die Haushalte in den am Sallingbach liegenden Siedlungen an die Kläranlage angeschlossen.

Für den Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft, der hauptsächlich bei Starkregenereignissen hohe Spitzen erreicht, wurde ein anderer Weg beschritten. Insbesondere in der Oberlaufregion wird intensive Landwirtschaft betrieben. Zusätzlich ist dieses Gebiet sehr hügelig, so daß ein hoher Anteil der Nährstoffe über eine

starke Erosion in die Gräben und dann in den Sallingbach geleitet wird. Im Sallingbachprojekt wurde diese Problematik teilweise gelöst:

1. Durch die Errichtung eines durchgehenden Gewässerschutzstreifen von bis zu 40m Breite mit extensiver Nutzung.
2. Durch die Anlage einer Vielzahl hintereinander gestaffelter Rückhaltebecken im Verlauf der entwässernden Gräben.
3. Durch die Auflösung der direkten Einleitung der Gräben in den Sallingbach. Hier werden die Gräben in weite Becken bzw. Flutmulden der Uferschutzzone geleitet, so daß eine Auskämmung des abgeschwemmten und nährstoffreichen Boden stattfinden kann; gleichzeitig wird durch die Verweildauer des Wassers in den Becken und die Überleitung in weite Flutmulden ein gewisser Anteil von Nährstoffen in den Uferbereichen gebunden und verzögert ins Gewässer abgegeben.
4. Durch das Abfangen der Drainagen mit gleichzeitiger Einleitung in Becken bzw. Flutmulden in der Uferschutzzone.
5. Durch Beratung der Landwirte bodenschonende bzw. erosionsmindernde Landbewirtschaftung durchzuführen.

Diese Maßnahmen führten dazu, daß insbesondere die Spitzenbelastungen mit Nitraten zurückgingen.

Im Bereich der fischereilichen Nutzung wurden die gesamten Fischzuchtanlagen überprüft. Bei nicht vorhandener Genehmigung werden diese entweder stillgelegt oder können mit Auflagen weiterbetrieben werden. Als Auflagen wurde der Bau von Nachklärbecken, Aus- und Einleitungsmenge, die Besatzdichte u.a. festgelegt.

Neben diesen oben genannten Veränderungen wird im Rahmen des Sallingbachprojektes als nächster größerer Umsetzungsabschnitt die Verbesserung der Gewässerstruktur in Angriff genommen. Nur eine naturnahe Gewässerstruktur läßt eine notwendige Gewässerdynamik zu. Dabei werden Uferverbauungen entfernt, um dadurch Uferanrisse und damit Mäanderbildung zu ermöglichen. Zusätzlich wird ein nahezu durchgehender gewässerbe-

gleitender Gehölzsaum aufgebaut, um die Erwärmung bzw. die Verkräutung zu verhindern.

Bisherige Ergebnisse

- Aufbau eines beidseitigen Uferschutzstreifens von 8 km Länge
- Aufbau einer extensiv genutzten Niedermoorkernzone mit 30 ha
- Gewässerschutz durch
 - Errichtung einer Kanalisation
 - Anlage von Rückhaltebecken
 - Verringerung der Drainageeinleitung
 - Verbesserung oder Auflassung der Teichanlagen
 - Aufbau eines gewässerbegleitenden Gehölzsaums
 - Verbesserung der Durchgängigkeit
- spezielle Artenhilfsmaßnahmen für die Bachmuschel
- Ankauf von ca. 50 ha Fläche

Bisher war ein Finanzmitteleinsatz von insgesamt ca. 3,5 Mio. DM erforderlich.

Martin Eicher

Landschaftspflegeverband VöF Kelheim
Schloßweg 3

93309 Kelheim

Dr. Manfred Scheidler, Bayreuth

Praxisbeispiel 3: Hang- und Felsfreilegungen im Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst

Das Modellprojekt "Hang- und Felsfreilegungen in der Nördlichen Frankenalb" erstreckt sich über das Gebiet des Naturparks "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst". Mit ca. 2346 km² ist dieser Naturpark der zweitgrößte in Deutschland. Von Lichtenfels bis Hersbruck umfaßt der Naturpark 8 Landkreise in 3 Regierungsbezirken (Ober- und Mittelfranken, Oberpfalz).

Fels- und Hangfreilegungen - warum?

Die grundsätzliche **Problematik** stellt sich folgendermaßen dar:

- Felsen sind der dominierende Faktor des typischen Landschaftsbilds der Nördlichen Frankenalb
- markante Felsbildungen sind wichtig für den Fremdenverkehr (Kulisse; Aussichtspunkte)
- Felsbiotope sind ein wertvoller Lebensraum seltener Pflanzen und Tiere

Aber: diese Fels- und Hangbereiche wachsen zu.

Ursachen:

- Änderung oder Aufgabe der traditionellen Nutzung (Beweidung, Niederwald-Nutzung)
- Rückzug der Landwirtschaft aus Grenzertragslagen

Folge:

- Verlust des typischen Landschaftsbildes der Region
- Verlust des Lebensraums seltener und bedrohter Pflanzen- und Tierarten

Ziel:

- Sicherung, Optimierung und Vernetzung der gefährdeten Lebensräume
- gleichzeitig: Erhalt von Vielfalt und Attraktivität des Landschaftsbilds

Besonders von seiten der Fremdenverkehrsorte im Gebiet des Naturparks kam in den letzten Jahren eine große Zahl (über 400) von Anträgen und Vorschlägen für Felsfreistellungen. Üblicherweise wurden bisher von den Gemeinden unkontrolliert und in Eigenregie markante Felsen oder Aussichtspunkte freigestellt; dies erfolgte meist sehr drastisch ("tabula rasa"), überdies ohne Abstimmung mit dem Forstamt sowie ohne Rücksicht auf seltene Pflanzen und Tiere.

Um diesen Wildwuchs bzw. die Antragsflut zu steuern und zu bewerten, wurde auf Initiative der Regierung von Oberfranken (Höhere Naturschutzbehörde) die Erstellung eines Konzeptes beschlossen. Träger dieses "Hang- und Felsfreistellungskonzeptes" ist der Naturparkverein.

Da Ziele wie die Entwicklung eines Biotopverbundsystems nicht an Landkreis- oder Regierungsbezirksgrenzen enden, sondern die gesamte naturräumliche Einheit betreffen, stellt der Naturpark eine ideale Institution für die landkreisübergreifende Planung, Koordination und Umsetzung dar. Nicht ideal ist hingegen, daß der Naturpark "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst" über keinerlei hauptamtliches Personal verfügt.

Zur Erstellung einer einheitlichen Konzeption und zur Koordination der Umsetzung wurden deshalb vom Naturpark ein Dipl. Biologe (Dr. Manfred Scheidler) und ein Dipl. Forstwirt (Wolfgang Geißner) befristet eingestellt.

Die Erstellung eines **Konzeptes** umfaßte folgende Aufgaben:

- Einarbeitung der vielfältigen fachlichen Grundlagen
- Erarbeitung eines Kriterienkatalogs bzw. Prioritätenschlüssels

- Begutachtung/Bewertung der geplanten Maßnahmen und Vorschläge
- Erstellung einer Prioritätenliste

Im Rahmen der **Umsetzung** waren folgende Zielvorgaben zu erfüllen:

- Koordination und fachliche Abstimmung aller Beteiligten (Forst, Naturschutz, Eigentümer etc.)
- Regelung der Folgenutzung (evtl. Unterschutzstellung, Kletterbeschränkung)
- Kostenschätzung
- Abklärung der Trägerschaft, Beratung der Kommunen (Fördermodalitäten/Antragstellung)
- Organisation und fachliche Betreuung der Maßnahme
- Öffentlichkeitsarbeit

Es galt also zunächst, die **Vielzahl unterschiedlicher Aspekte** zu bewerten:

- Arten- und Biotopschutz (charakteristische und gefährdete Lebensräume; seltene Pflanzen- und Tierarten mit Verbreitungsschwerpunkt Frankenalb / Felsbereiche, z.B. Apollofalter, Endemiten)
- Landschaftsvielfalt (Felsschluchten, Felstürme, Trockenhänge, Wacholderheiden...)
- Fremdenverkehrsaspekte (Felskulisse, Ruinen, Aussichtspunkte)
- Freizeitnutzung (Klettern, Besucherlenkung)
- Folgenutzung freigestellter Flächen (z.B. Schafbeweidung)
- forstliche Belange (Schutzwald)
- Sicherheitsproblematik (Sicherheit für Häuser und Straßen, Felsstürze, Erosion)
- rechtliche Vorgaben (Waldgesetz, Naturschutzgesetz, Landschaftsplan u.a.)
- Besitzverhältnisse

Innerhalb dieser Aspekte galt es nun zu prüfen, ob den Zielvorstellungen der Gemeinden z.B. zwingende Artenschutzgründe, forstliche Bedenken oder Sicherheitsbedenken entgegenstehen oder aber andererseits vielleicht naturschutzfachliche Gründe oder Aspekte des Landschaftsbilds dafür sprechen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Gesichtspunkte genauer erläutert:

Zu den vorrangigen Aspekten zählt sicherlich der Erhalt der **Landschaftsvielfalt** und des **typischen Landschaftscharakters** der Region. Das typische Landschaftsbild der Region wird von markanten Felspartien dominiert. Besonders aus der Sicht des Fremdenverkehrs ist das Offenhalten und Wiederherstellen von Aussichtspunkten und optisch markanten Felsbildungen von vorrangiger Bedeutung. Zum Erhalt des typischen Landschaftsbilds sind Freilegungen deshalb meist positiv zu bewerten; auch aus touristischer Sicht ist der Erhalt der Felskulissen und Aussichtspunkte unbedingt wünschenswert.

Ein weiterer, wesentlicher Aspekt bei Felsfreilegungen ist der **Arten- und Biotopschutz**. Die vorrangigen Artenschutzziele ergeben sich aus den einschlägigen Fachplanungen, z.B. Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Landschaftspflegekonzept (LPK), Biotopkartierung, Endemitenenschutzprogramm des Landesamtes für Umweltschutz, Artenhilfsprogramme (z.B. Apollo) sowie diverse faunistische/floristische Fachgutachten (Felsvegetation, Schnecken, Spinnen, Tagfalter etc.).

Es gilt nun abzuwägen zwischen positiven und negativen Folgen einer Felsfreilegung.

Negative Kriterien aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes:

- Gefährdung hochwertiger Biotope (z.B. schattiger Schluchtwald mit bemoosten Felsen, thermophiler Eichenwald)
- Gefährdung von Pflanzen- und Tierarten durch Freistellungen (z.B. schattenliebende Pflanzen wie Mondviole oder Grüner Streifenfarn, Brutplätze von Uhu oder Wanderfalke, feuchteliebende Tiere wie die weltweit nur hier vorkommende ("endemische") Fränkische Bergschließmundschnecke (*Clausilia costata*)).

Zu den **positiven Kriterien** gehört der Erhalt und die Förderung der besonnten Felsbiotope, der Mager- und Trockenrasen

als Lebensraum seltener und bedrohter Arten:

Besondere Verantwortung hat die Region für sog. "Endemiten" (= Arten, die weltweit nur an wenigen Stellen inselartig vorkommen).

- Kennzeichnend für die Nördliche Frankenalb ist das inselartige Vorkommen mehrerer endemischer Mehlbeeren-Sippen (z.B. die Fränkische Mehlbeere *Sorbus franconica*), wobei diese Mehlbeeren z.T. nur in 30 - 40 Exemplaren an einem einzigen Gipfel vorkommen!
- Auch einige Habichtskräuter, z.B. das Fränkische Habichtskraut (*Hieracium franconicum*), besiedelt (weltweit!) nur wenige besonnte Felsen der Alb.
- Da diese Mehlbeeren und Habichtskräuter nur im Umfeld von Felsen wachsen und zwingend Licht benötigen, verschwinden diese Pflanzen bei Beschattung.
- Gezielte Freistellungsmaßnahmen für diese Mehlbeeren und Habichtskräuter sehen deshalb so aus, daß man versucht, Felsbereiche freizuschlagen (z.B. beschattende Buchen/Fichten entfernen, oder Gehölz auf den Stock setzen (= niederwaldartige Nutzung anstreben), wobei natürlich Mehlbeeren zu schonen sind!).

Eine weitere wichtige Gruppe für die unsere Region eine besondere Verantwortung hat, sind die vom Aussterben bedrohten Arten der Felslebensräume: Beispiele sind die Rotflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*), die v.a. die besonnten Rutschhalden besiedelt, oder der Apollofalter. Ein gezieltes Schutzkonzept für den Apollo wird derzeit im Kleinziegenfelder Tal umgesetzt (Be-treuer: Dipl. Biol. Adi Geyer). Durch laufende Erfolgskontrollen sowie gezieltes Monitoring können hier die sehr erfolgreichen Auswirkungen der Entwicklung eines Biotopverbundsystems eindrucksvoll verdeutlicht werden.

Ebenfalls eine besondere Verantwortung hat die Region für typische felsbewohnende Pflanzen, die ihren Verbreitungsschwerpunkt in der Nördlichen Frankenalb haben: Kennzeichnende Pflanzenarten

sind v.a. das Felsenblümchen (*Draba aizoides*), das stark gefährdete Felsen-Steinkraut (*Aurinia saxatilis*), die sprossende Hauswurz (*Jovibarba sobolifera*), sowie die Felsenschaumkresse (*Cardaminopsis petraea*).

Eine Vielzahl weiterer seltener und gefährdeter Arten, die charakteristisch für die trockenen, besonnten Felslebensräume (sog. Xerotherm-Standorte) sind: Typische Pflanzen der Wacholderheiden und Trockenhänge mit ihren besonnten Felskanten und Felsköpfen sind z.B. der Graue Löwenzahn (*Leontodon incanus*), die Bergdistel (*Carduus defloratus*), die Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*) oder die Kugelblume (*Globularia punctata*). Charakteristische Tierarten sind z.B. die auf trockenen/besonnten Felsen lebende Haferkornschnecke (*Chondrina avenacea*) oder eine Vielzahl seltener Schmetterlinge (z.B. der Segelfalter).

Alle diese genannten Lebensräume sind durch Beschattung stark gefährdet. Sobald hier z.B. Buchen oder Fichten aufkommen, verschwinden die charakteristischen Pflanzen und Tierarten.

Aktueller Stand der Planungen und Umsetzungen

Neben den bereits genannten Zielsetzungen hinsichtlich des Landschaftsbilds sowie der herausragenden Bedeutung für den Artenschutz (insbesondere auch Endemiten-schutz), wird mittelfristig die **Entwicklung eines Biotopverbundsystems** der Mager-/Trockenstandorte bzw. der Felsbiotope angestrebt. Hauptentwicklungsachsen finden sich hierbei entlang der Täler und des Albtraufs.

Als konkrete Maßnahmen sind im Zeitraum 1997 - 2001 etwa 250 "Hang- und Felsfreilegungen" geplant (ca. 2 - 2,5 Mio. DM Kosten; ca. 50 Gemeinden). Heuer (1997) werden 65 Maßnahmen mit rd. 700.000,- DM Gesamtkosten (incl. Betreuung) durch den Naturpark als Träger umgesetzt. Zusätzlich werden aber auch durch Landschaftspflegeverbände und Landkreise (Naturschutzbehörden) Hang- und Felsfreilegungen durchgeführt.

Nachfolgend verdeutlicht ein Überblick über bereits durchgeführte Maßnahmen das breite Spektrum von Fels- und Hangfreilegungen:

- Endemitenchutzmaßnahmen; Zielsetzung: vorrangig Sicherung endemischer Mehlbeeren und Habichtskräuter; gleichzeitig auch positiver Effekt für die Landschaftskulisse und für typische wärmeliebende Felsbewohner, z.B. Felsen-Steinkraut; Erhalt von Uhu-Brutplätzen.
- Artenhilfsmaßnahmen "Apollo"; Zielsetzung: Optimierung und Vernetzung der Lebensräume des Apollofalters; gleichzeitig Steigerung der Attraktivität der Landschaft.
- Offenhaltung besonnter Felsköpfe und Felskanten; Zielsetzung: Sicherung der charakteristischen "Xerotherm"-Standorte und Entwicklung eines Biotopverbundsystems; gleichzeitig Erhalt von Aussichtspunkten und attraktiver Felskulissen.
- Offenhaltung von Wacholderheiden; Ziel: Erhaltung bzw. Steigerung des attraktiven Landschaftsbildes; gleichzeitig große Bedeutung für den Artenschutz)
- Auffichtungen trockener, felsdurchsetzter Dolomit-Kiefernwälder; Ziel: Sicherung eines charakteristischen Landschaftselements der Frankenalb; lichte Dolomit-Kiefernwälder sind gleichzeitig Reliktstandort für praealpine oder arktische Florenelemente wie Bergdistel, Grauer Löwenzahn, Zwergbuchs oder Felsenschaumkresse.
- Freilegung markanter Felspartien oder auch von Burgruinen; Zielsetzung: vorrangig Erhalt und Steigerung der optischen Attraktivität der Landschaft; gleichzeitig Förderung lichtliebender, "xerothermer" Felsbewohner.

Ausdrücklich zu betonen ist, daß "Felsfreilegung" in der Regel nicht "tabula rasa" bedeutet! Vielmehr erfolgt meist nur eine umsichtige Auffichtung (Entfernung v.a. von Fichten, Buchen).

Problematik Folgenutzung

Je nach Standort erfolgt nach Felsfreilegungen z.T. sehr schnell eine Wiederverbuschung. Zwar besteht die Möglichkeit der Folgepflege durch Nachschneiden der Freilegungsfläche, wesentlich besser ist jedoch eine Folgenutzung. Als sinnvolle Möglichkeit bietet sich vorrangig die nieder- bzw. mittelwaldartige Nutzung an. Mit dem Ziel der Brennholzgewinnung werden Teilflächen alle 10 bis 15 Jahre auf den Stock gesetzt. Gerade im Zuge der aufkommenden Hackschnitzelheizungen stellt dies durchaus eine praktikable Lösung dar. Zugleich kann hierdurch eine historische Nutzungsform bewahrt werden.

Eine andere Möglichkeit der Folgenutzung stellt die Schafbeweidung dar. Gerade für die regionstypischen Wacholderheiden ist Schafbeweidung die charakteristische Nutzungsform.

Problematik Freizeitnutzung

Generell ist bei Felsfreilegungen die Freizeitnutzung zu beachten. Zwangsläufig gewinnt ein freigestellter Fels für Kletterer eine erhöhte Attraktivität. Um nun potentielle Konflikte zwischen Naturschutz und Kletterei möglichst zu vermeiden, ist unbedingt bereits im Vorfeld der Maßnahmen eine Regelung der zukünftigen Kletterintensität anzustreben. Dies erfolgt am besten im Rahmen gemeinsamer Absprachen aller Betroffener; erste positive Erfahrungen diesbezüglich liegen bereits vor (Kletterkonzept Hersbrucker Schweiz, Kletterkonzept Pottenstein).

Diese Konzeptionen zielen auf einen Kompromiß ab, bestimmte sensible Felsbereiche für die Kletterei zu sperren, in weniger problematischen Bereichen jedoch die Kletterei weiterhin zu gestatten.

Fazit

Felsfreilegungen sind selten völlig abzulehnen aber auch selten problemlos durchzuführen; wegen der sehr komplexen Problematik ist zwingend eine intensive fachliche Betreuung nötig!

Bei vernünftiger Abwägung profitieren von Hang- und Felsfreilegungen der Tourismus und die Natur, und schließlich auch die einheimische Bevölkerung.

Dr. Manfred Scheidler
Hölländerstr. 1

95445 Bayreuth

Franz Elender, LPV Passau

Praxisbeispiel 4: Neue Technik zur Nutzung von Streuobstwiesen

Streuobstbestände charakterisieren unsere Landschaft und sind ein wichtiger Bestandteil der bäuerlichen Kulturlandschaft. Sie binden die Höfe, Weiler und Ortschaften in die Landschaft ein. Die Streuobstgärten liefern heute wie früher Äpfel und Birnen. Aus einem Großteil der Ernte wird Most und Apfelsaft hergestellt.

Streuobstgärten sind wertvolle Lebensräume für viele Pflanzen und Tiere; so z.B. für die Haselmaus, die Fledermaus, den Kleinspecht, den Gartenrotschwanz oder den Wendehals sowie für die Pflanzenarten der Glatthaferwiesen.

Die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nimmt durch die Aufgabe von vielen kleinen Betrieben sehr stark ab. Die wachsenden landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften immer mehr Flächen, was nur mit einer Rationalisierung bzw. Mechanisierung möglich ist.

Die Streuobsternte wird im Markt Ortenburg genauso wie im gesamten Landkreis Passau in der Regel noch mit der Hand durchgeführt. Es wird mit der Hand geschüttelt und mit der Hand das Obst aufgesammelt. Die Ernteleistung mit der Hand ist im Verhältnis zu anderen Produktionsverfahren sehr gering.

Die Nutzung der Streuobstwiesen wird häufig aufgegeben, da bei der Ernte von Hand eine sehr schlechte Rentabilität erreicht wird. Die Streuobstwiese ist somit oft anderen Kulturen wie Getreide und Mais unterlegen. Eine Rodung der Streuobstbestände ist häufig die Folge.

Die Streuobsternte kann mit Schüttelmaschinen und Obstsammelmaschinen mechanisiert werden. Die Erntekosten können mit diesem Verfahren soweit gesenkt werden, daß die bestehenden Streuobstwiesen anderen landwirtschaftlichen Kulturen mindestens ebenbürtig sind.

Bei der Schüttelmaschine handelt es sich um einen Seilschüttler, der mit einer Dreipunktaufhängung an einem Schlepper befestigt wird. Die oberen Äste der Bäume werden angehängt und ein Schüttelmechanismus läßt den Baum erzittern bis die Äpfel oder Birnen ihren Halt verlieren.

Um ein einwandfreies Lesegut zu bekommen, muß der Boden für die Ernte vorbereitet werden. Weidetiere müssen 6 Wochen vor der Ernte die Streuobstwiesen verlassen. Ein Abschleppen der Weiden ist notwendig. Bei Wiesen sollte 4 - 6 Wochen vor der Obsternte eine Mahd oder ein Mulchen erfolgen.

Die Obstsammelmaschine, die sehr hangtauglich ist, sammelt die Äpfel oder Birnen auf und befördert sie in einen Bunker. Der Bunker kann so hoch gehoben werden, daß direkt auf einen Transportanhänger überladen werden kann.

Mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wird dargestellt, daß die bestehenden alten Streuobstwiesen durch eine maschinelle Streuobsternte wirtschaftlich werden. Detaillierte Berechnungen können der Abb. 9 entnommen werden.

Die Kosten der Mechanisierung der Streuobsternte belaufen sich auf circa 32.000 DM für Seilschüttler und Obstsammelmaschine. Mit dieser Sammeleinrichtung können jährlich circa 500 t Streuobst gesammelt werden.

Die Sammelmaschine sollte nicht nur auf den Kreis der Landwirte beschränkt bleiben, die die Maschinen jetzt anschaffen, sondern möglichst auch bei anderen Streuobstwiesen eingesetzt werden. Hierfür wird ein Sammelservice eingerichtet.

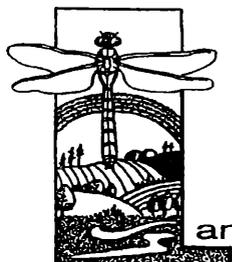
Durch die Mechanisierung der Streuobsternte bekommt die Streuobstwiese einen höheren wirtschaftlichen Wert. Die Streuobstwiese ist somit konkurrenzfähig mit anderen Produktionsverfahren. So

kann damit beigetragen werden, daß Streuobstwiesen auch zukünftig wertvolle Bestandteile unserer Kulturlandschaft sind.

Franz Elender
Landschaftspflegeverband Passau
Domplatz 11

94032 Passau

Abb. 8: Der Streuobstsammelservice der Landwirte in der Gemeinde Ortenburg



andschaftspflegeverband Passau e.V.



Streuobstsammelservice

vereinfacht die Streuobsternte und
hilft bestehende Streuobstwiesen zu erhalten

Folgende Leistungen werden angeboten:

Obstsammelmaschine mit einer Leistung von circa 25 dt pro Stunde

Streuobstsammelmaschine	30,- DM / h*
mit Fahrer	20,- DM / h
Gesamt:	50,- DM / h*

zuzüglich Anfahrtskosten

Obtschüttler zum Anbau an Schlepper

Obtschüttler	7,00 DM / h
Schlepper:	21,50 DM / h
Fahrer:	20,00 DM / h
Gesamt:	48,50 DM / h*

zuzüglich Anfahrtskosten.

**Wollen Sie Ihre Streuobstwiese rationell und wirtschaftlich ernten
so wenden Sie sich bitte an**

**Herrn Martin Hoenicka
Königbach
94969 Ortenburg
Tel.: 08542 / 536 oder an Ihren zuständigen Maschinenring**

* Durch die Sponsoren und die 5b-Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten konnten die Stundenkosten der Streuobstsammelmaschine gesenkt werden. Ein herzlicher Dank gilt den Sponsoren

- der Sparkasse Passau,
- der Raiffeisenbank Ortenburg sowie
- der Volksbank Vilshofen und
- dem Markt Ortenburg

*Bei den Preisangaben handelt es sich um unverbindliche Preisempfehlungen.

Abb. 9: Wirtschaftlichkeitsberechnung einer bestehenden Streuobstwiese

Wirtschaftlichkeitsberechnung einer bestehenden Streuobstwiese				Vergleich mit Deckungsbeitragsrechnung von Mais*	
	Ernteverfahren mit Streuobstsammelmaschine	Handernte	Sammelservice; Streuobstsammelmaschine mit Fahrer und Eigenbedienung des Schüttlers		
Durchschnittliche Erntemenge in dt pro ha; 100 Bäume pro ha mit einem durchschnittlichen Ertrag von 2,5 dt	250	250	250	*Entnommen aus: Deckungsbeiträge für Marktfrucht- und Futterbau Ernte 1996, Amt für Landwirtschaft und Ernährung Passau-Rothalmünster	
Durchschnittlicher Marktpreis DM pro dt	16,00	16,00	16,00	Körnermais bei Lohnrocknung	
Marktleistung in DM	4.000,00	4.000,00	4.000,00	Erntemenge dt pro ha	95
Durchschnittliche Kosten bei der Ernte des Streuobstes; entspricht den variablen Kosten				Marktpreis DM pro dt	28,60
Mulchen 3 h pro ha á 60 DM	180,00	180,00	180,00	Marktleistung	2.717,00
Pflege und Baumschnitt	200,00	200,00	200,00	Variable Kosten	
Variable Maschinenkosten für den Schüttler 3 DM pro Stunde plus 7 DM für den Schlepper	100,00	keine		Saatgut gesamt	268,00
Leihgebühr Schüttler 7 DM pro Stunde plus variable Maschinenkosten Schlepper 7 DM pro Stunde		keine	140,00	Düngung gesamt	278,00
Variable Maschinenkosten Sammelmaschine 10 DM pro Stunde	100,00	keine		Pflanzenschutz gesamt	212,00
Sammelservice Obstsammelmaschine mit Fahrer 46,- DM pro Stunde		keine	460,00	Maschinenring Lohnunternehmer	230,00
Variable Transportkosten 3h je 5 t	75,00	75,00	75,00	Hagelversicherung	82,00
Summe variable Kosten	655,00	455,00	1.055,00	Variable Maschinenkosten	190,00
Marktleistung minus variable Kosten entspricht Deckungsbeitrag I	3.345,00	3.545,00	2.945,00	Trocknung 6 DM /dt	570,00
Flächenprämie Kulap	600,00	600,00	600,00	Summe variable Kosten	1.830,00
Entspricht Deckungsbeitrag II	3.945,00	4.145,00	3.545,00	Deckungsbeitrag I	887,00
Eingesetzte Arbeitszeit				Flächenprämie	797,00
Handarbeit verfaultes Obst vorher ausklauben	16		16	Deckungsbeitrag II	1.684,00
Stunden Schütteln	10		10		
Stunden Sammeln	10			Eingesetzte Arbeitszeit in Stunden	9
Schütteln und Auflesen von Hand 15 Stunden für 10 dt		375			
Stunden Transport	15	15	15	Faktorverwertung DM pro Arbeitskraftstunde (AKh)	174,44
Eingesetzte Arbeitszeit gesamt in Stunden	51	390	41	Deckungsbeitrag II minus anteilige geschätzte Fixkosten	
Faktorverwertung DM pro Arbeitskraftstunde (AKh)	77,35	10,63	86,46	ist gleich geschätzter Gewinn	
Deckungsbeitrag II minus anteilige geschätzte Fixkosten	3.945,00	4.145,00	3.545,00		
ist gleich geschätzter Gewinn	3.145,00	3.755,00	2.895,00		

Reinhard Klett, Landschaftspflegeverband Altötting

Praxisbeispiel 5: Bahndämme - Trockenbiotopvernetzung aus zweiter Hand

Ich möchte weniger auf wissenschaftliche Details - wie verschiedene Pflanzengesellschaften oder spezielle Artenvorkommen und deren Ausbreitungsdynamik eingehen. Denn die typische Bahndammvegetation gibt es eigentlich nicht. Diese wird vielmehr von der Umgebung bestimmt, da Bahngleise bzw. deren Begleitflächen wie Dämme, Einschnitte und ebene Randstreifen in der Regel Sekundärbiotope darstellen, die nach der Entstehung (Eingriff) von entsprechend angepaßten Arten besiedelt wurden.

Im heutigen Rahmen will ich versuchen, einen praktischen Bezug zwischen der Bedeutung des Biotopverbundsystems Eisenbahnstrecke einerseits und der Notwendigkeit von landschaftspflegerischen Maßnahmen bzw. deren Umsetzung andererseits herzustellen.

Die moderne Kulturlandschaft ist trotz zunehmender Bestrebungen in Richtung schonende, extensive Bewirtschaftung immer noch durch meist intensive Nutzung der Flächen und mancherorts sogar weitere Biotopzerstörung geprägt. Flächen wie Böschungen und Dämme, bei denen eine intensivere Nutzung weitgehend ausgeschlossen ist oder die brach gefallen sind, haben deshalb häufig eine herausragende Bedeutung als Sekundärlebensraum für bedrohte Pflanzen und Tiere.

Zu diesen in der Praxis immer noch wenig beachteten Bereichen zählen auch Bahnverbindungen und deren Begleitflächen. So habe ich bei Umfragen im Kollegenkreis festgestellt, daß die Pflege von Bahndämmen im Maßnahmenkatalog bisher kaum Beachtung findet.

Zu diesem Thema ist inzwischen einige Literatur vorhanden - besonders der Band II.2 "Lebensraumtyp Dämme, Deiche, Eisenbahnstrecken" des Landschaftspflegekonzeptes Bayern (LPK) ist hier hervorzu-

heben. Wir haben 1996 eine Diplomarbeit "Bahnbegleitende Vegetation im Landkreis Altötting ökologische Bedeutung und Pflegeziele" in Auftrag gegeben, um speziell für unseren Landkreis konkretere Aussagen und Handlungskonzepte zu erhalten. Die Arbeit wurde von Frau Bettina Zimmer angefertigt und im Frühjahr 1997 der Deutschen Bahn AG übergeben. Wesentliche Aussagen für den heutigen Vortrag habe ich dieser sehr gut recherchierten Arbeit entnommen.

So wurden z.B. in den untersuchten Abschnitten 285 Pflanzenarten festgestellt, wobei 42 Arten den sogenannten landkreisbedeutsamen Arten zugeordnet wurden. Auf gepflegten Flächen war dabei der Anteil an landkreisbedeutsamen Arten dreifach höher als auf nicht gepflegten Flächen.

Nachdem der Landschaftspflegeverband Altötting bereits seit 1994 Pflegemaßnahmen auf Bahnbegleitflächen durchführt - zunächst auf Grundlage der Biotopkartierung und des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) - wurde in der Diplomarbeit die Notwendigkeit der Pflege auf besonders hochwertigen Flächen bestätigt und die Weiterführung der laufenden Maßnahmen sowie die Einbindung weiterer Pflegeflächen unterstützt.

Betrachtet man die Eisenbahnverbindungen in Bayern, so liegt es nahe zu vermuten, daß das Streckennetz auch im Rahmen der Biotopvernetzung eine Rolle spielen könnte. Sieht man sich nun z.B. die Streckenverbindungen im Landkreis Altötting mit einer Gesamtlänge von 90km in der Darstellung der ABSP-Kartierung näher an, wird deutlich, daß sich hier tatsächlich wichtige Mager- und Trockenstandorte auf größeren Achsenabschnitten entwickelt haben, die eine herausragende Verbundfunktion erfüllen und damit in der modernen Kulturlandschaft offensichtlich

einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Artenpotentials von Flora und Fauna - insbesondere der Trocken- und Magerstandorte - leisten können.

Warum sind gerade Bahndämme so bedeutend für den Biotopverbund?

- Primäre Lebensräume, die letztendlich Besiedlungsquellen für die Bahnbegleitflächen waren, haben sich im Zuge der Intensivierung der Kulturlandschaft meist erheblich verändert bzw. sind nicht mehr vorhanden, der Charakter der Bahnbegleitflächen blieb dagegen weitgehend erhalten.
- Im innerörtlichen Bereich stellen Eisenbahnverbindungen neben Wasserläufen die einzigen Biotopkorridore dar, die in die freie Landschaft hinausführen.
- Bandförmig, ununterbrochener Verlauf (Vernetzung, Artenmigration).
- Häufig sehr hohe Strukturvielfalt auf relativ engem Raum.
- Stets vorhandene Begleitstreifen unterschiedlicher Mächtigkeit.
- Insbesondere bei Einschnitten und Aufböschungen besonders große Begleitflächen in oft entgegengesetzter Exposition (Diversität im Kleinklima).
- In der Regel extensive bzw. überhaupt keine Nutzung.
- Hohe mechanische Ausbreitungsenergie (Windturbulenz, Verfrachtung über die Eisenbahn etc.). Beispiel: Im Landkreis Altötting wurden im Rahmen der Diplomarbeit zwei auffällige Arten, der Regensburger Geißklee und der Quirlblütige Salbei, festgestellt, die ausschließlich im Bahndammbereich vorkommen und bei der Biotopkartierung von 1986 noch nicht erfaßt wurden.
- Häufig große Flächenausdehnung. Laut Biotopkartierung ist eine Mindestgröße bei Halbtrocken- und Magerrasen anzustreben, in Altötting erreichen primäre Magerrasen max. ca. 0,5 ha, Bahndamm als Sekundärbiotop bis zu 4 ha.
- Leitlinien und Anbindungsachsen für schützenswerte Lebensräume, die ansonsten isoliert wären.

Bisherige Instandhaltung und Pflege:

- Seit Errichtung der Eisenbahnlinien wurden Maßnahmen durchgeführt, um Gleiskörper offen zu halten.
- Unkrautzupfen bis Herbizideinsatz, ab den 20er Jahren Einsatz von Herbiziden, Entfernung von Einzelgehölzen.
- Böschungen wurden meist verpachtet und von Landwirten gemäht, gleichzeitig wurden die Flächen auch beweidet, in der Regel wurden Schafhutungen angelegt
- Im Landkreis Altötting werden auch heute noch vereinzelt von Anliegern immer wieder größere Böschungsabschnitte mit Pferden oder Rindern beweidet - oft unmittelbar bis zum Bahnkörper hin.

Heutzutage beschränken sich pflegerische Maßnahmen der Bahnbegleitstreifen von seiten der Deutschen Bahn AG auf die Rücknahme von Gehölzen, oft mit Belassen in der Fläche. Böschungen werden nicht mehr gemäht. Die Deutsche Bahn AG favorisiert aus Kostengründen die Branche, hierbei tritt gerade im Hangbereich die Gefahr der Hangrutschung auf.

Umsetzung von Pflegemaßnahmen

Was bedeutet dies für die Praxis im Rahmen der Tätigkeit des Landschaftspflegeverbandes?

Allgemeine Leitbilder für ein Pflegemanagement:

- Hauptziel neben der Bestandspflege in Teilbereichen ist die Schaffung von Kontaktstellen zwischen der Biotopschiene Bahn und Biotopflächen in der Agrarlandschaft.
- Aktivitäten zum Erhalt und zur Förderung von Magerrasen sind überwiegend auf Rand- und Begleitstreifen und z.T. im Bahnhofsvorfeld sinnvoll.
- Besonders interessant sind die Nachbarbiotope, die häufig während des Gleisbaus entstanden. Vor allem in bewegtem Gelände bestehen Einschnitte, Dämme, Felsfluren, Feuerschutzstreifen (besonders im Wald bis zu 10-15 m

breite, gehölzfreie Streifen), die in der Regel auch im Eigentum der Bahn sind.

Rahmenbedingungen

Bevor überhaupt an eine Pflege zu denken ist, muß zunächst natürlich Kontakt mit dem Grundeigentümer d.h. der Deutschen Bahn AG geknüpft werden. Hier erweist es sich als vorteilhaft, daß ein flächenmäßig sehr großer Bereich berücksichtigt werden kann, wobei gleichzeitig nur mit einem Grundeigentümer verhandelt werden muß. Hinzu kommt, daß Pflegemaßnahmen grundsätzlich den Interessen der Bahn entgegenkommen, wenn dies auch nicht immer so gesehen wird.

Vereinbarung / welche Form?

- Pacht (wie früher durchaus üblich) nicht sinnvoll - langfristige Bindung / Berufsgenossenschaft
- kostenlose Gestattungsverträge, eine Vereinbarung zur Duldung der Pflege.
- Zwei Möglichkeiten der Pflege: Mahd und / oder Beweidung. Welche Form die sinnvollste ist, muß nach den Rahmenbedingungen entschieden werden. Ansonsten gelten die üblichen Richtlinien bei der Pflege von Trocken- und Magerstandorten.

Entsprechend wichtig ist es, für jeden Teilstandort das richtige Konzept zu entwickeln bzw. Dauerbeobachtungsflächen schon in der Pionierphase einzurichten.

Grundsatz für die Pflege: keine gleichzeitige und gleichförmige Standardpflege entlang längerer Strecken. Strukturmosaik auf breiteren Bahnböschungen im Längs- und Querprofil erhalten.

Bewertungsschlüssel / Priorität:

Man muß abwägen, in wieweit eine Pflege im Bahnkörperbereich unter den gegebenen Voraussetzungen sinnvoll und vor allem finanzierbar ist.

Parameter sind hierbei Strukturvielfalt, Flächengröße, Exposition, Blütenreichtum, Vielfalt an Farben, Flora und Fauna sowie Bedeutung für den Biotopverbund.

Ein Beispiel

Fläche:

südexponierter Bahndamm, Gesamtgröße ca. 1ha, Böschungswinkel ca. 45°, seit 30 Jahren aufgelassen, zuvor gemäht oder beweidet, etwa 1/3 der Fläche bereits stark verbuscht, unebenes Bodenprofil, zahlreiche Hindernisse (Ameisenhügel, Totholz etc.), hoher Versaumungsgrad.

Ziel:

Wiederentwicklung eines Halbtrockenrausens bzw. einer mageren Saumgesellschaft unter Belassung der Strukturvielfalt (einzelne Bäume und Sträucher verbleiben in der Fläche).

Tab. 3: Beispiel für eine Maßnahme

1. Jahr: Entbuschung von 1/3 der Fläche	3.447,25 DM
Mahd mit Mähgutabfuhr	3.470,00 DM
2. Jahr: Mahd auf 100% der Fläche	2.666,11 DM
3. Jahr: Mahd auf 75% der Fläche 25% alle zwei Jahre im Wechsel	1.984,59 DM
Gesamtkosten in den ersten 3 Jahren	11.568,11 DM

Problembereiche in der Praxis

- Nachdem zahlreiche Bahndämme häufig schon seit Jahrzehnten nicht mehr genutzt werden, ist es oft schwierig, überhaupt noch eine Zufahrt zu haben. Entsprechend erschwert sind hier dann natürlich die Arbeitsbedingungen (hohe Kosten).
- Die ersten 3m links und rechts der Gleise sind direkt oder indirekt bahnspezifisch beeinflusst (Abrieb, Fäkalien, Herbizideinsatz, Winddruck).
- Herbizideinsatz ist besonders bei Beweidung problematisch (Abstand halten, nur hangaufwärts beweiden).
- Müllbelastung im 10m-Bereich, insbesondere bei dicht befahrenen Strecken (Vorsicht bei Beweidung).

Arbeiten im Bereich der Bahn beinhalten immer ein gewisses Gefahrenpotential:

- Das Tragen von Signaljacken muß bei den Arbeiten, auch bei Kontrollgängen, die Regel sein. Beim Entsorgen von Mähgut - im Extremfall Tragen über die Gleise werden von Seiten der DB auch Sicherheitskräfte zum Überwachen abgestellt.
- Grundsätzlich liegt das Risiko beim Unternehmer, sprich Landwirt, der die Pflegemaßnahme umsetzt.
- Bei Beweidung greift die Tierhalterhaftpflicht auch dann, wenn keine eigenen Flächen bewirtschaftet werden. Hier sollte man sich aber auf jeden Fall noch einmal bei der jeweiligen Versicherung des Tierhalters rückversichern. Falls Tiere überfahren werden, leistet die Bahn keinen Schadensersatz.
- Wichtig ist deshalb immer, alle Maßnahmen vor Durchführung mit dem Ansprechpartner bei der DB bzw. dem Fahrdienstleiter abzustimmen. Gute Vertrauensbasis ist entscheidend für eine längerfristige Duldung der Pflege.

Reinhard Klett
Landschaftspflegeverband Altötting
Bahnhofstr. 38

84503 Altötting

Fazit

Vor dem Einstieg in die Bahndampfpflege ist zu prüfen, inwieweit das Streckennetz im jeweiligen Landkreis den tatsächlichen Anforderungen im Rahmen einer Biotopverbundplanung gerecht wird und ob hier überhaupt Pflegemaßnahmen sinnvoll sind. Hier sollte zunächst die Biotopkartierung, das Landschaftspflegekonzept und vor allem das Arten- und Biotopschutzprogramm in die Bewertung miteinbezogen werden, um zu prüfen, ob und in welchem Rahmen Pflegemaßnahmen sinnvoll bzw. in der Praxis durchführbar sind.

Gerade in Landkreisen, die insgesamt nur wenige, isolierte Trockenstandorte aufweisen, können Bahnbiotop eine wichtige Ersatz- und Vernetzungsfunktion übernehmen. Die Rahmenbedingungen sind denkbar günstig, da eine Pflege der Dämme naturgemäß im Interesse der Bahn AG ist. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwieweit Zuschüsse von Seiten der DB AG für den Unterhalt der Bahnböschungen zu erhalten sind Stichwort Hangsicherung / Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Biotoppflege.

Dr. Manuela Seifert, Projektleiterin der Stiftung Europäisches Naturerbe in der Extrimadura, Spanien

Biotopvernetzung in Spanien mit wandernden Schafherden

Weidewirtschaft mit Schafen und Ziegen ist in weiten Bereichen des Mittelmeerraums verbreitet (Beaufoy, 1994). Aufgrund der mediterranen Klimaverhältnisse mit milden regenreichen Wintern und ausgeprägten sommerlichen Dürreperioden sowie meist kargen, sauren Bodenverhältnisse ist eine ganzjährige Beweidung vor Ort nicht möglich.

Als Anpassung an diese Bedingungen entwickelte sich eine Wanderweidewirtschaft zwischen den südlichen Winterweiden und den Sommerweiden in nördlichen Berggebieten. Diese zyklischen Wanderbewegungen mit Viehherden als Teil eines nachhaltigen Weidewirtschaftssystems werden als "Transhumanz" bezeichnet. Transhumanz wird seit Jahrhunderten in zahlreichen Mittelmeerländern praktiziert, findet aber in Spanien eine besondere Ausprägung (Bignal, 1991). Der Viehtrieb, der in Spanien vorwiegend mit Schafen, Ziegen und Rindern betrieben wird, verläuft auf bis zu 75 Meter breiten Viehwegen, den 'Cañadas'. Das gesamte Wegenetz umfaßt 125.000 km und deckt eine Fläche von rund 500.000 ha ab (Ruiz, 1986), was 1% der spanischen Landesfläche entspricht. Die Cañadas wurden 1273 von König Alfons X. zum unantastbaren, der Transhumanz vorbehaltenen Gemeingut erklärt. Den Ausschlag zum Schutz dieser Viehwege, welcher bis heute rechtsgültig ist, gab die an lange Wanderungen angepaßte Merino-Schafrasse. Ihre Wolle galt während Jahrhunderten als einer der wichtigsten Rohstoffe Spaniens und war eines seiner bedeutendsten Exportprodukte. Dies spiegelte sich in den riesigen Transhumanz-Viehherden wider, die im 18. Jahrhundert mit gesamt 5 Millionen Tieren ihren Höchststand erreichten (Bilbao & Fernandez de Pinedo, 1982).

Die Cañadas als integraler Bestandteil einer nachhaltigen Nutzung verbinden nicht nur vorwiegend naturnahe Weidelandschaften über große Distanzen, sie sind außerdem von lokaler ökologischer

Bedeutung (Gomez Sál, 1993). So tragen sie zur Diversifizierung der Landschaft bei, was sich etwa in einer zur Umgebung unterschiedlichen, oft reicheren Vegetation äußert. Die Weideflächen der Cañadas weisen, da sie niemals umgepflügt werden, eine stabile Bodenbedeckung und geringe Bodenerosion auf (Ruiz & Ruiz, 1986). Sie stellen keine homogenen Flächen dar, sondern bergen eine Vielzahl von Landschaftselementen, wie periodisch überschwemmtes Land, Tümpel, Felskuppen, Strauchzonen u.s.w. Zahlreichen Tierarten bietet sich somit Lebensraum, Nahrungsgebiet, Niststandort oder Rückzugsgebiet (Gomez Sál, 1993). Bisher fehlen jedoch Studien zur Fauna und Flora von Cañadas und zur Bedeutung, die sie bei der Ausbreitung von Arten haben (Gomez Sál & Rodriguez Merino, 1996). Daßelbe gilt betreffend ihrer möglichen Funktion als Korridor für Wildtiere.

Hirtenberichten zufolge zogen Wölfe (*Canis lupus*) von Nordspanien mit wandernden Schafherden bis zu den Winterweiden, wo sie sich ebenfalls in der Nähe der Herden aufhielten. Geierarten wie Schmutzgeier (*Neophron percnopterus*), Gänsegeier (*Gyps fulvus*), Bartgeier (*Gypaetus barbatus*) und der weltweit bedrohte Mönchsgeier (*Aegypius monachus*) halten sich während der Transhumanz in der Nähe der Cañadas auf. Oft befinden sich ihre Nistorte zwischen den Sommer- und Winterweiden (Pain, 1994).

Eine der wenigen Studien zur Ausbreitung von Tier- und Pflanzenarten durch wandernde Schafe wurde von Fischer et al. (1995) auf der Schwäbischen Alb realisiert. Sie zeigt die vielfältige Bedeutung der Wanderschäfererei für ausbreitungsschwache Pflanzen und Tiere sowie für den Erhalt und die Entwicklung von Kalkmagerrasen.

Der Zustand, in dem sich heute ein Großteil der Cañadas befindet, erschwert entsprechende Untersuchungen zur Trans-

humanz. So sind nur noch auf rund 30% der Cañadas die Weideflächen in gutem Zustand erhalten (Gomez Sál & Rodriguez Merino, 1996). Illegale Müllkippen, der Bau von öffentlichen Straßen oder Eisenbahnlinien, verbunden mit dem Rückgang der Transhumanz-Herden seit den 50er Jahren auf 300.000 Tiere (Perez Figueras & Teres Landeta, 1991) sind einige der Gründe dafür.

Will man die Cañadas erhalten, so genügen punktuelle Naturschutzmaßnahmen nicht. In erster Linie gilt es, die Transhumanz zu fördern, die als angepaßte Nutzungsform Weideflächen in weiten Teilen Spaniens erhält. Eines der wichtigsten Weidegebiete befindet sich in der südwestspanischen Region Extremadura. Es ist Teil eines agro-silvo-pastoralen Bewirtschaftungssystems, das bis vor wenigen Jahrzehnten fast unverändert erhalten geblieben war (Barmejo, 1992). Die parkähnlichen Eichenwälder, Dehesas genannt, sind nicht nur Winterweiden für das Vieh, sondern bieten auch Lebensraum für eine Vielzahl bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie für zahlreiche Zugvögel aus Zentral- und Nordeuropa (M. Diaz et al., 1997). Daßelbe gilt für die Bergweiden Nordspaniens, deren Verbrachung infolge mangelnder Beweidung möglicherweise schädlicher als Überweidung ist (Beaufoy et al., 1994).

Verschiedene Interessengruppen bemühen sich seit Jahren um die Erhaltung der Cañadas. 1993 initiierte die Naturschutzorganisation Fondo Patrimonio Natural Europeo / Euronatur ein Projekt zur Wiederbelebung der Transhumanz (Euronatur, 1993). Es beinhaltet unter anderem die Transhumanz mit eigenen Merino-schafen sowie mit Schafherden anderer Schafzüchter, Rechtshilfe für Transhumanzhirten, nachhaltigen Schutz der Cañadas, Alternativnutzung der Cañadas im Rahmen eines natur- und sozialverträglichen Tourismus, Sensibilisierungskampagnen wie Transhumanzerlebnistage mit Schulklassen, Workshops oder Transhumanzfesten. In der Extremadura wirkt das Dehesa-Naturschutzzentrum als lokale Drehscheibe dieser Aktivitäten und als Studienzentrum.

Um der Transhumanz in der Zukunft auch wissenschaftlich den Rücken zu stärken, sind Studien zum Themenkreis Transhumanz, Naturschutz und Ausbreitung vonnöten.

Literatur:

BEAUFOY, G., BALDOCK, D. & CLARK, J. 1994. *The Nature of Farming: Low-Intensity Farming Systems in Nine European Countries*. London, Institute for European Environmental Policy.

BERMEJO, I. 1992. The conservation of dehesa systems in Extremadura. In: *Nature Conservation and Pastoralism in Europe*, eds. E.M. Bignal, D.I. McCracken & D.J. Curtis, 14-18, Peterborough, Joint Nature Conservation Committee.

BIGNAL, E. 1991. Transhumance in Spain. In: *Birds and Pastoral Agriculture in Europe*, eds. D.J. Curtis, E.M. Bignal & M.A. Curtis, 18-21. Argyll, Scottish Cough Study Group, and Peterborough, Joint Nature Conservation Committee.

BILBAO, L.M. & FERNANDEZ DE PINEDO, E. 1982. Exportation des laines. Transhumance et occupation de l'espace en Castille aux XVI, XVII et XVIIIème siècles. 8. Internationale Kongress für Wirtschaftsgeschichte. Budapest.

DÍAZ, M., CAMPOS, P. & PULIDO, F.J. 1997. The Spanish dehesas: a diversity in land-use and wildlife. In: *Farming and Birds in Europe: The Common Agricultural Policy and its Implications for Bird Conservation*, eds. D.J. Pain & M.W. Pienkowski. London, Academic Press.

EURONATUR. 1993. Projekt 2001-Wegenationalpark in Spanien. Radolfzell, Fondo Patrimonio Natural Europeo, Stiftung Europäisches Naturerbe.

FISCHER, S.F., POSCHLOD, P. & BEINLICH, B. 1995. Die Bedeutung der Wanderschä-

ferei für den Artenaustausch zwischen isolierten Schaftriften. *Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ.* 83: 229-256.

GOMEZ SÁL, A. 1993. Importancia de las vías pecuarias en la estrategia de la conservación de la naturaleza. *El Campo* 128: 229-242.

Manuela Seifert

Dr. phil. Biologin
c/. Gabriel y Galán, 17

E-10694 Torrejon el Rubio
Extremadura

Deutscher Landschaftspflegetag

Grußwort von

*Dr. Christoph Goppel
Direktor der Bayerischen Akademie für Naturschutz und
Landschaftspflege*

Natur als solche ist derzeit "in", hat Konjunktur. Ganz gleich, ob am Arbeitsplatz oder im privaten Bereich, überall wird derzeit vor allem vom Urlaub und von Urlaubserlebnissen erzählt und diese haben zumeist mit Natur, mit Landschaft, in der man war, zu tun. Die Sehnsucht nach der Verbindung von Mensch und Natur war und bleibt wohl immer groß.

All dies wäre zufriedenstellend und würde einen wie mich auch hoffnungsfroh stimmen, wenn nicht gleichzeitig die Entwicklung unserer Gesellschaft dazu geführt hätte, daß das Verständnis für die Natur, für die in ihr vorkommenden abiotischen und biotischen Faktoren bei vielen häufig rein auf den Aspekt der Nutzbarkeit reduziert würde. Damit einher geht eine extreme Entfremdung gegenüber unseren Mitgeschöpfen und unseren natürlichen Ressourcen. Das zeigt uns insbesondere auch das bundesweite Umweltbildungsangebot der Volkshochschulen, deren fachspezifisches Angebot seit 1988 stetig rückläufig ist, wie Heino Apel vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung, dort zuständig für den Bereich Umweltbildung, erst jüngst wieder deutlich gemacht hat.

Erschwerend, so Heino Apel weiter, kommt hinzu, daß die noch bestehenden Umweltbildungsangebote zumeist noch immer aufklärungs- und kritikorientiert sind. Das heißt, der jeweilige Veranstalter beabsichtigt mit der Umweltbildung auf Umweltmißstände hinzuweisen, an Verhaltensänderungen zu appellieren, über Prozesse aufzuklären, zu Naturliebe anzuleiten.

Viele der Nachfrager, der Nutzer, glauben aber, sie bräuchten keine Belehrung mehr,

sie seien schon umweltinformiert. Vielleicht ist auch deswegen ein durch die Finanzkrise der Kommunen und Länder spürbarer Subventionsrückgang im Bildungssektor zu vermerken. Der Gedanke, politische und extrafunktionale Bildung als ein öffentlich verantwortetes Gut zu fördern, weicht somit auch zunehmend der Vorstellung von Deregulierung und Privatisierung.

Dies betrifft insbesondere meine Kolleginnen und Kollegen bei den Umwelt- und Naturschutzakademien in den neuen Bundesländern. Helfen Sie bitte mit, daß die Einrichtungen dort weiterhin bestehen, womöglich weiter ausgebaut werden.

Der Bund und auch das Land Bayern schicken sich derzeit an, ihr jeweiliges Naturschutzgesetz zu ändern, zu novellieren. Wir, die wir mit der Materie zu tun haben, erwarten uns im Bereich des Naturschutzes dringend mehr Flexibilität und schnelle Handlungsmöglichkeiten. Der bürokratische Mehraufwand wird aber politisch nicht gesehen.

So räumt z.B. der Gesetzentwurf der Bundesregierung dem sogenannten vertraglich geregelten Naturschutz Vorrang gegenüber der Unterschutzstellung per Rechtsverordnung ein. Das bedeutet in der Praxis, daß mit dem Eigentümer oder Pächter für eine unter Naturschutz zu stellende Fläche alle paar Jahre ein neuer Vertrag ausgehandelt werden müßte, in dem festzulegen wäre, in welchem Rahmen das betreffende Gebiet zu schützen sei. Die Folge wäre, daß wohl nur noch in Ausnahmefällen die Naturschutzbehörde der Länder außervertraglich Naturschutz

betreiben könnten. Zu befürchten ist ferner, daß auch bei bereits festgelegten Naturschutzflächen, sofern deren Flächen noch im Privatbesitz sind, nachträglich neu verhandelt werden müßte.

Dieser Mehraufwand ist aber keineswegs mit den Bestrebungen vereinbar, bürokratische Strukturen zu vereinfachen, die Reform der Verwaltungen zu forcieren und das Personal dort abzubauen. Wir müssen vielmehr weiterhin in der Lage sein und bleiben, unseren in der Verfassung festgelegten Aufgaben gerecht zu werden. Eine deutliche Aufstockung des Naturschutzpersonals ist deshalb unverzichtbar.

Bei der Bewältigung dieser Aufgabe wären wir allerdings schlecht beraten, wenn wir nicht nach Partnern Umschau halten würden. Zu diesen Partnern gehören alle, die bereit und gewillt sind, die Natur zu erhalten, zu sichern und zu pflegen. Erfolge stellen sich vor allem da ein, wo Bündnisse entstehen.

Wir müssen die Zusammenarbeit suchen, denn die Arbeit kann nur von Gruppen, selten von Einzelnen geleistet werden. Jede und Jeder sollte das dazu beitragen, was sie oder er am besten kann. Landschaftspflegeverbände sind solche Bündnisse und wir hier in Bayern sind froh und dankbar zugleich, daß es sie in so großer Anzahl gibt.

Um aber auch weiterhin erfolgreich sein zu können, muß es uns auch ein großes Anliegen sein, der Bevölkerung begreifbar zu machen, daß sich Wohlstandsansprüche nicht unbeschränkt steigern lassen, wenn man andererseits wirklich die Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen sichern will. Wenn endlich auch die natürlichen Ressourcen in ihrer Begrenztheit den ihnen zukommenden hohen ökonomischen Wert erhalten, wird auch die Naturschutzarbeit und damit auch Ihre Arbeit, erfolgreicher durchgeführt werden können.

Suchen wir also das Gespräch und tragen wir dazu bei, daß unser Handeln und Streben und auch das Geld, das wir hierfür benötigen, von vielen verstanden und

dann auch mit vertreten werden kann. Was wir brauchen, das sind stammtisch-feste Argumente, ansteckende Gedanken und nachahmenswerte Taten.

Dr. Christoph Goppel

Bayer. Akademie für Naturschutz und
Landschaftspflege
Postfach 12 61

83406 Laufen/ Salzach

Josef Göppel, MdL, Vorsitzender des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege

Eröffnungsrede: Regionale Verwurzelung in der globalisierten Welt

Intakte Landschaften und regionale Wirtschaftsentwicklung

1986 gründete sich hier als breite Initiative von unten der Landschaftspflegeverband Mittelfranken. Es war ein glücklicher Umstand, daß sich damals Vertreter der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Kommunalpolitik zusammenfanden, die von Anfang an **das Gemeinsame und nicht das Trennende** in den Vordergrund stellten. Entscheidend für den Erfolg dieses Experiments wurde aber die Zusammenarbeit mit der gewählten Vertretung Mittelfrankens, dem Bezirkstag. Er unterstützt über die Mittelfrankenstiftung für Natur, Kultur und Struktur ganz entscheidend die Projekte und die Geschäftsführung des Verbandes.

Nach der Ordnung des Grundgesetzes ist der Naturschutz vorrangig eine Aufgabe der Bundesländer. In den meisten Länderverfassungen sind aber auch Passagen enthalten, die die **Verantwortung der kommunalen Ebene** für den Naturschutz herausheben. Deshalb empfehle ich allen Landschaftspflegeverbänden: Gehen Sie stärker auf Ihre Kreistage und Bürgermeister zu. Finanzielle Engpässe gibt es überall. Unterstützung für Ihre Arbeit werden sie dann bekommen, wenn es gelingt, den Zusammenhang zwischen intakten Landschaften und einer positiven regionalen Wirtschaftsentwicklung zu verdeutlichen.

Bei der Analyse der Entwicklung deutscher Regionen im letzten Jahrzehnt fällt eines auf: Besonders nach vorne gekommen sind im Standortwettbewerb die Regionen, die ihre charakteristischen Eigenarten und Stärken besonders herausarbeiteten und daraus standörtlich angepaßte Entwicklungskonzepte ableiteten. Besonders zurückgefallen sind gesichtslose Durchschnittsregionen, übernutzte Räume und Abwanderungsgebiete, die einen verlassenen Eindruck machen.

So heißt die erste Botschaft dieses Deutschen Landschaftspflegetages: **Intakte Landschaften sind wichtig für eine positive regionale Wirtschaftsentwicklung!** Wer glaubt, allein mit einem erschlossenen Gewerbegebiet Investoren anlocken zu können, der wird lange warten. Sicher sind die Einrichtungen der Infrastruktur unabdingbar, aber ohne ein attraktives Umfeld bleiben das Investitionsruinen. Die Frage, ob es Menschen in einem Raum gefällt, ob sie dort ihre Zukunft sehen, hat sicher entscheidend mit den Arbeitsmöglichkeiten zu tun. Aber das eine hängt eben mit dem anderen zusammen. Deshalb ist Landschaftspflege kein exotisches Hobby, das man sich leisten kann, wenn man genug Geld übrig hat, sondern eine zentrale Zukunftsinvestition. Politiker, die danach handeln, werden mit nachhaltigem Erfolg belohnt.

Effizient arbeiten mit freien Trägern

Im **Bayerischen Umweltministerium**, das ja auch Ministerium für Landesentwicklung ist, hat man das erkannt. Das Ministerium, bis hin zu Minister Thomas Goppel persönlich, unterstützt die Arbeit der Landschaftspflegeverbände vorbildlich. Es verlangt von den Verbänden hohe Qualität, aber es ermöglicht dafür kontinuierliche Arbeit. Das deckt sich mit dem Selbstverständnis der Landschaftspflegeverbände. Sie wollen vor Ort ausgleichend wirken und Ziele der Landesentwicklung in der Praxis umsetzen. Als freie Träger wirken sie bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben mit und unterstützen die staatlichen Behörden. Im Sozialbereich wird der subsidiäre Einsatz freier Träger seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert. Dieses Arbeitsprinzip eignet sich auch gut für die Zukunftsaufgabe Umweltschutz. Der Einsatz freier Träger unter der Fachaufsicht und finanziellen Kontrolle staatlicher Stellen hilft, die knappen öffentlichen Gelder effizient einzusetzen und zusätzlich noch viel freiwilliges Engagement zu wecken.

Bundespräsident Roman Herzog hat aus diesem Grund die Schirmherrschaft über den Deutschen Landschaftspflegeverband 1997 übernommen. Er hat mir mitgeteilt, es sei auch ihm ein ganz wichtiges Anliegen, auf dem schwierigen Feld des Naturschutzes Gräben zu überbrücken und gegensätzliche Interessen zusammenzuführen. Deshalb beobachtete er mit großer Sympathie die Aktivitäten der Landschaftspflegeverbände und ihre neuen Wege im Naturschutz.

Was tun Landschaftspflegeverbände?

Inzwischen arbeiten **122 Landschaftspflegeverbände in 12 Bundesländern**. Die Neugründungen des letzten Jahres lagen in der Sächsischen Schweiz, in der Westlausitz und im Allgäu. Im Bereich Wendland und Altmark entstand der erste länderübergreifende Landschaftspflegeverband zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

Die Landschaftspflegeverbände sind heute **geschätzte und verlässliche Partner** der staatlichen Verwaltung in den Bereichen Naturschutz und Landwirtschaft. Ich will ihre Arbeit exemplarisch an ein paar Beispielen aufzeigen.

- Der Landschaftspflegeverband **Kreuzhorst-Klus** in Sachsen-Anhalt hat erfolgreich die Regionalvermarktung von Rindfleisch aus dem Elbtal um Magdeburg gestartet. Besonderer Wert wird dabei auf die naturschutzfachliche Qualität der Produktionskriterien gelegt.
- Der Landschaftspflegeverband **Teltow-Fläming** in Brandenburg erstellt ein Wander- und Radwegenetz am Südrand von Berlin kombiniert mit Einkaufsstellen für Regionalprodukte. Für Schulklassen aus Berlin werden Naturerlebnisaufenthalte als neue Form von Heimatkunde organisiert. Die Kopplung von Landschaftspflege, Regionalvermarktung, Erholung und Umweltbildung hat sich dort besonders bewährt. Die hohe Akzeptanz des Konzepts erwies sich auch darin, daß die Bebauung eines Seeufers von Kommunalpolitikern abgelehnt wurde, um die Planungen des Landschaftspflegeverbandes nicht zu gefährden.

- Der Landschaftspflegeverband **Unteres Warnow-Land** in Mecklenburg hat eine neue Herde des vom Aussterben bedrohten Rauhwolligen Pommerschen Landfahrschafes aufgebaut. Diese Rasse kann wegen ihres geringen Gewichts und der besonderen Klauenform auch auf Niedermoorböden weiden. Das Vorhaben ist Bestandteil des von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Projekts "Initiierung regionaler Wirtschaftskreisläufe" in Ostdeutschland.
- Der Landschaftspflegeverband **Kelheim** in Bayern hat eine Lammfleischvermarktung aufgebaut, die Verbraucher besonders auf den Zusammenhang zwischen dem Einkommen der Wanderschäfer und der Bewahrung typischer Wachholderhänge im Altmühltal hinführt.
- Die Landschaftspflegeverbände **Main-Kinzig-Kreis** in Hessen und **Göttingen** in Niedersachsen haben Werbekampagnen für einheimische Obstsorten unterstützt, um die landschaftsprägenden Streuobstbestände zu erhalten.

Ich könnte noch eine lange Liste weiterer Beispiele anführen. Bei meinen Besuchen vor Ort spüre ich immer wieder: Hier sind Leute am Werk, die trotz vieler finanzieller Schwierigkeiten mit einer bewundernswerten Ausdauer und großer Heimatliebe ihre Arbeit tun. Sie, die Verantwortlichen in den 122 Landschaftspflegeverbänden, dürfen stolz auf diese großartige Leistung sein. Sie haben mit ihrem Idealismus und ihrem Engagement in **Deutschland viel in Bewegung gebracht**. Der Ruck, den der Bundespräsident in unserem Land erwartet, findet in den Landschaftspflegeverbänden statt.

Sie arbeiten an drei wichtigen Aufgaben:

1. Ein flächendeckendes Netz natürlicher Lebensräume aufzubauen, um in allen deutschen Kulturlandschaften die Lebensgrundlagen intakt zu erhalten.
2. Der Landwirtschaft ein verlässliches Zusatzeinkommen im Naturschutz zu verschaffen und sie bei der Vermarktung gebietstypischer Produkte zu unterstützen.

3. Impulse für eine ökologisch orientierte Wirtschaftsentwicklung und umweltverträgliche Landnutzung zu geben, die das Besondere der einzelnen Regionen herausarbeitet und ihre Eigenkräfte weckt.

Heimat in der globalisierten Welt

Das Motto des Deutschen Landschaftspflegetages 1997 soll auf die Nivellierungstendenzen der Globalisierung hinweisen und regionale Gegenkräfte formieren. Letztlich geht es dabei um die uralte Aufgabe, das richtige **Gleichgewicht zwischen Wandel und Bewahrung** zu finden.

Der stellvertretende Vorsitzende unseres Verbandes, Dr. Kai Frobel, hat in seiner Dissertation "Naturschutz in einer fränkischen Kulturlandschaft" einen Teil Oberfrankens gründlich analysiert. Er schreibt, daß das Bild und das innere Wirkungsgefüge von Landschaften zu allen Zeiten einem Wandel unterworfen war. Die Schnelligkeit der Modernisierungszyklen und ihre räumliche Reichweite habe aber so stark zugenommen, daß eine breite Uniformierung von Landschaften in Gang gekommen sei. Landschaften verloren charakteristische Einzelelemente. Die Vielfalt des Formenschatzes nehme immer noch rapide ab. Geschichtlichkeitsverlust und Heimatwertminderung seien die Folge.

Sicher hat die Regionalbewegung in ihrem Kern etwas Konservatives, Bewahrendes an sich. Gerade in unserer Umbruchzeit mit ihren raschen Veränderungen greift sie aber auch ein elementar menschliches Anliegen auf. Die Menschen suchen in der globalisierten technischen Zivilisation nach Wurzeln, nach Haltepunkten für das Gemüt! Die Lösungswege liegen dabei nicht in Extremen, sondern in der Synthese. Nicht Welteinheitszivilisation oder hinterwäldlerisches Kantonleben sind gefragt, sondern die **menschengemäße und naturverträgliche Gestaltung der Globalisierung**.

Die zweite Botschaft dieses Landschaftspflegetages lautet deshalb: **Globalisierung nicht zurückdrehen wollen, aber menschlich und naturverträglich gestalten**. Die Pflege regionaler Eigenarten und

mehr regionale Wirtschaftskreisläufe helfen, richtig mit der Globalisierung umzugehen und ihre negativen Auswüchse zu begrenzen.

Kritiker, die jetzt nachdem dieses Problembewußtsein gerade erst aufkeimt schon wieder davor warnen, sich ja nicht abzukoppeln von der weltweiten Entwicklung, haben nicht verstanden um was es geht. Nicht entweder regional oder global heißt die Devise, sondern Sowohl-als-auch ist der richtige Weg. Dem neuen Jahrhundert entspricht ein Leitbild, in dem der Mensch wachen Anteil nimmt an allem, was in der Welt vorgeht, die technischen Möglichkeiten überlegt nutzt, aber gleichzeitig verankert ist in unverwechselbaren Regionen mit Überschaubarkeit und Nähe. Theodor Heuss hat das früh vorausgeahnt mit seinem Wort "Es braucht der Mensch die Naturerlebnisse als Gegengewicht gegen den kalten, harten Glanz laufender Maschinen."

Das Zieldreieck der Nachhaltigkeit

Seit der Rio-Konferenz 1992 ist der Begriff Nachhaltigkeit in aller Munde. Von seinem Ursprung in der Forstwirtschaft her versteht ihn jeder. Man darf nur so viel Holz schlagen, als nachwächst. In der Industrie, bei der Nutzung von Rohstoffen aus dem Innern der Erde oder bei kommunalen Baumaßnahmen ist das oft schwer anwendbar. Hier soll das **Zieldreieck der Nachhaltigkeit** Orientierung geben. Es ist das gedankliche Bild eines gleichseitigen Dreiecks mit den Eckpunkten Ökonomie - Ökologie - Soziales. Eine Maßnahme ist dann nachhaltig, wenn sie diese drei Ziele gleichermaßen im Auge hat und ihnen gerecht wird.

Das Zieldreieck der Nachhaltigkeit ist ein echter Kulturschritt nach vorn. Das messerscharf trennende Kausaldenken mit seinen isoliert nebeneinander stehenden Ursachen-Wirkungs-Ketten ist hingegen das Denken von gestern.

Die Landschaftspflegeverbände mit ihrer Drittelparität aus Politik, Landwirtschaft und Naturschutz sind auf das Zieldreieck der Nachhaltigkeit hin orientiert. Wer in diesem Geist arbeitet, befindet sich auf der richtigen Bahn in die Zukunft. Ich rufe uns alle auf, den Schritt vom isolierten

Spartendenken zum zusammenschauen- den Denken in der täglichen praktischen Arbeit immer wieder zu tun. Arbeitsplatzsicherung und Umweltvorsorge müssen mehr vernetzt werden, damit ein nachhaltiges Wirtschaften in Gang kommt, das die Eigenart der Landschaften respektiert und den historisch gewachsenen Kulturraum pfleglich entwickelt. Insofern darf sich aber auch die klassische Landschaftspflege nicht mehr auf ihr Spezialgebiet beschränken, sondern muß immer die Landnutzer und ihre Einkommensmöglichkeiten mit im Auge haben. Dieses Denken bejaht die Verflechtungen der globalisierten Wirtschaft. Der globale Wirtschaftskreislauf muß aber mit mehr regionalen Wirtschaftskreisläufen unterfüttert sein. Nur so kann er auf Dauer stabil bleiben und nur so lassen sich regionale Eigenarten und Ausprägungen des Lebens erhalten. Gerade sie geben den Menschen in der weltweiten Zivilisation Heimat und kulturelle Verankerung.

Erforderliche Schritte

In der **Ansbacher Erklärung**, die wir heute noch beraten werden, sind die erforderlichen Schritte niedergelegt, die wir von der Politik erwarten. Sie beziehen sich insbesondere auf den Umbau der europäischen Strukturfonds und die stärkere Berücksichtigung ökologischer Wirkungen in den Programmen der deutschen Gemeinschaftsaufgaben. Angesichts der rasant ausufernden Verkehrsströme ist es zum Beispiel absurd, aus der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung nur solche Betriebe zu unterstützen, die ihre Produkte weiter als 50 km entfernt verkaufen. Daneben geht es uns vor allem um die verlässliche Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft. **Erforderlich** sind beständige, leistungsorientierte Honorierungen, die umweltverträglich wirtschaftenden Landwirten eine Zukunftsperspektive geben.

Mit dieser Forderung sind wir nicht allein. Der **europäische Ausschuß der Regionen** hat am 18. September 1996 einen Beschluß zum Thema "Schutz und Förderung regionaltypischer Erzeugnisse" gefaßt. Darin werden die Kommission und der europäische Rat aufgefordert, Initiati-

ven zum Schutz und zur Förderung regionaltypischer Erzeugnisse zu unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit sei in diesem Zusammenhang der Schaffung von regionalen Qualitätsverbänden zur besseren Vermarktung regionaltypischer Erzeugnisse zu widmen. Der Ausschuß fordert weiter die Entwicklung von Qualitätsmerkmalen, die den Verbrauchern und Nutzern die schnelle Auffindung und Erkennung des Gesamtangebots einer Region ermöglicht. Die Qualitätsmerkmale sollen sich vor allem auf naturverträgliche Erzeugnisse und Dienstleistungen sowie den Landschaftsschutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes erstrecken.

Eine großangelegte Verbraucherbefragung des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums ergab kürzlich, daß für 79 % die regionale Herkunft der Produkte besonders wichtig ist. Die Studie ergab aber auch, daß regionale Produkte noch mehr gekauft würden, wenn sie besser verfügbar wären. Damit ist die Strategie für die nächsten Jahre eigentlich klar abgesteckt.

Die Projekte der Deutschen Landschaftspflegeverbände fügen sich in diese Zielsetzung nahtlos ein. Es soll eine Entwicklung in Gang kommen, die vor allem in ländlichen Räumen mehr eigenerwirtschaftetes Kapital zirkulieren läßt und damit selbsttragende wirtschaftliche Kräfte freisetzt. Das erhöht die regionale Wertschöpfung und sichert in der Landwirtschaft, im Fremdenverkehr und im Handwerk Arbeitsplätze.

Naturschutz in Bayern

Das Gewicht des Landschaftspflegetages 1997 wird neben dem anspruchsvollen Fachprogramm vor allem durch die Rede des Bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber zu unserem Tagungsmotto unterstrichen.

In allen bayerischen Rathäusern hängt zur Zeit ein Plakat der Staatsregierung aus, das auf die Wichtigkeit von Biotopverbundsystemen hinweist. Ministerpräsident **Stoiber** ist darauf mit dem Satz zitiert: "Die Staatsregierung will eine **landesweite umweltverträgliche Nutzung der Landschaft**. Wir werden deshalb einen landesweiten Biotopverbund schaffen, der die

Vielfalt der Arten und unsere natürliche bayerische Landschaft nach-haltig sichert." Stoiber war es auch, der in einer Allgäuer Sennerei kürzlich sagte, daß Kulturlandschaft nicht zu Weltmarktpreisen zu haben sei. Dahinter steht das Bewußtsein, daß besondere Qualität auch besondere Anstrengungen erfordert.

Für die Teilnehmer aus den anderen Bundesländern möchte ich erwähnen, daß Bayern einen Ministerpräsidenten hat, der Naturschutz und Landschaftspflege auch dann ernst nimmt, wenn es ums Geld geht oder wenn harte Interessengegensätze im Raum stehen.

- Er hat ermöglicht, daß der Bayerische Naturschutzfonds von 25 auf 125 Millionen DM aufgestockt wurde.
- Er hat dafür gesorgt, daß bei der Verteilung der Privatisierungserlöse 150 Millionen DM für erneuerbare Energien reserviert wurden.
- Er hat die Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald von 10.000 auf 24.000 Hektar gegen Widerstände und Bedenken durchgesetzt.
- Er hat die Diskussion um die Kanalisierung der freifließenden Donau mit einem Machtwort beendet und einer naturverträglichen Lösung den Weg gebahnt.
- Er hat in einer eigenen Regierungserklärung zur Umweltpolitik 1995 die Arbeit der Landschaftspflegeverbände besonders gewürdigt und gesagt: "Die Staatsregierung wird sie auch dort, wo es sie bisher noch nicht gibt fördern." Sie seien mit ihrer vorbildlichen Kooperation zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen eine wichtige Stütze der Naturschutzarbeit.
- Er hat trotz vieler anderer Haushaltskürzungen die Naturschutzmittel des Umweltministeriums seit 1993 auf gleicher Höhe gehalten.

Trotzdem hat der Naturschutz auch in Bayern seine Probleme. Sorge bereitet allen, die sich um die Landschaft kümmern beispielsweise, daß der **Ausgleich von Eingriffen** weiterhin in das Belieben der Gemeinden gestellt werden soll. Nach 25

Jahren kommunalpolitischer Arbeit weiß ich: Wenn der Zwang zum Ausgleich entfällt, unterbleibt allzu oft auch die ernsthafte Untersuchung umweltverträglicherer Alternativen.

Wenn man den Ausgleich von Eingriffen aber schon den Gemeinden überläßt, dann muß man ihnen auch die Umsetzung der kommunalen Landschaftsplanung als klare Aufgabe zuweisen und sie über das Umweltministerium oder den Bayerischen Naturschutzfonds dabei finanziell unterstützen. Naturschutz bleibt nach unserer Verfassung eine vorrangige Aufgabe der Bundesländer.

So muß um die richtige Position im Zieldreieck der Nachhaltigkeit und um die Balance zwischen Tradition und Fortschritt, zwischen Bewahrung und Wandel immer wieder neu gerungen werden.

Josef Göppel, MdL

Vorsitzender des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege
Eyber Str. 2

91522 Ansbach

Staatsminister Dr. Thomas Goppel, MdL, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Landschaftspflegeverbände - Brückenbauer zwischen Naturschutz und Landwirtschaft

Zum 5. Deutschen und Bayerischen Landschaftspflegetag 1997 begrüße ich Sie hier in der Ansbacher Orangerie sehr herzlich. Die Entstehung der Ansbacher Orangerie vor 260 Jahren ist der besonders kunst- und gartenliebenden Markgräfin Christiane Charlotte zu verdanken. Und bekanntlich ist ja aus der Gartenkunst maßgeblich der Gedanke des Natur- und Landschaftsschutzes entstanden.

Die Ansbacher Orangerie ist ein Symbol für die Verpflichtung von Staat und Gesellschaft, kulturelle Werte zu pflegen und zu erhalten. Sie zeigt, daß es möglich und notwendig ist, traditionelle Strukturen nicht nur zu erhalten, sondern auch zeitgemäß zu nutzen.

Pflegen, Erhalten und Entwickeln sind wichtige Aufgaben in unserer Kulturlandschaft, der sich die Landschaftspflegeverbände in Bayern wie in der gesamten Bundesrepublik in besonderer Weise annehmen.

Dieser 5. Deutsche und Bayerische Landschaftspflegetag in Folge ist ein erstes kleines, aber feines Jubiläum der Fachtagungen der Landschaftspflegeverbände.

Hier in Ansbach wurde vor über 10 Jahren die Idee der Landschaftspflegeverbände durch den damaligen Bezirksrat und heutigen Landtagsabgeordneten Josef Göppel - inzwischen auch Vorsitzender des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege - entscheidend vorangebracht: Mit maßgeblicher Unterstützung durch den Bezirk wurde damals der Landschaftspflegeverband Mittelfranken gegründet.

In Bayern gibt es heute 44 Landschaftspflegeverbände. Das bedeutet: In mehr als der Hälfte der bayerischen Landkreise ist inzwischen ein Landschaftspflegeverband

tätig. Bundesweit wurden bis heute 122 Landschaftspflegeverbände gegründet.

Die breite Akzeptanz, die unsere Landschaftspflegeverbände finden, führe ich im wesentlichen auf drei Grundelemente zurück:

- die umfassende und gleichberechtigte Einbindung der gesellschaftlichen Kräfte, die sich der Ziele der Landschaftspflege annehmen: Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutzverbände;
- die Freiwilligkeit des Zusammenschlusses und der Zusammenarbeit garantiert, daß nur derjenige im Landschaftspflegeverband mitarbeitet, der von der Notwendigkeit und dem Sinn der Aufgabe überzeugt ist;
- und schließlich: Die enge Kooperation mit der Landwirtschaft.

Landschaftspflege und Landwirtschaft das sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Die bäuerliche Landwirtschaft hat die Kulturlandschaft, so wie wir sie heute vorfinden, mit ihrer Vielzahl an ökologisch wertvollen Lebensräumen geschaffen und erhalten. Wir sind heute stolz auf unsere traditionellen Landschaftsbilder. Sie sind ausnahmslos das Ergebnis zum Teil jahrhundertealter naturschonender landwirtschaftlicher Nutzungen. Früher wurden diese Leistungen von der Landwirtschaft kostenlos im Rahmen der Bewirtschaftung erbracht.

Heute, im Zeichen eines immer rascher fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft, müssen wir den Veränderungen Rechnung tragen. Unsere Gesellschaft stellt hohe Anforderungen an eine intakte Natur und eine entsprechende Landschaft. Der Adressat dafür ist maß-

geblich die Landwirtschaft. Aber angesichts der schwierigen Situation unserer Landwirte können Naturschutz und Landschaftspflege nicht mehr zum Nulltarif geleistet werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat auf diese Situation frühzeitig reagiert. Wir haben bereits vor 15 Jahren Naturschutzprogramme für die Landwirtschaft eingeführt - als erstes von allen deutschen Ländern. Die bayerischen Naturschutzprogramme haben inzwischen eine Finanzkraft von jährlich 45 Mio. DM erreicht, mit der wir Landwirte für ihre Leistungen im Naturschutz und in der Landschaftspflege honorieren können.

Die Landschaftspflegeverbände sind heute wichtige Brückenbauer sowohl zwischen Landwirtschaft und Naturschutz als auch zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und den hohen gesellschaftlichen Ansprüchen an Natur und Landschaft. In dieser Rolle haben sie sich hervorragend bewährt.

Nach einer vom Deutschen Verband für Landschaftspflege im Auftrag des Bayerischen Umweltministeriums erarbeiteten Studie über Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven der Landschaftspflegeverbände in Bayern² nimmt die Zahl landschaftspflegerischer Maßnahmen durch die Landschaftspflegeverbände deutlich zu.

Mit den Landschaftspflegearbeiten für die Kulturlandschaft werden vorrangig Landwirte beauftragt, die sich dadurch zusätzliche Einkommensmöglichkeiten verschaffen können. Laut einer Umfrage sind allein 1996 von den bayerischen Landschaftspflegeverbänden über 16 Mio. DM ausgegeben worden. Etwa drei Viertel der Gelder gingen an Landwirte. Eine statistische Auswertung ergab, daß pro Landschaftspflegeverband im Durchschnitt 74 Landwirte regelmäßig Arbeiten für den Verband durchführen.

Dabei setzen die Landschaftspflegeverbände nicht nur staatliche Fördermittel ein,

sondern können zunehmend auch auf Mitgliedsbeiträge, kommunale Mittel und Spenden Dritter zurückgreifen. Das zeigt: Die Landschaftspflegeverbände haben sich als Brücke der Solidarität zwischen Natur und Gesellschaft bewährt.

Die Staatsregierung steht zu dem bayerischen Modell der Landschaftspflegeverbände. Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hat in seiner Regierungserklärung zur "Umweltinitiative Bayern" am 19.07.95 die Tätigkeit der Landschaftspflegeverbände als wichtige Stütze der Naturschutzarbeit gewürdigt. Er hat zugesichert, daß die Staatsregierung die vorbildliche Kooperation zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen unterstützen und ihren Ausbau fördern wird.

Trotz drastischer Einsparungen im bayerischen Staatshaushalt ist es uns gelungen, die Fördermittel für die Landschaftspflege im laufenden Doppelhaushalt ungekürzt zu erhalten. Im Jahr 1996 sind den bayerischen Landschaftspflegeverbänden aus Mitteln des Umweltministeriums rd. 4,5 Mio. DM zugewiesen worden. Das sind immerhin 1/3 der Haushaltsmittel, die Bayern im Rahmen des Landschaftspflegeprogramms einsetzt.

Im November 1996 konnte mit Unterstützung des Umweltministeriums auch eine Landeskoordinierungsstelle Bayern der Landschaftspflegeverbände eingerichtet werden. Aufgabe dieser Stelle ist u.a., die Gründung weiterer Landschaftspflegeverbände, wie in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zugesichert, zu unterstützen.

In der bereits angesprochenen Studie des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege wird auch die Frage aufgegriffen, welche zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten ergänzend zu den klassischen Schwerpunktaufgaben der Landschaftspflege angestrebt werden sollen. Genannt werden als künftige Betätigungsfelder u.a. folgende:

Die in Bayern zunehmend auf kommunaler Ebene aktiven "Agenda 21-Gruppen" können von den Landschaftspflegeverbänden aktiv unterstützt werden. Damit unterstüt-

² Tschunko, S. und Güthler, W., Deutscher Verband für Landschaftspflege (Hrsg.), Landschaftspflegeverbände in Bayern Erfahrungen und Perspektiven (1997); Bestellung über den DVL

zen wir zugleich die Umsetzung praxisorientierter Konzepte für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Landschaft ist nicht nur pflege- und entwicklungsbedürftiger Naturraum, sondern auch und in erster Linie Lebens- und Wirtschaftsraum des Menschen.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel
Bayerisches Staatsministerium für
Landesentwicklung und Umweltfragen
Postfach 81 01 40

81901 München

Die Zusammenarbeit der Landschaftspflegeverbände mit Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe ist daher eine weitere wichtige Aufgabe. Es ist richtig, landschaftspflegerische Tätigkeiten stärker in regionale Wirtschaftskreisläufe einzubinden. Das muß aber nicht bedeuten, daß sich Landschaftspflegeverbände unmittelbar an wirtschaftlichen Tätigkeiten wie der Vermarktung regionaler Produkte beteiligen. Vielmehr sollen sie die in Bayern bereits bestehenden Strukturen dafür nutzen und ihre Kräfte auf ergänzende Beratung oder organisatorische Hilfe konzentrieren.

Wir wissen: Die Vielfalt unserer heimischen Tier- und Pflanzenarten können wir nur im Rahmen eines landesweiten Biotopverbundsystems sichern. An dieser Aufgabe, die die staatlichen Naturschutzbehörden allein nicht leisten können, wollen und sollen die Landschaftspflegeverbände in Zukunft verstärkt mitwirken.

Die Fachplanung der Naturschutzbehörden, wie das Arten- und Biotopschutzprogramm, das Landschaftspflegekonzept Bayern oder die Pflege- und Entwicklungspläne für Naturschutzgebiete, um nur einige wenige zu nennen, bieten dazu ein breites Betätigungsfeld. Dieses große Ziel läßt sich im Forum der Landschaftspflegeverbände, in dem Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunalpolitik an einem Tisch sitzen und konstruktiv zusammenwirken, am ehesten erreichen.

Lassen Sie mich diese Fachtagung nutzen, um den Vorsitzenden, der Geschäftsführung und allen Mitgliedern der Landschaftspflegeverbände für ihren Einsatz im Dienste von Natur und Landschaft ausdrücklich meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen. Bauen wir weiter an der großen Brücke der Solidarität zwischen Natur und Gesellschaft!

Prof. Dr. Werner Konold, Universität Freiburg

Kulturlandschaft im Wandel - gestern, heute und morgen

Was ist Kulturlandschaft?

Kulturlandschaften sind primär Nutzlandschaften; Nutzung, wirtschaftliche Tätigkeit macht die Naturlandschaft zur Kulturlandschaft. Das kulturelle Wesen Mensch formte die Natur zu jeder Zeit nach seinen Bedürfnissen bzw. existenziellen Notwendigkeiten und nach seinen gestalterischen und technischen Möglichkeiten. Er mußte sich weitgehend an die natürlichen Gegebenheiten anpassen oder sich ihnen gar unterwerfen – den Gesteinen, den Böden, dem Wasserdargebot, dem Abflußverhalten der Gewässer, dem natürlichen Nährstoffangebot, der Höhenlage. Gerade diese natürlichen Gegebenheiten sind es, die in verschiedenen Landschaften ganz eigene, eigentümliche kulturelle Elemente nach sich ziehen. Eine Kulturlandschaft ist immer Artefakt und Wirtschaftsgut und Natur – ein Mischgebilde also. Kulturlandschaften besitzen bzw. besaßen – neben den spezifischen Flächennutzungen – auch einen ganz spezifischen kulturellen Formenschatz.

Beispiel Schwäbisch-fränkische Alb (traditionell): Kalkmagerrasen bzw. "Wacholderheiden", Triften (keine Zäune und andere Einfriedungen!), Hutungen, Scherbenäcker, Lesesteinreihen, Hecken auf Lesesteinreihen, Hülben, Steinbrüche (Foto 1), Dolomitsandgruben, Quelltöpfe und anderes mehr.

Beispiel Schwarzwald (traditionell): Weidfelder, Reutberge, Äcker in Steillagelage (überhaupt Landwirtschaft in Steillage), Flößereinrichtungen (Klausen, Floßgasen, Mauern ...), Be- und Entwässerungsgräben, kleine Speicherweiher, Holzschleifen, Erdriese, grobe Steinmauern, Stollen, Wuhren und anderes mehr.

Daneben besitzen Kulturlandschaften, die durch das Zusammenspiel von Natur und Kultur eine eigene Ausdruckskraft und

Profil besitzen, noch mehr oder weniger viele "unfunktionale", nutzlose Zufälligkeiten, Neben- oder "Abfall"produkte menschlichen Wirtschaftens, etwa Gebüsche, kleine Brachflächen, Rinnen, Raine, Ränder usw. Reste "natürlicher" Natur finden wir allenfalls dort, wo sich Kultur gar nicht lohnte, wo es zu naß, zu steil, zu trocken, zu steinig war (dies ist jedoch immer relativ gewesen; unter diesem Gesichtspunkt gab es früher weniger Natur als heute). Was überhaupt nicht nutzbar war, nannte man "Unland". Anderes schwieriges Gelände wurde fakultativ genutzt, war auch zeitweise "Ödland". Der kulturelle Formenschatz entstand zu einem Gutteil durch die Nutzung von – so sagen wir heute – Grenzertragsstandorten und Untergrenzfluren, z.B. auf Kuppen, in Hanglagen und auf flachgründigen, steinigen Böden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entstehung vieler solcher Elemente des kulturellen Formenschatzes – z.B. Feldsteinmauern – sind heute nicht mehr gegeben. – Diese Formen sind also Relikte der Wirtschaftsgeschichte. Doch wie damit umgehen, prägen sie doch das Gesicht einer Landschaft?

Kulturlandschaften spiegeln auch alte politisch-gesellschaftliche, soziale und religiöse Verhältnisse wider, Siedlungsgeschichte, Erbsitten und vieles andere mehr.

Alles zusammen summiert sich zu einem jeweils unverwechselbaren Bild einer Landschaft. Diese Art Landschaft läßt sich erfassen durch optische Bilder, kartographische Aufnahmen und Statistiken – sie ist beschreiblich. Kulturlandschaft ist jedoch – zum anderen – unbeschreiblich. Sie ist das Bild von etwas Erwartetem - man hat sich vorher schon ein Bild gemacht -, ist romantische Schablone, Arkadien (Walter 1996), sie weckt Empfindungen, Emotionen, wird gefiltert oder durch eine Brille aufgenommen, je nach dem, ob der Betrachter / Empfänger Tourist, Bil-

dungsreisender, Spaziergänger aus der Umgebung, Durchfahrender mit dem Auto oder aber dem Fahrrad, im Gebiet nur Wohnender oder Wohnender und Arbeitender oder aber direkter Landnutzer ist. Die einen werden mit Klatschmohn, Margerite und Schmetterling, Weinbergstaffel und Steinriegel (Foto 2) Intaktheit, Schönheit oder Erhabenheit assoziieren, die anderen werden erwartete Klischees, Stereotypen bestätigt sehen, für wieder andere, am Detail Desinteressierte sind sie bunte Kulisse, für jene Kapital für eine touristische Entwicklung, für jene schlicht Alltägliches, für jene Hinweis auf suboptimale Nutzung, Rückwärtsgehandlung, mühsame Arbeit. Das aktuelle Empfindungsspektrum spiegelt die ganze Geschichte der Einstellung zu "Natur" wider.

Ob so oder so, Kulturlandschaft wird meist als verschönerte Natur verstanden, als Natur, die die Schrecken der Wildnis verloren hat, die wegsam, gezähmt und nützlich, mit Zügen versehen ist, die ihr der arbeitende und gestaltende Mensch gegeben hat. Sie ist ein Spiegelbild seiner Tätigkeit aus einer Zeitschicht oder meist mehreren Zeitschichten. – Kulturlandschaft ist vom Menschen infizierte Natur. Hier ist der Mensch Teil seiner Umwelt und steht nicht im Gegensatz zu ihr. Deshalb ist auch Heimat immer Kulturlandschaft.

Kulturlandschaft ist also nicht irgendeine beliebige, austauschbare Landoberfläche, die man beliebig verplanen und der man dieses oder jenes Gesicht geben kann. – Jede Kulturlandschaft hat ihr eigenes Gesicht, traditionelle Kulturlandschaften haben ein prägnanteres als modernere.

Kulturlandschaft ist dynamisch

Alle Kulturlandschaften jedoch, auch die uns altmodisch erscheinenden, waren und sind einer Dynamik unterworfen, sie bewegen sich auf einer Zeitachse, auf der es verzögerte, fast stillstehende und beschleunigte Phasen gibt. Diese Prozesse laufen räumlich differenziert ab: hier Schübe des Wandels, dort weitgehende Stagnation. Kulturlandschaft schließt Be-

harrung aus. Ein paar Beispiele für den Landschaftswandel seien genannt.

Weierwirtschaft im Ries

Das Ries um die alte Reichsstadt Nördlingen war über etliche Jahrhunderte von Weihern und der Weierwirtschaft geprägt. Die Weier waren von Adelshäusern, Stadtbürgern und Klöstern gebaut worden; schriftliche Belege gehen bis ins 13. Jahrhundert zurück. Die Ursache für den Weierboom lag in der exzellenten Marktlage für Fisch im Ries und anderswo; Fisch brachte ein Mehrfaches an Geld ein als Fleisch. Die Weier wurden in regelmäßigen Abständen gesömmert und mit Gerste, Hafer oder Rüben eingesät. So konnte man die im Schlamm akkumulierten Nährstoffe nutzen. Verschiedene Weierpflanzen benötigte man für handwerkliche Zwecke (Dachdecken, Faßdichten, Flechten), für Heilzwecke oder als Viehfutter (dazu ausführlich Konold 1987a). Man betrieb also Polykultur, um die Ressourcen optimal in den Wirtschaftskreislauf einzubinden.

Im 17. Jahrhundert, als die Blütezeit der Weierwirtschaft schon vorbei war, gab es im Ries noch insgesamt etwa 200 Weier mit über 500 ha Teichfläche. Die katholische Linie der Grafen von Oettingen besaßen 1663 105 Weier mit 300 ha Fläche (Rasch 1978, o.J.).

Auch das Bild des Allgäus prägten die Weier. Das Benediktinerstift Kempten nannte im 17. Jahrhundert um die 60 Weier sein eigen. Der Wagegger Weier zwischen Betzigau und Wilpoltsried war um die 360 ha groß, der Waltenhofer Weier so groß wie der Niedersonthofener See. Ihm waren Weiden, Moore, ja ganze Güter zum Opfer gefallen (Geiger 1926).

Im Ries finden wir heute noch knapp 100, überwiegend sehr kleine Weier mit einer Gesamtfläche von etwa 50 ha. Das Trockenlegen von Weihern hatte sich insbesondere gegen Ende des 18. Jahrhunderts beschleunigt, weil die Preise verfahlen und daher andere Nutzungen wirtschaftlich attraktiver wurden. In Oberschwaben schrieb der Kameralamtsver-

walter von Altdorf-Weingarten 1839: "Viele stehende Gewässer zeugen von der minderen Kultur des Landes; wo der Mensch wohnt, da (müssen) Fisch und Wasser weichen" (dazu Konold 1987). Die ehemaligen Weiherflächen wurden entwässert, zunächst mit Gräben, später auch mit Tonröhren, und zu Äckern, Futterwiesen oder Streuwiesen gemacht. Wo die alten, von Teichboden überschlickten Moore wieder zum Vorschein kamen, baute man Torf ab. – Es entstanden also neue Nutzsyste- me, die ganz andere Lebensgemeinschaften beherbergten.

Wiesenwässerung

Die Wiesenwässerung spielte zum Teil seit dem Spätmittelalter bis weit in unser Jahrhundert hinein in vielen Landschaften eine sehr große Rolle (dazu Böhm 1990), gerade auch in Süddeutschland, etwa in Mittelfranken mit seinen berühmten Schöpfrädern (Ruhs 1986), im Bayerischen Wald, im Schwarzwald und in der Oberrheinebene (Endriss 1950). Zweck war, durch Winterwässerung die Vegetationszeit zu verlängern, durch Frühjahrs- und Herbstwässerung Schädlinge zu bekämpfen und – in erster Linie – die Wiesen zu düngen, um auf diese Weise wenigstens einen zweiten Schnitt zu erhalten. Es wurden ausgedehnte Grabensysteme und kleine Weiher gebaut, um nährstoffreiches Wasser von Häusern, Straßen und Stallungen (heute "Ab"wasser) zu sammeln und zur Ertragssteigerung auf die Wiesen zu leiten (Foto 3). Man betrieb also eine optimale Ressourcennutzung. Die größte Flächenausdehnung hatte die Wiesenwässerung im letzten Jahrhundert. Noch 1925 waren 34 % aller südbadi- schen Wiesen bewässert. – 1950 besaßen Freiburg 753, Offenburg 631 und Heidel- berg 541 ha Wässerwiesen (Endriss 1950). Heute gibt es nur noch ein paar davon. Sie wurden zum Kulturrelikt, nach- dem Mineraldünger weithin anwendbar, landwirtschaftliche Arbeit mechanisiert wurde. Der Unterhaltungsaufwand für Gräben, Wehre, Schützen wurde zu hoch. Viele steile Hanglagen – gerade im Baye- rischen Wald und im Schwarzwald – wur- den aufgeforstet. Die Technik der Wie- senwässerung wurde von der Wirtschafts-

geschichte überrollt und überflüssig ge- macht.

Streuobstwiesen

Streuobstwiesen sind auch heute noch weithin markante Elemente einiger Kultur- landschaften mit sehr hohem sinnlichen Wert und mit nahezu unschätzbaren ge- netischen Hinterlassenschaften. Die Obst- baukultur begann mit den Römern. Das Sortenwesen wurde diversifiziert durch Zucht ("Klosterapfel", "Karmeliterbirne") und Einkreuzungen, z.B. von Sippen, die die Kreuzfahrer mit nach Hause brachten. Doch führte der Obstbau insgesamt bis weit in die Neuzeit hinein ein eher be- scheidenes Dasein. Eine Ausdehnung er- fuhr er durch staatliche bzw. herrschaftli- che Verordnungen, etwa in der Markgraf- schaft Ansbach, wo es 1691 heißt, jeder Hausgenosse solle "zum wenigsten zwei gute fruchttragende Obstbäume, inglei- chen etliche Weichsel- und Zwetschgen- bäume, dann auf der Gemeind wenigstens jährlich einen fruchttragenden Obstbaum pflanzen und in gutem Zustand erhalten" (zit. nach Kornprobst 1994). So wuchsen also auf den Allmendflächen sukzessive die ausgedehnten Streuobstbestände her- an. Immer wieder kamen auch Impulse von außen, so ab 1624 durch Emigranten aus Österreich, die zwischen Donau und Inn den Mostobstbau etablierten, oder nach 1732 im Raum Neuburger Wald in Niederbayern, wo wegen ihres evangeli- schen Glaubens vertriebene Österreicher die Kirsche und den Kirschenanbau ein- führten (Kornprobst 1994).

Ab dem 19. Jahrhundert wurden die neu gebauten Chausseen – wo es irgend mög- lich war – mit Obstbaumalleen bepflanzt. Sie boten Schatten für Fuhrwerke und Fußgänger, Holz, Wegmarkierung, Nah- rung und Genuß. In Unter- und vor allem in Oberfranken wurde auf weiten Flächen der bis dahin landschaftsprägende Wein- bau aufgegeben; Nachfolgekultur war der Terrassenobstbau (Foto 4). Die großen Streuobstwiesen (früher gerade in Fran- ken vielfach Streuobstäcker), die Obstter- rassen und die Alleen sind also ver- gleichsweise junge Elemente unserer Kul- turlandschaften und gaben den alten Kul- turlandschaften ein neues Gesicht. Was

dies angeht, so seien nur wenige Zahlen genannt: In Bayern standen 1958 noch 11,4 Mio., in Baden-Württemberg 18 Mio. Apfelbäume (dort insgesamt fast 33 Mio. Obstbäume; Wirth 1960). Bertsch (1961) schätzt, daß im mitteleuropäischen Raum über die Jahrhunderte etwa 1 500 Apfelsorten entstanden sind, der Pomologe Lucas (1894) taxierte den Stand der Züchtung Ende des letzten Jahrhunderts auf circa 10 000 Obstsorten – kulturelle Elemente erster Güte, vielfältigen Geschmacks und bizarrer Formen.

Wandel im Allgäu

Die Struktur und Nutzung des von allen geliebten grünen Allgäus von heute – mit vielen Klischees behaftet – hat fast nichts mehr gemein mit dem früher fast ausschließlich vom Ackerbau geprägten Allgäu. – Getreideimporte über die neu gebauten Eisenbahnstrecken (auch ein neuer Gesichtszug der Landschaften!) ließen im letzten Jahrhundert aus dem Ackerbaugesbiet binnen weniger Jahrzehnte einen von Wiesen und Milchwirtschaft geprägten Landstrich werden (Flad 1953, Konold 1987a). Ein übriges zum Landschaftswandel tat die Vereinödung dazu, andernorts Verkopplung oder Separation genannt, eine Art Flurbereinigung, die ihren Ausgang im Fürststift Kempten nahm und ihren Höhepunkt in der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte (Lochbrunner 1984, Bergmeister 1986). Auf insgesamt fast 100 000 ha bayerischer Landschaft wurden aus einem kleinparzellierten Gefüge größere Blöcke gemacht (durchschnittlicher Quotient 20:1). In die Umlegung einbezogen wurden "...lauter schmale Stücklein Feld, viele Überfahrten, Viehtriebe über Äcker, zahlreiche Häge, weitläufige Triebgassen zu den Weiden, Dornbschen, erratische Blöcke, Baumgruppen..." (aus einem Beschrieb zur Vereinödung in Ellhofen bei Lindau aus dem Jahr 1782; Lochbrunner 1984), sowie Raine, Böschungen, Gewinnstöße und Anwände, die ganzen Allmendflächen, Moore, Sümpfe, Weiher bzw. trockengelegte Weiher, also ein großer Teil dessen, was das Bild der alten Kulturlandschaft geprägt hat.

Man führte flächendeckend die ganzjährige Stallhaltung ein; damit fehlten nicht nur

die Weidetiere im Bild der Landschaft, sondern auch die selektive Beweidung, Biß und Tritt, die die Vegetationsdecke prägten. Vom ehemaligen Ackerbau im Allgäu sind fast nur noch ein paar Stufenraine übriggeblieben. Auch anderswo zeugen solche Stufenraine, aber auch Wölbackerstrukturen (Konold 1997a) von früherem, wohl oft nur zeitweilig betriebener Ackerbau: ungezählte in den Wäldern, in grünlandgenutzten Hanglagen des Schwarzwaldes oder auf den Hutungen der Fränkischen und Schwäbischen Alb.

Dieses Kapitel über den Wandel von Landschaften und die Überbleibsel aus früheren Kulturschichten ließe sich beliebig verlängern. Die Frage ist: Sollen wir diese Überbleibsel einfach als Opfer der Wirtschaftsgeschichte, als nicht mehr zeitgemäße Strukturen der Kulturlandschaft betrachten? Sollten wir sie pflegen und hätscheln, um Geschichtsbewußtsein zu demonstrieren? Tatsache ist, daß sie Zeugnisse unserer eigenen Geschichte sind, daß sie die Gesichtszüge der verschiedenen Landschaften individuell prägen und daß sie oft genug auch außerordentlich interessante Lebensräume sind, was sie zu Objekten des Naturschutzes macht.

Die traditionelle Kulturlandschaft insgesamt wurde eher polykulturell genutzt; es gab oft mehrere Nutzen auf einer Fläche. Es gab deutliche Nutzungsgradienten im Raum, im Idealfall vom Dorf zum Gemarkungsrand (siehe Konold 1996). Es gab keine Konservierung, sondern Bewegung, Dynamik, progressive und regressive Sukzessionen, ein Pulsieren zwischen Wald und Nichtwald. Diese Dynamik wirkte auf Ganze gesehen lebensraumerhaltend!

Landschaftswandel und Zeitgeist

Auch die oben erwähnte emotionale, sinnliche Beziehung zu "Natur" und Landschaft war und ist natürlich einer Dynamik bzw. dem jeweiligen Zeitgeist unterworfen - wir Heutigen sind davon nicht ausgenommen, gerade auch die Fachleute nicht - und es gibt auch ganz starke Gewöhnungseffekte. Dazu ein paar Streiflichter:

Zu Hecken, Rainen, Gebüsch, die heute unbestritten zu den wichtigen Landschaftselementen gehören, auch hinsicht-

lich der biologischen Schädlingsbekämpfung, schrieb der Hohenloher Pfarrer und Agrarreformer Johann Friedrich Mayer im Jahr 1773: "Hecken, Büsche, Waldungen, Dornen auf den Feldern sind allesamt dem Feldbau...schädlich...Unter ihnen sammeln sich alle schädlichen Insekten: Raupen, Schnecken, Mäuse, Maulwürfe, Hasen und dergleichen...", und an anderer Stelle: "Nur einen Tadel sehe ich noch auf den Äckern: die Zwischenraine,...die mit Graße bewachsen..., in der Breite einen, zween, oft drey Schuhe ausmachen,...die meist unnütze daliegen...Sie sind die Wohnungen der Mäuse und der Maulwurfe, der Schnecken sonderlich und alles Ungeziefers...Man würde also sehr wohl thun, wenn man alle Zwischenraine zernichtete, sie anbauete" (Mayer 1773).

Ganz offensichtlich "irritierende Zeichen der Wildnis, der Unkultur" (Beck) sind für den Staatsrat Hazzi einige Elemente der Kulturlandschaft (die wir heute mancherorts vermissen), wenn er 1802 in seiner Beschreibung des Herzogtums Bayern über das Gebiet zwischen Ammersee und Lech schreibt: "Das aufgeschwemmte, in Gries und Thon bestehende Terrain (enthält) nebst der Windach mehrere Bäche, Filz und Moos und einiges Gehügel...(Die) Wege sind ...nicht zu passieren. Das Ganze hat ein wildes Aussehen. Die meist großen, von Holz erbauten Dörfer sind von Waldungen umrungen und die Kirchen ragen wie aus Holzstößen hervor" (zitiert nach Beck 1996).

In einem Gutachten vom Jahre 1843 äußert sich der Wiesenbaumeister Häfener über das Wurzacher Ried (heute Naturschutzgebiet, ausgezeichnet mit dem Europadiplom). Es läge "inmitten der segensreichsten Fluren wie dem Fluch der Schöpfung belastet" da. Man müsse es urbar machen und dazu zunächst die Dietmannser und die Haidgauer Ach korrigieren, welche das Ried "in der irregulärsten, widerlichst Form durchschleichen", sowie die "Quellen abschneiden", welche am Rande des Riedes entspringen. Man solle "Löcher niedertreiben und ihnen Luft machen": ein Akt der Befreiung des Riedes vom Fluch der Natur (Konold 1987a).

Schließlich noch ein Blick auf die "deutscheste" aller Landschaften, die Lü-

neburger Heide (nach Tönniessen 1993): Im Jahre 1709 ist die Rede von der "übel beschriebenen Heyde"; 1801: "...der schlechteste Strich, der mir je vorgekommen..."; 1855: "alles ist leer, trocken, kalt. Man sieht hier nicht einmal, wie in Arabien, Beduinen einherstreifen oder Pilger und Karawanen durch die Wüste ziehen", "...dasselbe Einerlei, dieselben Heidekräuter, derselbe bleifarbene Himmel..." Der damalige Zustand wird drastisch vor Augen geführt: weite Heiden, offene Sandflächen, die von Dynamik gekennzeichnet sind; Flächen, die man heute in Nord- und Nordostdeutschland nach Möglichkeit zu erhalten sucht (Foto 5). Nährstoffarmut, Kargheit, Dynamik sind heute Kriterien für Schutzwürdigkeit.

Zum Stichwort Gewöhnung nur so viel: Wer nie die Gelegenheit hatte, etwa einen terrassierten Weinberg an den Keuperhängen zu sehen, mag die bereinigten Rebfluren der jüngeren Flurneuordnungen für gar nicht so unschön halten. Wer sie gekannt hat, gewöhnt sich allmählich an den neuen Anblick, sobald der rohe Zustand nicht mehr erkennbar ist. Auch Fichtenforste werden, wenn sie ein gewisses Alter erreicht haben, von vielen Menschen als schön, als erhaben, als geordneter Raum empfunden. Das Alter bringt Reife und Würde mit sich. Dennoch ist heute wohl allgemein die Zuneigung zu traditionellen Kulturlandschaften mit "altmodischem" Inventar ungleich größer als zu den modernen Kulturlandschaften. Man könnte spitzfindig sagen, daß das allgemeine ästhetische Empfinden nicht zeitgemäß ist, daß man vielfach romantischen Schemata nachhängt. Diese Kluft zwischen der realen wirtschaftlichen Entwicklung und dem Festhaltenwollen an den alten Dingen ist auch das Dilemma des Natur- bzw. des Kulturlandschaftsschutzes, da "altmodische" Landschaften nicht nur reizvoll, sondern auch besonders reich mit interessanten Lebensräumen ausgestattet sind.

Zeitgemäße Konzepte für Kulturlandschaften

Wir wissen alle, daß sich der Wandel in der Kulturlandschaft in den letzten Jahrzehnten enorm beschleunigt hat, begleitet

von den bekannten negativen Wirkungen auf Lebensräume, Flora, Fauna und auf den Formenschatz. Die individuellen Gesichtszüge, Wert und Charakter wurden vielfach verwischt, verwässert, beseitigt. In vielen sogenannten Gunsträumen entstanden austauschbare Landschaftsbilder. Stellt sich nun die Frage, wie wir als handelnde, planende, politisch entscheidende Subjekte den Wandel besser gestalten, wie wir der Landschaftsdynamik einen nutzungsorientierten und einen im weitesten Sinne ökologischen Zweck geben sollen. – Wie sollte eine zeitgemäße Kulturlandschaft aussehen, die auch noch ein eigenes Profil besitzt? Was ist eine im weitesten Sinne funktionierende, moderne Kulturlandschaft?

Konzeptionelle Ansätze

Wenn es darum geht, sukzessive ganzheitliche Perspektiven für die einzelnen Kulturlandschaften zu entwickeln, so müssen wir zunächst einmal grobe Ziele formulieren – sozusagen Landschafts-Qualitätsziele -, geknüpft an die Frage, welches Idol – im Sinne des Wortes -, welches visionäre Leitbild der Landschaft, in der wir zu planen, zu entscheiden und zu gestalten haben, angemessen ist – auch dies im eigentlichen Wortsinn gemeint.

Leitprinzipien eines visionären Leitbildes könnten sein:

- Förderung natürlicher Prozesse, und zwar ohne Weg- und Zielvorgaben
- Renaturierung von Landschaftsfunktionen (z.B. Retention und Stoffrückhalt in Auen)
- Ressourcenschutz (z.B. Schutz der Torfe vor Mineralisation, Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer)
- Stabilisierung und Harmonisierung des Landschaftswasserhaushaltes (z.B. Verringerung der größer gewordenen Amplituden zwischen Niedrig- und Hochwasserabflüssen)
- Minimierung von belastenden Stoffverlagerungen
- Die Kulturlandschaft soll keine Pflege-landschaft sein

- Bei Agrarlandschaften: Produktion hochwertiger Nahrungsmittel
- Entwicklung der abiotischen und biotischen Potentiale
- Protektion (z.B. von Streuwiesen; das wäre Naturschutz im herkömmlichen Sinne)
- Wahrung der Identität der Landschaft
- Hohe Vielfalt in Raum und Zeit (aber nicht um jeden Preis und nicht zum Selbstzweck)
- Positive Bilanz für den Arten- und Biotopschutz
- Erreichung der Ziele mit möglichst geringen Eingriffen

Es geht also – wenn wir diese Ziele mit dem heutigen Zustand unserer Landschaften vergleichen – um neue Intensitäten und um neue Proportionen von bzw. zwischen Nutzung und Schutz i.w.S.

Weitere sehr wichtige Anregungen erhalten wir aus der historischen Analyse. – Für ein konkretes Untersuchungs- oder Planungsgebiet muß herausgearbeitet werden, wo ein Wandel stattgefunden hat, und wo Kontinuität gewahrt wurde, um insgesamt zu wissen, in welcher Tradition wir uns heute befinden. – Das ist wichtig, damit wir nicht den falschen Weg einschlagen. - Es geht hierbei im Grunde um die Geschichte der Landschaftsbilder oder – anders ausgedrückt – um das Abheben und die Erfassung der verschiedenen Kulturschichten, die sich in unterschiedlicher Intensität ins gegenwärtige Landschaftsbild durchgedrückt haben. Relikte alter Kulturschichten können zum Beispiel Gräben, Kanäle, Dämme, Wälle, Wege (Foto 6), Raine, Gruben und vieles andere mehr sein (s.o.).

Als Ergebnis der historischen Recherchen – zu denen auch Geländearbeit zählt – wissen wir dann, welche Elemente es gegeben hat, aus welchen Zeit- bzw. Kulturschichten noch welche da sind und in welchem Zustand sich diese befinden. Danach können wir entscheiden, was davon es wert ist, im Rahmen der Zielerfüllung entwickelt zu werden. Der Blick zurück zwingt uns, eine gewisse Kontinuität zu wahren, bzw. aus dem Wissen um die Geschichte heraus das individuelle Ge-

sicht einer Landschaft zu identifizieren und darauf aufbauend für die Zukunft zu gestalten.

Wir können aus der Beschäftigung mit der früheren Agrarkultur auch noch anderes lernen und evtl. vom Prinzip her in die Planung und Gestaltung für die Zukunft einbringen.

Merkmale früherer Agrarkultur (Positiv-Katalog):

- Prinzip der Wiederverwendung; es gab wenig "Ab"produkte (Abfall, Abwasser)
- Prinzip des "Sowohl-als-auch" (Mehrfachnutzung, Polykultur)
- Prinzip des "Hin-und-wieder" oder des "Immer-wieder" (diskontinuierlicher Wechsel von Eingriff und Regeneration)
- Prinzip des "Hier-und-dort" (kleinräumige Eingriffe, räumliche und zeitliche Einpassung der Nutzung)
- Keine scharfe Trennung zwischen Land- und Forstwirtschaft; grenzenlose Unschärfe in Raum und Zeit
- Prinzip der Niedrig-Energie-Wirtschaft
- Unscharfes Berufsbild des Bauern (es gab keine Landwirte); der Bauer war auch Handwerker, Lohnarbeiter, Spezialist ...

Diese Merkmale haben u.a. zu der Reichhaltigkeit der Kulturlandschaften geführt.

Gemeinsam mit anderen Befunden – der land- und waldbaulichen Nutzung, der Biotopkartierung usw. – wird der Gesamtzustand erfaßt, und es werden die individuellen Züge des Planungsgebietes und das abiotische und biotische Potential herauspräpariert. Dieses Potential ist das Gerüst für die Landschaftsentwicklung. Sie baut auf den physischen Gegebenheiten auf und wirkt dann auf die sinnlichen, emotionalen Empfindungen. Entwicklungspotentiale sind reale Sachen, die man sehen und begreifen kann, und die man im Zuge der Geländeerhebungen aufgenommen hat, wenn man das Auge hat, sie zu erkennen. Es handelt sich dabei um Flächen, Linien und Punkte, die vom "Mittleren", vom "Normalen" abweichen und die man für jede Landschaft individuell zusammenstellen kann.

Abiotische, standörtliche Potentiale sind z.B.:

- Nasse und wechsellasse Standorte, z. B. an Quellhorizonten, in Auen, in Mulden, in Rinnen und auch Furchen ehemaliger Wölbäcker, um nur ein Beispiel für Kulturlandschaftselemente zu nennen,
- aber auch – ganz wichtig – noch zu entwickelnde gefaßte Quellen oder entwässerte Mulden,
- flachgründige, steinige, grobkörnige Böden, trockene Standorte auf Kuppen, Rücken, an Oberhängen, auf Rainen und Böschungen, an Wegrändern, auf Riegeln und Mauern usw. sowie
- nährstoffarme feuchte, nährstoffarme trockene sowie nährstoffreiche Standorte (vertiefend Seiffert et al. 1994).

Maxime ist: Man muß die Unterschiede erkennen und entwickeln und nicht nivellieren, gleichmachen! Hier sollten neue Standards gesetzt werden, die ein weit fundierteres Planen und Gestalten erlauben.

Die standörtlichen Potentiale können sich, müssen sich aber nicht in Flora, Vegetation und Fauna widerspiegeln, also im biotischen Potential. – Biotische Potentiale lassen sich häufig auf bestimmte Wirtschaftsweisen und Nutzungsstrukturen zurückführen (Seiffert et al. 1994). Neben dem, was als "Biotop" meist schon dokumentiert und vielleicht auch bereits rechtlich geschützt ist, gibt es viele Relikte und Fragmente, die man bezüglich ihres biotischen Potentials an Leitarten oder Zeigerarten erkennen kann: Laubwaldreste mit einer entsprechenden Bodenflora, Röhrichfragmente, ein staudenreicher Grabensaum, ein nicht gemähter Zwickel mit Hochstauden usw.

Die jeweiligen standörtlichen und biotischen Potentiale – gleichsam die Keimzellen – können nun unterstützt und entwickelt werden in Richtung der genannten allgemeinen Ziele. – Das spezifische Leitbild wird nun immer konkreter.

Umsetzung des Leitbildes

Welche Möglichkeiten und Maßnahmen stehen zur Verfügung, um die gesetzten

Ziele zu erreichen, das Leitbild umzusetzen? Die im folgenden genannten Maßnahmen sind mehr oder weniger in den Vordergrund tretende Bestandteile regionalisierter Leitbilder. Wichtig ist, daß die Anpassung, der Landschaftswandel emotional akzeptiert werden und plausibel sein muß.

- Aufgabe der Nutzung auf Flächen, Linien und Punkten (Ziel: natürliche Prozesse, siehe oben)
- Gründung naturnaher Wälder, Bewaldung (Ressourcenschutz, Vielfalt)
- Extensivierung von Nutzflächen (Niedrig-Energie-Wirtschaft, Ressourcenschutz, Entwicklung von Potentialen)
- Wasserhaushaltsveränderungen, ggf. durch wasserbauliche Eingriffe (Renaturierung von Landschaftsfunktionen: Retention, Stoffspeicherung, Harmonisierung des Landschaftswasserhaushalts ...)
- Pflege von Kulturformationen, z. B. von Magerrasen, Niederwäldern, Steillagenweinbau (Identitätswahrung, Artenschutz, Vielfalt im Raum)
- Wiederaufnahme alter Bewirtschaftungsformen, ggf. mit neuer Zweckbestimmung (Minimierung von Stoffverlagerungen, Sowohl-als-auch, Hin-und-wieder, Unschärfe)
- Weidewirtschaft auf großen zusammenhängenden Flächen (Vielfalt in Raum und Zeit, Hin-und-wieder, Arten- und Biotopschutz)
- Bedarfsnutzung zulassen (Vielfalt in Raum und Zeit, Arten- und Biotopschutz, Hin-und-wieder)
- Freilegung und Renaturierung von Gewässern (Renaturierung von Landschaftsfunktionen, natürliche Prozesse)
- Pflanzungen, Gestaltungen s.str. (Vielfalt im Raum)

Zu den einzelnen Punkten:

Aufgabe der Nutzung, soll heißen, Dauerbrache, Aufgabe der Kultur ("Verwilderung der Natur"; Walter 1996) zugunsten natürlicher Prozesse. Brachen hat es in der Geschichte immer wieder gegeben. Sie sollten nicht als Unglück angesehen werden. Brachen sind prinzipiell auch wieder kultivierbar. Brachen sind bei uns –

kurioserweise – fast die einzigen Flächen, wo sich die wilde Natur nach eigenen Gesetzmäßigkeiten entfalten kann: ein Wert an sich. Brachen können eine außerordentlich hohe floristische und faunistische Qualität besitzen (Konold 1987b). Das Element Brache kann einerseits dosiert eingesetzt werden in intensiver genutzten Landschaften, auf Böschungen, Rainen, in Quellmulden oder feuchten Senken. Andererseits ist Brache großflächig möglich und sinnvoll in Landschaften, die schon reichlich damit versorgt sind, so daß die gesamten Flächen dann im Landschaftshaushalt ganz neue Funktionen erhalten: Lebensraum für größere Säuger, Prozeßschutz... Zur räumlichen Schwerpunktsetzung eignen sich vor allem Niedermoore, Wälder, Bach- und Flußauen, aber auch große Abbaugelände. Hier sollten großzügige Konzepte angestrebt werden.

Bewaldung, Gründung naturnaher Laubholzbestände: Die Waldfläche in Baden-Württemberg nimmt schon seit Jahrzehnten zu, allerdings mit einer räumlichen Disproportion. Nach wie vor ist die Tendenz zur Aufforstung dort am stärksten, wo es schon viel Wald gibt, nämlich in den sogenannten Ungunsträumen. Man muß hier sehr sensibel vorgehen und sollte nur gut begründete Aufforstungen zulassen. Insbesondere ist auch auf die Wirkung auf das Landschaftsbild zu achten.

Die Bewaldung ist als natürlicher Prozeß im Zuge der Verbrachung zu sehen und planerisch gezielt einzusetzen. Aus dem biotischen Potential, bzw. aus dem Strategiemuster der an der aktuellen Vegetationsdecke beteiligten Pflanzen, ist zu ermitteln, ob es zu einer schnelleren oder langsameren Bewaldung kommt. Die gezielte Begründung naturnaher Wälder muß offensiv in die Planung eingebracht werden. Die Alternative ist sonst oft, daß sukzessive einzelne Parzellen mit Nadelbäumen aufgeforstet werden. - Man sollte auch hier mit größeren Flächeneinheiten planen. Außerdem sollte die Bewaldung ähnlich bezuschußt werden wie Aufforstung.

Extensivierung von Nutzflächen als Anpassung in Richtung einer standortgerechten Nutzung: Extensivierung in diesem

Autor der Fotos: Konold

Foto 1: Steinbrüche gehören in manchen Landschaften zum prägenden Inventar; hier ein Gipsbruch am Keuperstufenrand des Schönbuchs.



Foto 2: Wo im Oberen Muschelkalk Weinbau betrieben wurde, zeugen heute oftmals noch kunstvoll aufgebaute Steinriegel von der alten Nutzungsform (Ailringen im Jagsttal).

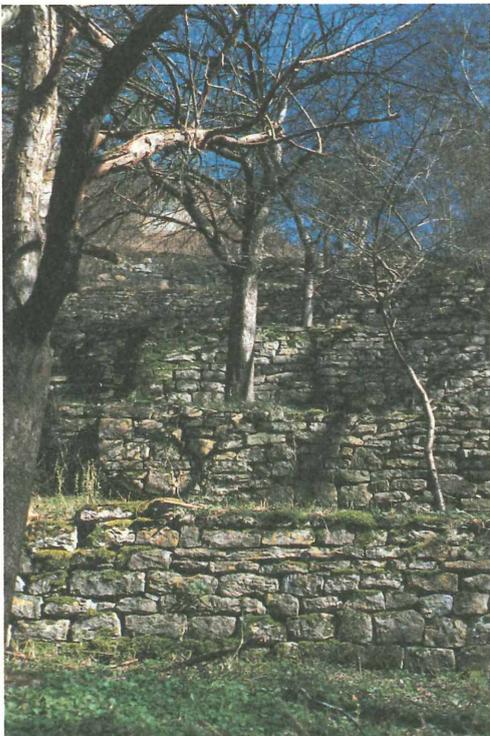


Foto 3 (oben): Im Schwarzwald sind noch Reste der früher weit verbreiteten Wiesenbewässerung zu finden. Die Wässergräben werden im Frühjahr von der Vegetation deutlich nachgezeichnet.

Foto 4 (links): Hochstamm-Obstbau war in vielen Gegenden die Nachfolgekultur des Weinbaus, hier im Enztal bei Vaihingen/Enz.



Foto 5: Ähnlich wie dieser Truppenübungsplatz in der Oberlausitz dürften Teile der Lüneburger Heide ausgesehen haben.

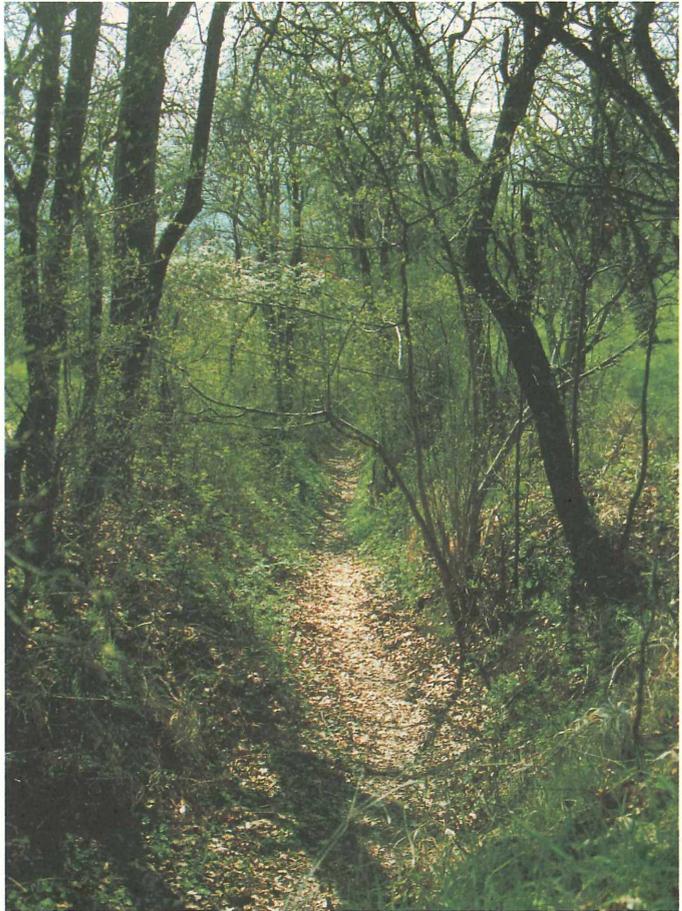


Foto 6: Alte Wege sind in etlichen Kulturlandschaften bedeutsame Strukturen, und zwar wegen ihres kulturhistorischen, landschaftsästhetischen und oft auch wegen ihres Naturschutz-Wertes.

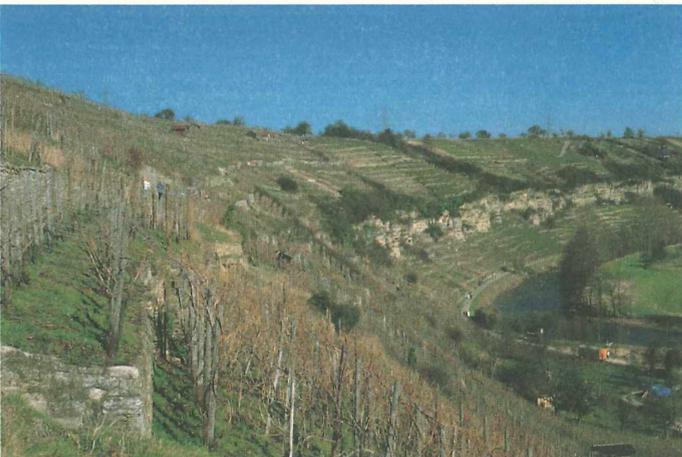


Foto 7: Wie kaum eine andere Nutzungsform prägt der Steillagenweinbau einige Muschelkalktäler (hier das der Enz bei Roßwag) in Baden-Württemberg. Viele solcher Lagen sind schon aufgegeben worden; die verbliebenen sollten unbedingt erhalten werden.

Sinne heißt also, die Nutzung den standörtlichen Gegebenheiten so anzupassen, daß von diesen Flächen keine Belastung der Umwelt ausgeht und eine nachhaltige Nutzung möglich ist. Derart extensivierte Flächen dienen primär dem Ressourcenschutz, also dem Schutz von Boden, Wasser und Luft. Will man jedoch auch Artenschutzziele erreichen, muß der Grad der Extensivierung in der Regel sehr hoch sein (Hampicke 1988). In solchen Fällen ist exakt zu prüfen, welche entwickelbaren biotischen Potentiale in den Flächen stecken und inwieweit die auf solchen Flächen erzeugte Biomasse im landwirtschaftlichen Betrieb verwertbar ist.

"Extensivierung" ist in aller Munde und schon fast ein Zauberwort für die Lösung aller Probleme geworden. Dem darf man pauschal nicht folgen, sondern muß gebietsbezogen Sinn und Erfolgchancen ermitteln. Es gibt auch Nutzflächen, die – was den Ertrag angeht – gar nicht extensivierbar sind (Briemle 1987). Das Problem ist: der Extensivierungsbedarf ist meist dort am höchsten, wo die sogenannte Standortgunst am besten ist. – Viele Gelder der Extensivierungsprogramme fließen jedoch in Gebiete, die sowieso schon extensiv genutzt werden.

Wasserhaushaltsveränderungen zum Zweck der Minimierung von Stoffverlagerung, der Verbesserung der Retention sowie der Stabilisierung und Harmonisierung des Landschaftswasserhaushalts und zum Zweck einer Reaktivierung der Auen. Hier kann durch einfache bauliche Eingriffe – etwa eine Rampe in einem begradigten, tiefliegenden Bach – schon sehr viel erreicht werden (z.B. Seiffert et al. 1994). Viele Gewässer in der freien Landschaft bieten diese Möglichkeit. Man muß sich jedoch darüber im klaren sein, daß dies gleichzeitig heißt: Vernässung, Nutzungsumwandlung, Extensivierung, Stilllegung/Brache.

Pflege und Erhalt von traditionellen Kulturformationen, also z. B. von Magerasen, Wässerriesen, Steillagenweibergen (Foto 7): Die Pflege bzw. die Erhaltung traditioneller Nutzungsformen dient der Identitätswahrung von Kulturlandschaften

und in ganz besonderem Maße dem Artenschutz. Sie darf deshalb nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. Es muß jedoch jeweils plausibel gemacht werden, warum die Konservierung eines Zustandes notwendig ist. Die Pflegelandschaft allerdings darf kein Ziel unserer Bemühungen sein. Pflegelandschaft ist historisierend, aber ahistorisch; sie ist kostenträchtig bzw. eigentlich gar nicht mehr bezahlbar. Und sie bietet bezüglich des Artenschutzes keine Erfolgsgarantie. Meine Meinung ist: Die Landschaftspflege-Landschaft darf – bis auf Ausnahmen – nur eine Epoche sein. Wir müssen von der Konservierung zu einer nutzend-erhaltenden Strategie kommen. Wir müssen jedoch entsprechende Flächen durch Pflege in eine Zeit mit Nutzungsalternativen hinüberretten.

Wiederaufnahme alter Bewirtschaftungsformen mit neuer Zweckbestimmung (es geht also nicht um Nostalgie!): Ziel ist, damit eine zweckvolle Dynamik zu erzeugen, etwa dergestalt: "Wässerriesen" dienen der Filterung von schweb- und nährstoffbeladenem Oberflächenwasser (Seiffert et al. 1994) und der Grundwasseranreicherung (Leibundgut 1980). Feldgraswirtschaft, also der Wechsel von Ackerbau und Grünlandwirtschaft, ist in Höhenlagen eine angemessene Form nachhaltiger Nutzung. Extensivweiden könnten auch der Gewinnung von Schwachholz dienen, das in Hackschnitzelanlagen energetisch verwertet werden kann (das wären dann Anklänge an die Hackwald- oder Reutbergwirtschaft).

Weidewirtschaft auf großen zusammenhängenden Flächen: Hier gibt es große Traditionen, an die man anknüpfen könnte; sehr geeignet ist eine solche Weidewirtschaft in jedem Falle in sogenannten Ungunstgebieten mit ausgedehnten Hanglagen oder in übernutzten Gebieten. Eingesetzt werden können Haustierte aller Arten und Rassen, deren Bestände und Zuchtpotential man damit ausbauen könnte. Großflächige Beweidung heißt, daß durch inhomogene Tritt- und Bißintensität, gekoppelt mit gegebenen Standortunterschieden, ein sehr differenziertes Vegetations- und Lebensraummuster entsteht.

Bedarfsnutzung zulassen bei der Gewinnung von Steinen und Erden, damit hier und dort immer wieder Rohböden und damit nährstoffarme Besiedlungsflächen entstehen, die einer speziellen Flora und Fauna Lebensraum bieten (Seiffert et al. 1994). Entsprechende Gruben und Brüche wären als Gemeineigentum denkbar. Es sollte in jedem Fall jedoch nur eine nicht-kommerzielle Nutzung stattfinden. Man könnte hier Material gewinnen für Restaurierungsarbeiten, den Bau von Natursteinmauern, die Ausbesserung von Wegen, den Umbau von Fließgewässern usw. Die jahrelangen, undifferenzierten Diskussionen um "Landschaftsschäden" verhinderten, dieses Thema offensiv anzugehen (siehe dazu jedoch Krause 1978).

Renaturierung oder naturnahe Umgestaltung von Fließgewässern: Fließgewässer mit ihrer Aue sind klassische Verbundstrukturen mit sehr wichtigen Funktionen. Sie sind deshalb in allen Landschaften das denkbar beste Entwicklungsgerüst. Gewässerrenaturierung sollte auch ein substantieller Bestandteil jeder Bodenordnung sein. Man muß den Gewässern primär mehr Raum geben: mit geringen baulichen Eingriffen und ohne große Erdbewegungen läßt sich schon sehr viel erreichen. Teure Renommierprojekte sollten der Vergangenheit angehören. – Ökologische Gewässerverbesserungen sollten zum Alltag der Unterhaltungspflichtigen gehören (Bauer 1997). Hier sind natürlich in erster Linie die Kommunen und Verbände gefragt, da die meisten Gewässer unter ihrer Obhut stehen.

Pflanzungen, bewußte Gestaltungen: Dieses Element ist vorwiegend einzusetzen in intensiv genutzten, ausgeräumten Landschaften, jedoch nicht undifferenziert, damit nichts vereinheitlicht wird. Der ökologische Wert von Pflanzungen ist pauschal nicht abzuschätzen. Jedoch sollte alleine schon der ästhetische Wert Grund genug sein, Gehölze in Linien und Punkten zu pflanzen, um damit die Landschaft bewußt zu gestalten und prägende Gesichtszüge von morgen zu schaffen. Der Bedarf ist unermesslich hoch, Fingerspitzengefühl unerlässlich. – Oft wird zu viel des Guten getan; es wird nach wie vor

sehr viel Geld für sehr dichte, schematisierte Bepflanzungen und auch für Ansaaten ausgegeben, um das "schnelle Grün" zu erreichen. Auch hier ist wichtig, daß man als Gestaltender nicht pauschaliert und keinen Modetrends nachläuft, sondern regionalisiert und der jeweiligen Landschaft angepaßt arbeitet.

Die Rolle der Verbraucher und Erzeuger bei der Landschaftsentwicklung

Als Verbraucher haben wir in der Regel kaum einen unmittelbaren Einfluß auf das Landschaftsbild und die generelle Arten- und Strukturvielfalt, auf Schlaggrößen, Fruchtfolgen, die Ausprägung von Übergängen (Ökotonen) und anderes mehr. Doch kann man durchaus indirekt an der Gestaltung der Landschaft mitwirken und ist somit Akteur bei der Entwicklung der Kulturlandschaft. Dies gilt für die Produktpalette der Erzeuger, die Haltung und Kultivierung bestimmter Haustierrassen (die wiederum z.B. ein bestimmtes Weideverhalten zeigen), die Nutzungsintensität und den Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln (über die Verpflichtung des Erzeugers, sich an entsprechende Richtlinien zu halten), bestimmte Tierhaltungsformen, für die grobe Verteilung der Flächennutzung (Acker, Wiese, Weide, Streuobst usw.) sowie generell für die agrarische Infrastruktur einer Region, wenn wir nicht nur "umweltgerecht", sondern auch in einem bestimmten Raum erzeugte Produkte nachfragen, vielleicht aus einem Raum, der uns besonders nahe steht. Doch sagen andererseits "umweltgerecht erzeugt" und "regional erzeugt" noch nichts über äußeren den Zustand einer solchen Kulturlandschaft. Auch Begriffsbildungen mit "Bio", "Öko", "kontrolliert" oder "extensiv" sagen nichts oder wenig über das Bild der Kulturlandschaft, aus der solcherart etikettierte Produkte stammen. Bioland-Erzeugnisse wachsen auch auf den Großschlägen der ehemaligen LPGen, Ökowein kann auch in bereinigten Weingärten produziert werden, in denen von Trokenmauern, in denen die Mauereidechse haust, keine Spur zu finden ist. Es ist deshalb von allergrößter Wichtigkeit, daß die Landschaft, in der erzeugt wird, und der Weg der Erzeugung ganz eng an das Pro-

dukt gekoppelt, ja mit dem Produkt verkauft werden müssen. Es sollte über das Produkt und dessen Präsentation der Wunsch geboren werden, gerade diese Kulturlandschaft sehen zu wollen, sie sich zu erschließen, sie als Ganzes zu begreifen.

Weder mit einem entsprechenden Verbraucherverhalten noch mit wohlwollenden Anstrengungen von Erzeugern und Verarbeitern sind andere Werte unserer Kulturlandschaften zu bewahren oder zu entwickeln. Solche Werte sind nicht marktfähige Produkte wie etwa alte Sorten von Kulturpflanzen (bei Obst und Wein) oder von Halbkulturpflanzen (z.B. bei Hasel und Weißdorn) bzw. von Pflanzen wie etwa manchen Unkräutern, die an ganz bestimmte Kulturpflanzen (z.B. Lein) oder an bestimmte Bewirtschaftungsformen (z.B. das Hacken des Weinbergs) gebunden sind. Zu diesen Werten gehören auch die Attraktivität von einzelnen Tieren und Pflanzen, überraschende Szenerien und Ausblicke. Hier gibt es Aufgaben, wo Verwaltungen, Verbände und Vereine zusammenwirken müssen, um das Gesamtkunstwerk Kulturlandschaft weiterzuentwickeln.

Literatur

BAUER, M., 1997: Vom Landeskonzept zur örtlichen Planung. WBW-Fortbildungsgesellschaft mbH, Gewässernachbarschaften in Baden-Württemberg, Statusbericht 1996:

BECK, R., 1996: Die Abschaffung der "Wildnis". In: Konold, W. (Hrsg.): Naturlandschaft Kulturlandschaft: 27-44 (Landsberg).

BERGMEISTER, H., 1986: Wie sie Einöden gemacht. Vereinödung im Kemptener Raum ein Beitrag zur Geschichte der ländlichen Neuordnung durch Flurbereinigung. - Berichte aus der Flurbereinigung 56 (München)

BERTSCH, K., 1961: Einheimische Wildäpfel. - Jahreshefte Ver. Vaterl. Naturkde. Württ. 116: 185-194

BÖHM, H., 1990: Die Wiesenbewässerung in Mitteleuropa 1937. Anmerkungen zu einer Karte von C. Troll. - Erdkunde 44(1): 1-10.

BRIEMLE, G., 1987: 17 Jahre ungedüngt - gleicher Ertrag! Schwäbischer Bauer 16/1987: 32-35.

ENDRISS, G., 1950: Die künstliche Bewässerung im Schwarzwald und in der Oberrheinebene. - Statistik in Baden, H. 1: 34-58.

FLAD, M., 1953: Die agrarwirtschaftliche Entwicklung des württembergischen Allgäus seit 1840. - Dissertation Hohenheim.

GEIGER, O., 1926: Beiträge zur Kenntnis der Fischwaid und Weiherpflege im Stiftslande Kempten im 17. und 18. Jahrhundert. - Allgäuer Geschichtsfreund N.F. 25: 30-45.

HAMPICKE, U., 1988: Extensivierung der Landwirtschaft für den Naturschutz. Ziele, Rahmenbedingungen und Maßnahmen. Schriftenr. Bayer. Landesamt für Umweltschutz 84: 9-35.

KONOLD, W., 1987a: Oberschwäbische Weiher und Seen. Geschichte, Kultur, Limnologie, Vegetation, Naturschutz. Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 52, 2 Teile: 634 S. (Karlsruhe).

KONOLD, W., 1987b: Bedeutung von Brachflächen aus ökologischer Sicht. Symposium "Wildtier und Umwelt", Forschungsinstitut für Wildtierkunde der Vet.med.Univ., Wien: 86-95.

KONOLD, W., 1996: Von der Dynamik einer Kulturlandschaft. Das Allgäu als Beispiel. - In: Konold, W. (Hrsg.): Naturlandschaft Kulturlandschaft: 121-136 (Landsberg).

KORNPROBST, M., 1994: Lebensraumtyp Streuobst. Landschaftspflegekonzept Bayern, Bd. II.5 (München)

KRAUSE, W., 1978: Gezielte Bodenentblößung und Anlage frischer Wasserflächen als Mittel der Bestanderneuerung in Naturschutzgebieten. Beih. Veröff. Na-

turschutz Landschaftspflege Bad. -Württ.
11: 247-250.

LEIBUNDGUT, C., 1980: Wässermatten und Grundwasserspeisung. Jahrbuch des Oberaargaus 1980: 205-234.

LOCHBRUNNER, W., 1984: 1550-1880. Ländliche Neuordnung durch Vereinödung. - Berichte aus der Flurbereinigung 51 (München).

LUCAS, E., 1894: Vollständiges Handbuch der Obstkultur, 3. verm. Aufl. (Stuttgart)

MAYER, J.F., 1793: Lehrbuch für die Land- und Haußwirthe in der pragmatischen Geschichte der gesamten Land- und Haußwirthschaft des Hohenlohe Schillingsfürstischen Amtes Kupferzell (Nürnberg). Nachdruck Schwäbsich Hall 1980.

RASCH, E., 1979: Die ehemaligen Weiher des Rieses. - In: Verein Rieser Kulturtage (Hrsg.): Rieser Kulturtage Eine Landschaft stellt sich vor, Bd. 2: 172-180 (München).

RASCH, E., O.J.: Fische, Fischerei und Fischzucht im Ries. - In: Das Ries. Gestalt und Wesen einer Landschaft. Ein Heimatbuch: 196-242 (Oettingen).

RUHS, P., 1986: Alte Bewässerungsanlagen in Bayern. - Informationsberichte des Bayerischen Landesamtes für wasserwirtschaft 1/86: 69-113.

SEIFFERT, P., K. SCHWINEKÖPER & W. KONOLD, 1994: Analyse und Entwicklung von Kulturlandschaften. Das Beispiel Westallgäuer Hügelland (Landsberg).

TÖNNIESSEN, J., 1993: Wie entwickelt sich ein "ästhetisches" Landschaftsbild? NNA-Berichte 6(1): 15-18.

WALTER, F., 1996: Bedrohliche und bedrohte Natur. Umweltgeschichte der Schweiz seit 1800 (Zürich).

WIRTH, H., 1960: Die Entwicklung der Landwirtschaft in Baden-Württemberg. Jbb. Statistik und Landeskunde Bad.-Württ. 5(1): 5-120.

Prof. Dr. Werner Konold
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Institut für Landespflege
Tennenbacher Str. 4, 3.OG

79106 Freiburg

Hilmar Freiherr von Münchhausen, Umweltstiftung WWF - Deutschland

Regionalisierung der Agrarmärkte - eine Chance für unsere Kulturlandschaften?

Die Landwirtschaft gestaltet Landschaften sie selbst jedoch wird wie kaum eine andere Branche von politischen Entscheidungen in Brüssel, Bonn und auf der Ebene der Länder gesteuert. Deshalb ist es so wichtig, daß sich auch der Naturschutz und die Landschaftspflege mit Agrar-, Struktur- und Regionalpolitik beschäftigen. Der vorliegende Beitrag dreht sich daher weniger um Beispiele gelungener regionaler Vermarktung von Agrarerzeugnissen dies war Thema des Landschaftspflegekongresses 1996 -, sondern um Möglichkeiten der Beeinflussung politischer Rahmenbedingungen.

Am Anfang steht eine kurze Einführung zu den Begriffen Regionalisierung, Liberalisierung und Globalisierung, dann folgt an Hand zweier Beispiele die Analyse der Auswirkungen einer Liberalisierung der Agrarmärkte auf unsere Kulturlandschaften. Ist Regionalisierung eine Lösung? dies wäre der dritte Bereich. Als vierter Punkt wird das WWF-Konzept einer Politik der Nachhaltigen Regionalentwicklung präsentiert, bevor am Schluß eine Einschätzung der Agenda 2000 im Zusammenhang mit nachhaltiger Regionalentwicklung erfolgt.

In der Vergangenheit konnte im positiven wie auch im negativen beobachtet werden, wie sich Landschaften aufgrund von agrarpolitischen Entscheidungen verändert haben. Positiv ist hervorzuheben, daß ein flächendeckendes Brachfallen besonders der Grenzstandorte bis heute verhindert wurde und daß in vielen Regionen die durch jahrhundertalte Landbewirtschaftung entstandene Kulturlandschaft erhalten geblieben ist. Negative Auswirkungen von politischen Entscheidungen und von Maßnahmen der öffentlichen Hand wurden dagegen sichtbar im Ausräumen von Landschaften durch die Flurbereinigung und der Beseitigung von Landschaftsstrukturelementen. Auch die geförderte und weit verbreitete Entwässerung hat Land-

schaften verändert. Wichtige Habitate gingen verloren, die als Trittsteine für bedrohte Arten ganz wesentliche Funktionen für den Naturschutz ausgeübt haben.

Dies bedeutet, daß der Begriff der Kulturlandschaft sehr differenziert beurteilt werden muß. Es gibt alte Landschaften, die bewahrt werden sollten und es gibt Landschaften, die naturgerecht umzugestaltet sind. Dabei ist es wichtig, sich auch mit neuen Landschaftsbildern abzufinden, die vielleicht heutigen ästhetischen Empfindungen nicht entsprechen. Sie können trotzdem jedoch für den Naturschutz wertvoll sein. Als Beispiel seien großflächige extensiv genutzte Grünlandflächen genannt, die in Teilen Verbuschungs- oder Sukzessionstendenzen aufweisen können. Landschaften und Landschaftsbilder befinden sich im Wandel. Auch das, was als schön empfunden wird, verändert sich. Wichtig jedoch ist, daß zukünftig alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die die Landschaft prägen, sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren.

Die zentralen Begriffe, die in der Diskussion um die wirtschaftliche Zukunft und damit auch in der Debatte um die Zukunft der Agrarpolitik eine Rolle spielen, sind die Begriffe Globalisierung, Liberalisierung und Regionalisierung. Was ist im Zusammenhang mit der Landwirtschaft und der Agrarpolitik unter diesen Begriffen zu verstehen? Und welche Auswirkungen hat die Umsetzung dieser Begriffe für den Umwelt- und Naturschutz?

Globalisierung

Von einem ökonomischen Gesichtspunkt aus heißt Globalisierung nichts anderes, als die Nutzung der weltweit verfügbaren Ressourcen durch internationale Arbeitsteilung zu optimieren. Gemäß der ökonomischen Theorie nutzt im Idealzustand jede Region ihre sogenannten "komparativen Kostenvorteile" bei der Produktion bestimmter Güter oder Dienstleistungen.

Dies führt im Idealfall zu einer höchsteffizienten Ressourcennutzung und zu einer Minimierung der Produktionskosten. Güter und Dienstleistungen werden weltweit gehandelt, wobei die Handelsströme ganz zentral von der Höhe der Transportkosten abhängen.

In einem engen Zusammenhang mit dem Begriff der Globalisierung wird die **Liberalisierung** diskutiert, da die positiven Effekte einer globalisierten Wirtschaft sich nur dann realisieren lassen, wenn Freihandelsbedingungen herrschen. Dies bedeutet Abbau von Handelsbeschränkungen wie Zöllen, Handelskontingenten, an Produktion gekoppelte Ausgleichszahlungen etc. Dieser Prozeß muß für alle Güter und Dienstleistungen gleichermaßen gelten. Besonders exportorientierte Länder wie Deutschland können es sich nicht leisten, sich den Außenschutz für Agrarerzeugnisse mit einem Handelsboykott anderer Exportgüter zu erkaufen.

Ein dritter Begriff beherrscht die wirtschaftspolitische Debatte und das ist der Begriff der **Regionalisierung**. Regionalisierung wird oft - jedoch völlig zu unrecht - als Gegensatz zu den Begriffen Globalisierung und Liberalisierung genannt. Es ist ein sehr positiv besetzter Begriff, unter dem Wirtschaftskreisläufe und intraregionale Austauschbeziehungen verstanden werden. Produktion und Konsum sind räumlich gesehen stärker aufeinander konzentriert. Transportaktivitäten werden beschränkt. Nach welchen Kriterien Regionen abgegrenzt werden, bleibt entweder ungeklärt oder erfolgt willkürlich. Wenn man in administrativen Einheiten denkt, dann sind Regionen Landkreise, Bundesländer oder die Mitgliedsstaaten der EU. Regionen lassen sich jedoch auch nach Naturräumen, wie z.B. die Rhön oder das Thüringer Becken, abgrenzen oder nach Wirtschaftszentren, wie das Rhein-Main Gebiet. Je nach Fragestellung muß daher eine adäquate Abgrenzung von Regionen erfolgen.

Was passiert mit der Landwirtschaft, wenn Globalisierung, Liberalisierung, Regionalisierung Realität werden? Wie verändert sich die Bodennutzungsstruktur und die Intensität der Bodennutzung als bestimmende Parameter der Gestaltung von Kulturlandschaften?

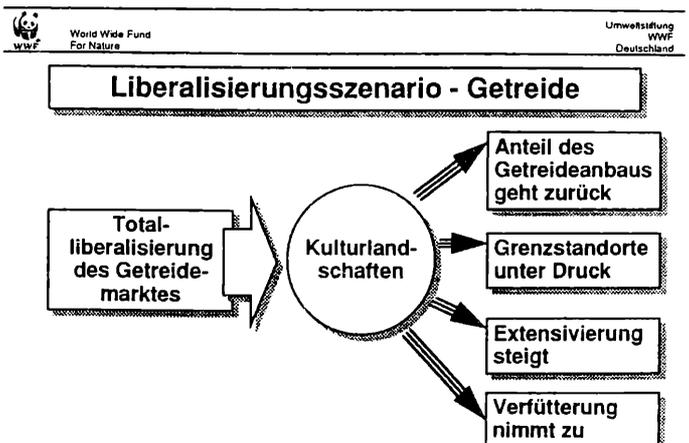
Dies läßt sich beispielhaft an aktuellen Forschungsergebnissen der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) verdeutlichen. Am Institut von Professor Isermeyer wird zur Zeit versucht, die Auswirkungen einer Liberalisierung auf die deutsche Landwirtschaft zu berechnen (siehe Arbeitsbericht 4/97, Institut für Betriebswirtschaft, FAL Braunschweig).

Es sei voraus geschickt, daß die verschiedenen Produktionszweige in der Landwirtschaft von einer Total-Liberalisierung in sehr unterschiedlichem Maße betroffen wären. Als einigermaßen gesichert gelten nach Angaben der FAL-Wissenschaftler die Prognosen für Getreide und Milch.

Liberalisierung am Beispiel Getreide

Nach Recherchen und Berechnungen der FAL bewegen sich die Produktionskosten für Getreide in den sogenannten Low-Cost Ländern, zu denen die FAL Nordamerika, Südamerika, Australien und auch Ungarn zählt, in einer Größenordnung zwischen 15 und 25 DM/dt. In Deutschland lassen sich unter günstigsten strukturellen Bedingungen und ohne Pachtansatz zwischen 20 und 30 DM/dt erreichen. Hier spielt natürlich die Bonität des Standortes und die Qualifikation des Betriebsleiters eine große Rolle. Besonders in den alten Bundesländern liegen in vielen Familienbetrieben die Produktionskosten noch weit über 30 DM/dt.

Abb. 10: Liberalisierungsszenario Getreide



Die FAL kommt zu dem Schluß, daß im Falle einer Total-Liberalisierung die landwirtschaftlichen Unternehmen, die in fruchtbaren Regionen und unter günstigen strukturellen Bedingungen wirtschaften, im internationalen Wettbewerb mithalten können. Voraussetzung sind dabei weiterer Strukturwandel, d.h. in diesem Falle flächenmäßige Vergrößerung und eine günstige Nachfrage an den Weltgetreidemarkten.

Was bedeutet dies für unsere Kulturlandschaften, für Bodennutzungsstruktur und Bewirtschaftungsintensität? Der Getreidebau würde sich von den Grenzstandorten und aus Regionen mit strukturellen Nachteilen zurückziehen. Die Bewirtschaftungsintensität - der Einsatz von Dünger, Pflanzenschutzmitteln und auch Arbeit pro Hektar - wird tendenziell abnehmen, da vorausgesetzt die Preise für Vorleistungen bleiben konstant - die sinkenden Produktpreise extensivere Verfahren begünstigen.

Aus Sicht des Umweltschutzes, insbesondere des Ressourcenschutzes, ist ein Rückgang der Betriebsmittelintensität zu begrüßen. Vor allem Grund- und Oberflächengewässer sind in Deutschland nach wie vor mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und mit Stickstoffverbindungen belastet. Auch die anhaltende Eutrophierung von nährstoffarmen und daher meist artenreichen Standorten sei an dieser Stelle erwähnt. Aus Naturschutzsicht ist

a) der prozentuale Rückgang des Getreidebaus und

b) sein Rückzug von Grenzstandorten ebenfalls als günstig einzuschätzen, da die überwiegende Anzahl der Forschungsergebnisse die These stützt, daß der Ackerbau, besonders der Getreidebau, nur eine geringe Bedeutung für die Biodiversität aufweist (vgl. Symposium "Ursachen des Rückgangs von Wildpflanzen und Möglichkeiten zur Erhaltung der Artenvielfalt", 14./15.07.1997, Bonn). Andererseits berichten Hallenser Wissenschaftler von einer überraschenden Artenvielfalt auf großen Getreideschlägen ab 20 ha (vgl. DLG Mitteilungen 9/97). Es scheint demnach zu diesem Problemfeld noch Forschungsbedarf zu bestehen, der

dringend abgearbeitet werden muß, um die ökologischen Effekte einer Getreidemarktliberalisierung beurteilen zu können.

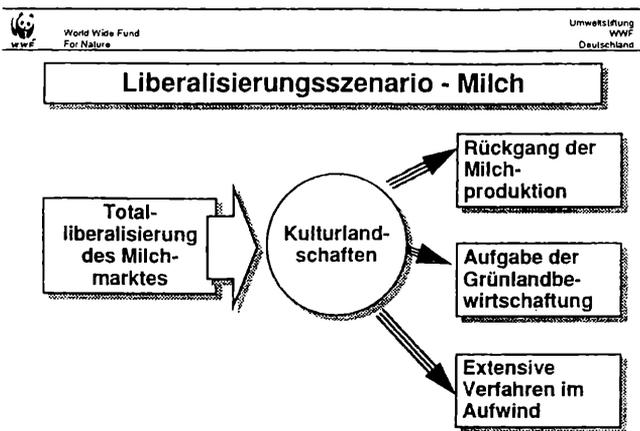
Zum Rückzug des Getreidebaus von den Grenzstandorten ist anzumerken, daß erst durch die Hochpreispolitik der 70er und 80er Jahre Flächen für den Getreidebau in Kultur genommen wurden, die vorher als Grünland genutzt wurden oder aber Ödland waren. Beide "Nutzungsformen" sind aus Sicht des Artenschutzes dem Getreidebau vorzuziehen.

Schließlich sei als positiver Effekt der Liberalisierung erwähnt, daß sinkende Getreidepreise die Verfütterung von inländisch erzeugtem Getreide in der Tierhaltung begünstigen. Dies stärkt zu Lasten des Soja- und Tapioka-Imports regionale Wirtschaftskreisläufe.

Liberalisierung am Beispiel Milch

Im Bereich der Milchproduktion berechneten die FAL-Wissenschaftler Vollkosten von unter 0,30 DM/kg Milch für Länder wie Neuseeland, Australien und Argentinien. Dieses Ergebnis resultiert vor allem aus der dort möglichen ganzjährigen Drausenhaltung der Tiere und aus den geringeren Lohnkosten. In der EU liegen die Vollkosten im Durchschnitt bei über 0,50 DM/kg. Bei einer vollständigen Liberalisierung des Weltmilchmarktes wird zunächst mit einem Preis zwischen 0,40 und 0,45 DM/kg gerechnet. Auch unter Berücksichtigung interkontinentaler Transportkosten, die bei haltbaren Milchprodukten auf 0,05 DM/kg geschätzt werden, bieten sich in einem Liberalisierungsszenario hochgradige Expansionsanreize für die Südhalbkugel, während in Europa die Milchproduktion allmählich heruntergefahren wird. Im Ergebnis wäre die deutsche Milchwirtschaft nur noch im "Frischesegment" und bei "High-Quality Produkten" wettbewerbsfähig.

Abb. 11: Liberalisierungsszenario Milch



Eine derartige Entwicklung wäre für unsere Kulturlandschaften verheerend. Die Aufgabe der Grünlandbewirtschaftung insbesondere in den Mittelgebirgslagen und auf Grenzstandorten würde eine tiefgreifende Veränderung unseres Landschaftsbildes bewirken. Gerade aus Naturschutzsicht bildet die Grünlandbewirtschaftung, wenn sie nicht gerade hochintensiv durchgeführt wird, wertvolle Habitate. Ein Brachfallen oder Aufforsten der Flächen führt zur einer Verarmung des Artenspektrums und zu einer Abnahme des landschaftsästhetischen Wertes vieler Regionen.

Auch die Rinder- und Schafhaltung, mit denen alternativ das Grünland genutzt werden könnte, wären von einer Liberalisierung negativ betroffen. Die negativen Wirkungen wären jedoch um so schwächer, je extensiver die Produktionsverfahren "gemanaged" werden. Daher trifft es einen landwirtschaftlichen Betrieb mit intensiver stallgebundener Bullenmast stärker als einen Betrieb mit ganzjähriger Draußenhaltung von Mutterkühen.

Diese Beispiele verdeutlichen, daß eine totale Liberalisierung der Agrarmärkte weitreichende Konsequenzen für die Gestalt unserer Kulturlandschaften hat. Aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes, aus Sicht des WWF, sind sie differenziert zu betrachten. Daher hält der WWF sowohl ein Glorifizieren einer völlig liberalisierten Welt noch ein Verteufeln für gerechtfertigt. Zu bedenken ist auch, daß die Landwirtschaft volkswirtschaftlich nur eine geringe Bedeutung in Deutschland und Europa

aufweist. Es ist daher nicht zu rechtfertigen, wenn die Durchsetzung agrarischer Partikularinteressen zu einer Schmälerung von Wohlstand und wirtschaftlicher Entwicklung führt. Die Agrarprotektion muß daher auf den Prüfstand, und vor dem Hintergrund der vorgestellten Forschungsergebnisse kann recht gelassen auf die Liberalisierung der Getreidemärkte geschaut werden. Wo dagegen ein politischer Handlungsbedarf besteht, ist die Erhaltung der Grünlandbewirtschaftung.

Ist Regionalisierung eine Lösung?

Die Regionen und die Regionalpolitik spielen glücklicherweise im politischen Kontext eine immer stärkere Rolle. Die Stärkung des sogenannten endogenen Potentials, das Nutzen regionsspezifischen Wissens und die Anbindung und Vernetzung von Regionen werden mehr und mehr zu Themen der Regional- und Strukturpolitik. Auch die Agrarpolitik öffnet sich stärker als bisher der Herausforderung, nicht nur eine sektorspezifische Politik zu gestalten, sondern integrierte flächenbezogene Entwicklungsprogramme zu entwerfen.

Trotz der Renaissance der Regionen sind regionalisierte Agrarmärkte sinnvoll und können sie einen Beitrag zum Erhalt schützenswerter und zur Wiederherstellung zerstörter Kulturlandschaften leisten?

Der WWF meint ja - aber die Bedeutung dieser Prozesse sollte nicht überschätzt werden. Je nach Region und Managementfähigkeit der Beteiligten bietet die Schaffung regionaler Strukturen jedoch durchaus Chancen für neue Koalitionen und Kooperationen in Form von Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften oder Landwirt-Gastwirt-Kooperationen. Der Einkauf direkt beim Erzeuger oder auf dem Wochenmarkt, die damit verbundene Wiederbelebung der Beziehung zwischen Produzenten und Konsumenten weckt Vertrauen in die agrarische Produktion und schafft gegenseitiges Verständnis. Mit dem Ausbau von Direkt- und Regionalvermarktung können sich Umweltvorteile ergeben, wie kurze Transportwege, weniger Verpackungsmüll und weniger Verkehrslärm und -emissionen. Daher muß das Nachfragepotential in Regionen nach regional er-

zeugten Agrarprodukten mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, ausgebaut und gefördert werden. Daneben müssen Regionen jedoch auch die Exportchancen ihrer "Massenprodukte" wie Getreide und ihrer Premium-Produkte wie z.B. besondere Spezialitäten nutzen. Insofern muß in den Regionen sowohl eine Orientierung nach innen als auch nach außen erfolgen.

Regionalisierung von Agrarmärkten darf nicht als Widerspruch zur Liberalisierung von Märkten verstanden werden. Auch unter liberalisierten Agrarmarktbedingungen lassen sich trotz niedriger Weltmarktpreise hohe Preise in ausgewählten Regionen durchsetzen. Bedingung dafür sind

- hohe Qualität der Agrarerzeugnisse
- durch Marketingmaßnahmen gestärkte regionale Identität
- kaufkräftige Nachfrage.

Bis jedoch tatsächlich höhere Preise in einer Region dauerhaft am Markt durchgesetzt werden können, ist es ein harter und steiniger Weg. Das verdeutlicht das Beispiel der Produkte aus dem ökologischen Landbau und auch Verbraucherbefragungen weisen darauf hin. Ein Beispiel aus Nordrhein - Westfalen: Nur knapp 5 % der Verbraucher wären laut einer Studie der Uni Bonn bereit, für Lebensmittel aus ihrem Bundesland einen Zuschlag von 20 % zu zahlen. Auch eine weitere Differenzierung nach Regionen innerhalb des Landes NRW brachte kaum andere Ergebnisse. Auffallend war dabei die weitgehende Übereinstimmung in der Zahlungsbereitschaft für die einzelnen Produkte (Gemüse, Milch, Obst). Eine Ausnahme bildete allein die Fleischnachfrage. Hier zeigte sich, daß bei den Verbrauchern offensichtlich aufgrund der Verunsicherung durch die BSE-Diskussion - eine höhere Preisakzeptanz für regionale Herkunft besteht.

Die Frage ist also, wie läßt sich die Akzeptanz für teurer produzierte regionale Produkte erhöhen? Die Option, nicht in der Region erzeugte Produkte zu diskriminieren (Besteuerung, kein Listen im Lebensmitteleinzelhandel o.ä.) kann glücklicherweise als unrealistisch verworfen werden. Es bleiben zwei entscheidende Parameter:

1. geschicktes Marketing und Aufbau bzw. Erhalt regionaler Identitäten und
2. eine ausreichend kaufkräftige Nachfrage in der Region

Letzteres setzt jedoch voraus, daß in der Region auch außerhalb der Landwirtschaft Einkommensmöglichkeiten, sprich Arbeitsplätze, bestehen. Daher ist die Erhaltung von Kulturlandschaften nicht allein ein agrarisches Problem, sondern ein Problem der ländlichen Regionalentwicklung. Die Vitalität ländlicher Regionen ist zukünftig nicht mehr allein über die Landwirtschaft und den mit ihr verbundenen Arbeitsbereichen zu sichern. Eine Regionalisierung von Agrarmärkten macht jedoch nur dort Sinn, wo es sich nicht um bevölkerungsschwache und allein auf die landwirtschaftliche Urproduktion ausgerichtete Räume handelt.

Für eine Politik der nachhaltigen Regionalentwicklung

Daher benötigen ländliche Räume regionale Entwicklungsstrategien, die und dies ist eine Kernforderung des WWF in all ihren Maßnahmen das Prinzip nachhaltigen Wirtschaftens zu reflektieren haben. In diesem Zusammenhang sei in Erinnerung gerufen, daß der vielbeschworene Begriff der Nachhaltigkeit aus drei Komponenten besteht: Wirtschaftsprozesse sind dann nachhaltig, wenn sie ökonomisch effizient und sozial ausgewogen gestaltet sind und wenn sie den Interessen des Umwelt- und Naturschutzes entsprechen.

Im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung ist diese Art des Wirtschaftens mit Hilfe eines regionalen Ansatzes zu stärken. Regionaler Ansatz bedeutet, jede Region als ein integriertes System zu betrachten und dabei die internen und externen Wirkungen auf Umwelt, Ökonomie und Soziales zu berücksichtigen.

Mit einem regionalen Ansatz sind folgende Vorteile verbunden:

Er bietet optimale Möglichkeiten, noch immer getrennte Politikbereiche, wie z.B. Agrar- und Regionalpolitik, zu verzahnen, da die Auswirkungen, Widersprüche oder Synergien vor Ort am deutlichsten werden.

Auch die Integration von Interessen des Umwelt- und Naturschutzes ist auf der regionalen Ebene besonders gut möglich, da die Umweltwirkungen von Maßnahmen für die Beteiligten direkt erfahrbar sind und Verantwortung für das eigene Handeln übernommen werden kann.

Darüber hinaus können regionale Stärken und Schwächen von regionalen Akteuren optimal in die Entwicklungsstrategien einbezogen werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um es allen Regionen in Europa zu ermöglichen, ihre spezifische Entwicklungsperspektive zu verfolgen.

Die größten Umsetzungschancen für eine nachhaltige Entwicklung bestehen daher auf der regionalen Ebene. Nachhaltige Regionalentwicklung sollte zwar in einem dezentralen Ansatz umgesetzt werden, die Entwicklungskonzepte sollten jedoch immer innerhalb eines konsistenten europäischen Rahmens erarbeitet werden, in dem soziale und ökologische, aber auch ökonomische Vorgaben und Standards definiert werden können.

Um eine erfolgreiche Politik der Nachhaltigen Regionalentwicklung zu initiieren, ist es wichtig, neben dem dezentralen Ansatz die folgenden Prinzipien zu berücksichtigen:

Demokratie und Beteiligung - Nachhaltige Regionalentwicklung muß auf einem transparenten demokratischem Entscheidungsprozeß - einem "bottom up" Ansatz basieren. Horizontale und vertikale Partnerschaft und Beteiligung sind essentiell und müssen sowohl die Wirtschafts- und Sozialpartner (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Kirchen etc.) als auch die Umweltakteure umfassen.

Qualifizierung und Information - Ständige Weiterbildung über Prinzipien und Instrumente einer nachhaltigen regionalen Entwicklung ist unbedingt notwendig. Dies bezieht sich auf Entscheidungsträger sowohl in der Politik als auch in den Verbänden und Verwaltungen. Qualifizierung und Professionalisierung wird gerade bei den Verbänden immer wichtiger, die, wie z.B. der WWF, eine stärkere Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen for-

dern. Voraussetzung jedoch für Qualifizierung ist der Zugang zu Informationen und Transparenz über soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen regionaler Entwicklungsstrategien.

Ökonomische Anreize Ein weiteres Prinzip Nachhaltiger Regionalentwicklung sind ökonomische Anreize. Regionale Projekte und Programme bedürfen zumindest einer Anschubfinanzierung. Um der Umweltdimension dabei stärkeren Ausdruck zu verleihen, sind Fördergelder z.B. aus den EU-Strukturfonds nicht nur nach ökonomischen Aspekten zu differenzieren, sondern auch unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit von Projekten und Programmen.

Beschäftigung und Innovation muß im Zentrum Nachhaltiger Regionalentwicklung stehen. Ein Schwerpunkt bei der Schaffung von Arbeitsplätzen sollte auf der Nutzung regionaler Ressourcen und Fähigkeiten liegen. Nur über mehr Beschäftigung und stärker diversifiziertem Wirtschaften im ländlichen Raum können die Potentiale regionalisierter Agrarmärkte mit ihren positiven Implikationen für den Erhalt unserer Kulturlandschaften voll ausgeschöpft werden.

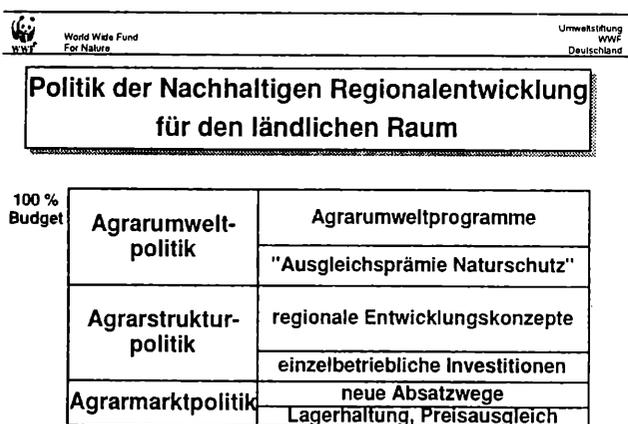
Natur- und Umweltschutz - Die Natur und die natürlichen Ressourcen sind die wichtigste Basis jeder regionalen Entwicklung. Ziele des Naturschutzes sind daher auch regional zu spezifizieren und bei der Planung, Durchführung und Evaluierung von Maßnahmen Nachhaltiger Regionalentwicklung zu berücksichtigen. Naturschutz darf zukünftig keine Belastung für unser Wirtschaften darstellen, sondern ist als Produkt und wichtiger Standortfaktor zu begreifen und offensiver als bisher in regionale Marketingstrategien zu integrieren.

Eine Politik der Nachhaltigen Regionalentwicklung, wie sie eben skizziert wurde, muß das Dach für unsere zukünftige Agrar-, Struktur- und Umweltpolitik sein. Innerhalb einer Politik der Nachhaltigen Regionalentwicklung ist eine Politik für den ländlichen Raum zu konzipieren, die den monosektoralen Ansatz unserer heutigen Agrarpolitik aufgibt.

Nur mit einer Politik für den ländlichen Raum sind dies meint jedenfalls der WWF unsere Kulturlandschaften zu erhalten. Eine Politik für den ländlichen Raum muß zukünftig die folgenden drei Bereiche abdecken (vgl. Abb.):

- die Agrarmarktpolitik
- die Agrarstrukturpolitik
- die Agrarumweltpolitik

Abb. 12: Politik der Nachhaltigen Regionalentwicklung für den ländlichen Raum



Die Höhe der jeweiligen Zeilen auf der Graphik soll die Bedeutung reflektieren, die wir den einzelnen Politikbereichen zuordnen.

Die Agrarmarktpolitik soll zunehmend einen geringeren Stellenwert einnehmen und hat sich

1. auf den Aufbau neuer Absatzwege zu konzentrieren und
2. zu einem wahrscheinlich unvermeidlichen, aber möglichst kleinen Teil auf Lagerhaltung und Kompensationszahlungen bei starken Preisschwankungen.

Ein zweiter Bereich ist die Agrarstrukturpolitik, die nach Meinung des WWF deutlich aufgewertet werden muß und Maßnahmen wie

1. Konzipierung und Förderung regionaler Entwicklungskonzepte umfassen sollte, aber auch

2. einzelbetriebliche Investitionsförderung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Umweltverträglichkeit sowie zur Diversifizierung.

Der dritte Bereich ist dem WWF besonders wichtig und betrifft die Agrarumweltpolitik. Sie ist zum zentralen Element einer zukünftigen Politik für den ländlichen Raum auszubauen. Sie soll im wesentlichen zwei Maßnahmenpakete umfassen:

1. Flächenbezogene Zahlungen in Regionen, in denen wir aus Naturschutzsicht eine Aufrechterhaltung der Landwirtschaft wünschen. Dies könnte sich z.B. auf die Grenzstandorte im Grünlandbereich beziehen, auf denen die Nutzung bei weiterer Milchmarktliberalisierung zum Erliegen kommt. Die flächenbezogenen Zahlungen können aber auch Zahlungen umfassen, die sich aus bestimmten Naturschutzverordnungen ergeben. Als "Arbeitstitel" nennt der WWF in seinem Konzept diese Zahlungen zur Zeit "Ausgleichsprämien Naturschutz".
2. In der zweiten Maßnahmengruppe, den Agrarumweltprogrammen, wünschen wir uns einen weiteren Ausbau und eine Stärkung der gezielten Honorierung von ökologischen Leistungen, die von Landwirten freiwillig erbracht werden.

Der WWF ist davon überzeugt, daß ein solcher politischer Ansatz begleitet von einer schrittweisen Liberalisierung der Agrarmärkte der Multifunktionalität ländlicher Räume besonders gerecht wird und langfristig eine natur- und umweltgerechte sowie wettbewerbsfähige Landbewirtschaftung sichert.

Wie passen diese Zielvorstellungen des WWF in das Konzept der EU-Kommission zur Reform der Regional- und Agrarpolitik, das unter dem Namen "Agenda 2000" Mitte Juli veröffentlicht wurde?

Der Weg zu Nachhaltiger Regionalentwicklung - Die Agenda 2000

Hintergrund Die Agenda 2000 ist zu einem großen Teil Resultat eines Diskussionsprozesses, der durch zwei bedeutende Konferenzen gekennzeichnet ist:

die Konferenz von Cork in Irland im Herbst 1996 zu Perspektiven des ländlichen Raums

das Europäische Kohäsionsforum im April 1997 in Brüssel zur Neuorientierung der Regional- und Kohäsionspolitik.

Beide Prozesse die Reform der Regional- und die der Agrarpolitik liefen zunächst isoliert voneinander, was aus inhaltlichen Gründen wenig sinnvoll war. Die Agenda 2000 verzahnte dann jedoch beide Politikbereiche. Sie wurde am 16. Juli 1997 von der Europäischen Kommission dem Europäischen Parlament vorgestellt und umfaßt neben Reformvorschlägen zur Agrar- und Regionalpolitik Vorschläge zur Finanzierung der EU und eine detaillierte Analyse der politischen und ökonomischen Situation in potentiellen Beitrittsländern. Damit wird der bevorstehenden Osterweiterung der EU Rechnung getragen.

Die Zukunft der Regional- und der Agrarpolitik

Im Bereich der strukturpolitischen Maßnahmen beziehen sich die Reformvorschläge vor allem auf die Begriffe "**Konzentration**" und "**Vereinfachung**". Zukünftig soll es statt der sechs bisherigen Ziele nur noch drei Ziele für strukturpolitische Maßnahmen geben:

Ziel 1 unterstützt unverändert die Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand. - In diese Regionen sollen rund 66 % der Fördermittel aus den Strukturfonds fließen. In Deutschland sind dies die neuen Bundesländer.

Ziel 2 fördert die wirtschaftliche und soziale Umstellung. Dieses Ziel war zunächst ausschließlich auf die alten Industrieregionen mit hoher Arbeitslosigkeit ausgerichtet. Es wurde dann glücklicherweise auch auf Regionen erweitert, die mit zunehmender Entvölkerung konfrontiert sind oder von einem Wirtschaftssektor abhängen, der eine rückläufige wirtschaftliche Bedeutung aufweist. Daher sind jetzt auch ländliche und besonders die peripher gelegenen ländliche Regionen mit in diesem Förderziel.

Ziel 3 dient der Bildung und Weiterqualifizierung. - Dieses Ziel ist als hori-

zontales Ziel konzipiert, also nicht an eine bestimmte Gebietskulisse gebunden. Es soll "lebenslanges Lernen" unterstützen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen fördern. Darunter sind sicherlich auch Maßnahmen im Bereich Verkaufsförderung und Marketing zu verstehen und damit hat auch dieses Ziel durchaus einen Zusammenhang zum Aufbau der angestrebten regionalen Vermarktungskonzepte.

Für die Agrarstrukturpolitik heißt dies, daß es die alten landwirtschaftlich orientierten Ziele 5a und 5b nicht mehr geben wird. Dafür wird das Konzept der integrierten Entwicklungsprogramme gestärkt. Sie werden **flächendeckend** angeboten und entweder völlig aus dem Agrarfonds (EAGFL) finanziert oder soweit es sich um Ziel 1 oder Ziel 2 Gebiete handelt aus den anderen Fonds kofinanziert. Zusätzlich schlägt die Kommission ein Programm für benachteiligte Gebiete vor, das ähnlich den Agrarumweltprogrammen abgewickelt werden soll.

Die Finanzierung der ländlichen Strukturpolitik soll aus der Abteilung Garantie des EAGFL erfolgen. Damit wird endlich der Bereich, in dem sich fast 90 % des Agrarbudgets befinden und der bisher der Finanzierung von Marktinterventionen dient, auch für die Strukturpolitik geöffnet.

Der WWF begrüßt diese Idee ausdrücklich. Sie signalisiert, daß die Kommission die heutige Agrarpolitik von ihrer Marktorientierung umlenken möchte in Richtung auf eine ländliche Regionalpolitik. Aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes ist positiv zu bewerten, daß auf eine flächendeckende Strukturpolitik Wert gelegt wird, und besonderes Augenmerk sollte dem Vorschlag gewidmet werden, ein Programm für benachteiligte Regionen einzuführen. In diesem Zusammenhang strebt die Kommission auch an, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete schrittweise in ein Basisinstrument zur Erhaltung und Förderung extensiver Produktionsverfahren umzuwandeln. Da der WWF seit langem fordert, die "Benachteiligung" nicht allein über die natürlichen Standortbedingungen zu definieren, sondern auch über die Naturschutzwürdigkeit einzelner Gebiete, ist es hier zu der oben skizzierten

"Ausgleichsprämie Naturschutz" nicht mehr weit.

Im Bereich der Agrarmarktpolitik signalisieren die Vorschläge der EU-Kommission eine Fortsetzung des 1992 eingeleiteten Reformprozesses, was eine weitere Abwendung von der Preisstützungspolitik und Hinwendung zu Direktzahlungen bedeutet. Im Rahmen der Marktpolitik schlägt die Kommission u.a. vor,

die Garantiepreise für Getreide und Rindfleisch weiter zu senken und dies durch direkte Preisausgleichszahlungen zu kompensieren,

obligatorische Flächenstillegungen abzuschaftern,

das Milchquotensystem aufrechtzuerhalten, die Stützungspreise jedoch zu senken und diese ebenfalls durch pro Kuh bezogene Zahlungen auszugleichen,

die Flächenprämie für Silomais abzuschaftern.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß die EU-Kommission ausdrücklich den Mitgliedsstaaten die Option gewährt, individuelle Obergrenzen für direkte Einkommenszahlungen einzuführen oder die Zahlungen an Differenzierungskriterien zu koppeln.

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Umgestaltung der Agrarpolitik sind aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes ausdrücklich zu begrüßen. Die Reduzierung der Garantiepreise wird tendenziell die spezielle Intensität beim Einsatz von Energie, Dünger und Pflanzenschutzmitteln reduzieren und den Futtermittelimport zu Gunsten der Verfütterung von heimischen Getreide zurückdrängen.

Im Zusammenhang mit den Ausgleichszahlungen wird den Mitgliedsstaaten ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, diese an Kriterien - also auch Umweltkriterien - zu koppeln. Ob dies aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes strategisch günstig ist, oder ob nicht lieber ein Auslaufen dieser Zahlungen, die ohnehin nur bis 2002 GATT-konform sind, und eine Umwidmung dieser Gelder in die Agrarumweltprogramme befürwortet werden sollten, ist noch zu diskutieren.

Allein im Bereich des Milchmarktes empfindet der WWF die Vorschläge der EU-Kommission für halbherzig. Der WWF lehnt die vorgeschlagenen Ausgleichszahlungen pro Milchkuh ab und wird sich statt dessen für Grünlandbewirtschaftungsprämien einsetzen. Diese können dann - mit ökologischer Legitimation - auch langfristig einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt von Kulturlandschaften darstellen.

Die Wettbewerbsfähigkeit traditioneller Grünlandbewirtschaftungssysteme sowie der extensiven Rinderhaltung würde durch die Abschaffung der Silomaisprämie verbessert. Der WWF hält diesen Vorschlag für einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Da darüber hinaus die gezielte Honorierung ökologischer Leistungen durch die Landwirtschaft gestärkt wird, werden insgesamt mehr EU-Mittel an die Landwirte fließen, die umweltgerecht wirtschaften. Ein zweites Standbein könnten zukünftig regionale Entwicklungsprogramme darstellen, wenn die Mitgliedsstaaten die Option, flächendeckend im ländlichen Raum Entwicklungskonzepte ins Leben zu rufen, nutzen werden. Dies könnte eine echte Chance für den Beginn einer Politik der nachhaltigen Regionalentwicklung darstellen. Vor diesem Hintergrund beurteilt der WWF die in der Agenda 2000 präsentierten Vorschläge zur Agrarpolitik als langfristig zukunftsweisende Maßnahmen zur Sicherung der Vitalität ländlicher Räume.

Ausblick

Auf dem Weg zu einer Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume wird es 1997 und 1998 entscheidend davon abhängen, ob und inwieweit die EU-Mitgliedsstaaten sich konstruktiv an der Debatte um die Agenda 2000 beteiligen. Hier geht Deutschland mit keinem guten Beispiel voran und es bleibt zu hoffen, daß sich die Agrarministerkonferenz, die vom 17. bis 19. September stattfinden wird, sich diesem Thema vorbehaltloser annimmt als die Bundesebene. Agrarpolitik ist seit Anfang der 80er Jahre permanentes Krisenmanagement und fand immer reaktiv statt. Mit der Agenda 2000 wird die EU-Kommission nun endlich einmal proaktiv tätig. Dafür wird sie nun völlig

zu unrecht geprägt, und es wird ihr "vorausseilender Gehorsam" mit Blick auf die anstehenden WTO-Verhandlungen bescheinigt. Nur wegen der rechtzeitigen Vorlage der Agenda 2000 verbleibt jetzt Zeit genug, um die Vorschläge zu prüfen und vorausschauend eine neue Politik für den ländlichen Raum zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden weiteren Liberalisierung muß es diese Politik zur Aufgabe haben, die Vitalität ländlicher Räume durch Stärkung von diversifiziertem Wirtschaften und durch den Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft zu sichern.

Die Agenda 2000 ist darüber hinaus als Gesamtkonzept zu betrachten und es wäre verheerend, wenn ihre guten Ideen auf dem Altar von Partikularinteressen geopfert werden. Die Kommission hat in ihren Vorschlägen in vielen Bereichen die Gratwanderung zwischen Umsetzung des Subsidiaritätsprinzipes und Renationalisierung von Politiken geschafft. Jetzt liegt es an den Mitgliedsstaaten und Regionen, ihrer neuen Rolle und ihrer erweiterten Verantwortung gerecht zu werden.

Fazit

1. Die Liberalisierung der Agrarmärkte wurde bereits bei den letzten GATT-Verhandlungen beschlossen. Mit der Agrarreform von 1992 sind erste Liberalisierungsschritte erfolgt. Weitere werden bei den Ende 1999 beginnenden WTO-Verhandlungen mit großer Sicherheit beschlossen werden. Die Auswirkungen der Liberalisierung auf Umwelt, Natur und Landschaften in Deutschland und Europa sind vielschichtig und sehr differenziert zu betrachten. Vom Standpunkt des Naturschutzes sind nicht nur Gefahren, sondern auch Chancen in diesem Prozeß zu sehen.
2. Eine stärkere Regionalisierung von Märkten dient dem Erhalt unserer Kulturlandschaften. Dieser Prozeß muß politisch stärker gestützt werden. Er ist auch unter liberalisierten Bedingungen umzusetzen und bedarf vor allem einer kaufkräftigen Nachfrage nach den jeweiligen Produkten. Der Erhalt unserer Kulturlandschaft ist nicht allein Aufgabe

der Landwirtschaft, sondern Herausforderung für die gesamte Region.

3. Für eine zukunftsweisende Entwicklung ländlicher Räume bedarf es einer Politik der Nachhaltigen Regionalentwicklung. Zur Zeit stehen die Chancen, ein solches Konzept umzusetzen, gut, da eine umfassende Reformdebatte zur Agrar- und Strukturpolitik läuft. Der Naturschutz muß diese Möglichkeit nutzen und sich offensiv an der Weichenstellung für die zukünftigen politischen Rahmenbedingungen beteiligen.

Hilmar Freiherr von Münchhausen,
Umweltstiftung WWF - Deutschland
Hedderichstr. 110

60591 Frankfurt/Main

Dr. Edmund Stoiber, Bayerischer Ministerpräsident

Bayerns Weg - Wandel und Bewahren verknüpfen

Sie haben sich für die heutige Veranstaltung ein passendes Ambiente ausgesucht. Wenn wir einen Blick werfen auf die herrliche Anlage des Hofgartens, wird uns die lange Tradition der Landschaftspflege bewußt. Freilich wurde früher diese Art der Landschaftspflege unter anderen Vorzeichen betrieben als heute. Damals war es allgemein ein eifersüchtig gehütetes Privileg der Herrschenden, Landschaft zu gestalten und als Parkanlage zu nutzen. Es war eine leuchtende Ausnahme, wenn wie hier in Ansbach der Hofgarten jedem offen stand. Hier war es selbstverständlich, daß die Menschen sich in der Parkanlage erholen konnten.

Heute freilich bedeutet Landschaftspflege weit mehr als Luxus oder Beschaulichkeit. Landschaftspflege das heißt Bewahren und Gestalten der Natur. Unsere Kulturlandschaft, die wir lieben und zum Leben brauchen, kann nur durch gezieltes Bemühen erhalten werden. Aber zugleich muß sich heute die Landschaftspflege wie der gesamte Natur- und Umweltschutz behaupten in den Spannungsfeldern einer modernen Industriegesellschaft. Es ist uns in Bayern gelungen, einen tragfähigen Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie zu schaffen. So konnte sich Bayern vom Agrarland zum Standort für moderne Technologie entwickeln und gleichzeitig die Vielfalt seiner Landschaften und die Schönheiten seiner Natur erhalten.

Die Staatsregierung hat dem Umweltschutz immer einen sehr hohen Stellenwert beigemessen. Bayern hat mit seiner Umweltpolitik Maßstäbe gesetzt. Ich erinnere an die Gründung des ersten eigenständigen Umweltministeriums 1970, an das erste deutsche Naturschutzgesetz 1973, an die Gründung der ersten Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege 1976 und an die Aufnahme des Umweltschutzes als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung 1984.

Schneller als anderswo haben wir aus dem erwachenden Umweltbewußtsein die

Konsequenzen gezogen. Bayern hat damit eine Vorreiterrolle im Natur- und Umweltschutz übernommen, der wir uns auch heute unverändert verpflichtet fühlen. Denn es gehört zu unserem kulturellen Erbe, Natur und Landschaft ebenso zu bewahren wie historische Baudenkmäler.

Wir in Bayern bekennen uns aus Überzeugung zum neuen **Leitbild moderner Umweltpolitik, der nachhaltigen Entwicklung**. Mit diesem Konzept der nachhaltigen Entwicklung stellen wir uns großen Herausforderungen: Wir wollen wirtschaftliche Entwicklung, soziale Wohlfahrt und den dauerhaften Schutz unserer Lebensgrundlagen.

Natur- und Umweltschutz kann und darf sich nicht gegen die Bedürfnisse und Notwendigkeiten einer modernen Industriegesellschaft richten. Umweltschutz bedeutet nicht den Ausstieg aus der Industriegesellschaft. Dies löst weder unsere Umweltprobleme noch wird es den globalen Umweltherausforderungen gerecht. Wir müssen daher Modelle einer ökologischen Optimierung der modernen Wirtschaftsgesellschaft entwickeln.

In meiner Regierungserklärung zur Umweltpolitik vom 19. Juli 1995 habe ich daher eine neue Umweltpolitik gestartet. In der bayerischen Umweltpolitik haben wir damit neue Anstrengungen unternommen und Akzente gesetzt. Eine erfolgreiche Umweltpolitik verlangt die Weiterentwicklung von Zielen und Instrumenten. Gerade in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen brauchen wir neue Wege auch im Umweltschutz.

Verantwortliche Umweltpolitik kann nicht gegen die Wirtschaft und gegen die Gesetze des Marktes durchgesetzt werden. Es kommt vielmehr darauf an, die Rahmenbedingungen so zu setzen, daß sich umweltgerechtes Handeln auch wirtschaftlich lohnt. Deshalb setzen wir auf verstärkte Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft.

Die Devise der Zukunft heißt daher: Kooperierender Umweltschutz. Damit haben wir in Bayern schon gute Erfahrungen gemacht. Die Bayerische Staatsregierung hat mit der bayerischen Wirtschaft im Oktober 1995 den "Umweltpakt Bayern" geschlossen. Die erste Jahresbilanz vom vergangenen Dezember war durchwegs positiv. Staat und Wirtschaft haben Wort gehalten und vieles bereits umgesetzt. Als Beispiel nenne ich nur die Verwertungsquote von Bauabfällen, die heute bereits bei 95 % liegt. Nun ist es unser Hauptanliegen, möglichst viele weitere bayerische Betriebe als Teilnehmer des Umweltpaktes zu gewinnen. Diese umfassende freiwillige Vereinbarung ist in Deutschland bisher einmalig. Ich bin überzeugt: Diese Initiative setzt ein Signal für die Zusammenarbeit im Umweltschutz auch mit anderen gesellschaftlichen Kräften.

Die Erfolge des Umweltpaktes beweisen: Umweltpolitik kann über den Widerstreit der Interessen hinausführen. Es ist Ausdruck unserer Überzeugung, daß eine umweltverträgliche Entwicklung nur im engen Verbund zwischen Staat, Gesellschaft und Wirtschaft erreicht werden kann. Gemeinsame Verantwortung für die Umwelt muß mehr denn je die Leitlinie unserer Umweltpolitik sein. Das Leitbild der Nachhaltigkeit muß auf allen gesellschaftlichen Ebenen und mit allen gesellschaftlichen Kräften umgesetzt werden. Umweltschutz muß als Querschnittsaufgabe in allen Lebensbereichen und Politikfeldern verwirklicht werden.

Deshalb haben wir vor einem Jahr das Umweltforum Bayern gegründet, in dem viele gesellschaftliche Verbände und Gruppen zusammenarbeiten. Denn gerade die Probleme im sensiblen Bereich der Umweltpolitik erfordern gemeinsame Lösungen. Daher formuliert auch die Staatsregierung mit Vertretern der Landwirtschaft und des Umweltschutzes einen Umweltpakt. Darin wollen wir die Bedeutung der Bauern als Landschaftspfleger und Naturschützer noch mehr als bisher betonen.

Ziel des kooperativen Umweltschutzes ist es, die Eigenverantwortung der gesellschaftlichen Gruppen zu stärken. Wir wollen - wo es möglich ist - die staatliche Reglementierung zurücknehmen, ohne aber

auf materielle Umweltstandards zu verzichten. Anfragen anderer Landesregierungen und aus der Wirtschaft zeigen: Dieser Weg ist Vorbild für eine Neuausrichtung der Umweltpolitik in Deutschland. Diesen Weg haben die **Landschaftspflegeverbände** schon längst beschritten. Sie sind damit **Vordenker für eine zukunftsweisende Umweltpolitik**. Denn Naturschutzverbände, Landwirte und Kommunalpolitiker haben sich gemeinsamer Verantwortung zusammengetan, um die Natur- und Kulturlandschaften zu erhalten und zu pflegen. Gerade die Landschaftspflegeverbände sind auch ein hervorragendes Beispiel, welche große Wirkung freiwilliger Umweltschutz entfalten kann.

Nachhaltiger Umweltschutz bedeutet den Verzicht auf gedankenlose Ausbeutung der natürlichen Ressourcen ebenso wie den Respekt vor allem Lebendigen. Das beginnt bereits beim Verhalten des Freizeitsportlers, für den es selbstverständlich sein sollte, ausgewiesene Schutzräume für Tiere und Pflanzen zu achten. Dabei kommt es nicht allein auf den Nutzen für den Menschen an. Tier- und Pflanzenwelt haben ihren Eigenwert, dem gerade der Naturschutz Rechnung tragen muß. Früher hat man abfällig nicht bewirtschaftete Flächen als Ödland bezeichnet. Ich begrüße es, daß heute diese Flächen in ihrer ursprünglichen Vielfalt als Streuwiesen und Moore geschätzt und erhalten werden. Dieses Bewußtsein muß bei unseren Bürgern weiterhin vertieft werden. Denn es geht beim Naturschutz nicht nur darum, wertvolle Biotope oder einzelne Tier- oder Pflanzenarten zu erhalten. Es geht auch darum, die eigenen Lebensgrundlagen zu sichern.

Auch deshalb haben wir in Bayern mehr als 500 Naturschutzgebiete ausgewiesen. Sie machen rund 2,5 % der Gesamtfläche Bayerns aus. Landschaftsschutzgebiete umfassen sogar 28 % der Landesfläche. Das mag manchem zu viel erscheinen. Aber gerade uns in Bayern muß es ein wichtiges Ziel sein, unsere reizvolle Landschaft in ihrer Vielfalt zu bewahren. Denn schließlich ist Bayern auch wegen seiner reichen Kulturlandschaft berühmt.

Mit dem Nationalpark Bayerischer Wald und dem Nationalpark Berchtesgaden verfügt Bayern über zwei international als

Biosphärenreservate anerkannte Schutzgebiete. Erst vor kurzem hat die bayerische Staatsregierung Erweiterungsflächen für den Nationalpark Bayerischer Wald ausgewiesen. Es war nicht ganz leicht, zu einem Interessenausgleich zwischen den Belangen des Naturschutzes und den Lebensansprüchen der Bevölkerung in diesem Raum zu kommen.

Aber die bayerische Staatsregierung hat viel daran gesetzt, eine Lösung zu finden, die allen Beteiligten entgegenkommt. So können wir ein richtungsweisendes Projekt verwirklichen. Denn wir werden mit dem erweiterten Nationalpark Bayerischer Wald und dem Tschechischen Nationalpark Sumava ein geschlossenes Waldgebiet weitgehend unberührt und nachhaltig sichern, das in Mitteleuropa in Ursprünglichkeit und Größe einzigartig ist.

Natürlich betrachten wir den Wald normalerweise in erster Linie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Der traditionelle Wald, der Kulturwald, ist ein besonderes Stück deutscher und bayerischer Kultur und Geschichte. Auf der anderen Seite stehen wir vor einer besonderen Verantwortung: Hier hat sich noch eine ursprüngliche Urwald-Landschaft erhalten, und wenn ich diese nicht weiter erhalte, dann ist sie als einzige in Mitteleuropa für die nachfolgenden Generationen verschwunden. Sollen wir, weil wir momentan besondere Schwierigkeiten haben, weil es uns momentan in der Gegenwart nutzt, diese Landschaft weiter verändern? Oder müssen wir sie nicht in Verantwortung für die Schöpfung sichern für unsere Nachkommen und die übernächsten Generationen, die vielleicht auch noch gerne wissen wollen, wie eine ursprüngliche Naturlandschaft aussieht? Langfristige Nutzerwägungen sind immer außerordentlich schwierig. Trotzdem muß die Politik die Kraft aufbringen, in den Essentials auch über die Tagesfragen hinaus langfristige Entwicklungen einzugehen, auch wenn das in der Gegenwart enorme Probleme und Schwierigkeiten bereitet.

Umweltschutz ist eine zeitlose Aufgabe. Zwar wird, wenn Sie heute ein Umfrage machen, die Arbeitsplatzproblematik bei 80% der Befragten an vorderster Stelle

stehen. Umweltschutz ist - im Gegensatz zur Situation von vor 10 Jahren - nach hinten gerückt. Von solchen Zeiterscheinungen dürfen wir jedoch unser politisches Verhalten nie alleine abhängig machen. Umweltschutz ist eine zeitlose Daueraufgabe für uns, ob es uns nun wirtschaftlich glänzend oder weniger glänzend geht. Wir brauchen eine intakte Natur, um leben zu können, und selbstverständlich müssen wir diese intakte Natur im Sinne von sustainable development den nachfolgenden Generationen überlassen. Die Natur ist nicht für die jetzige Generation alleine da.

Der klassische Naturschutz ist daher heute wichtiger denn je. Ich habe deshalb in meiner Regierungserklärung vom 19. Juli 1995 angekündigt, daß wir noch in dieser Legislaturperiode das Bayerische Naturschutzgesetz modernisieren wollen. Die Novellierung des Bundesgesetzes wird im Bundesrat erheblich verzögert. Unabhängig davon werden wir das Bayerische Naturschutzgesetz ändern. Unter anderem wollen wir den Vertragsnaturschutz im Gesetz verankern. Ebenso soll das große bayerische Naturschutzprojekt, ein bayernweiter Biotopverbund, in den nächsten Jahrzehnten verwirklicht werden. Durch das Netz von natürlichen und naturnahen Flächen sollen in Zukunft alle Schutzgebiete in Bayern verknüpft werden. Für dieses richtungsweisende Umweltprojekt hat die bayerische Staatsregierung im Rahmen der Naturschutzprogramme 1996 rund 45 Mio. DM umgesetzt. Zusätzlich haben wir 1997 aus den Privatisierungserlösen 7 Mio. DM bereitgestellt.

In der **Novellierung des Naturschutzgesetzes** kommt es auch entscheidend darauf an, wie das Verhältnis von Naturschutz und Landwirtschaft geregelt wird. Daher müssen wir die sog. Landwirtschaftsklausel präzisieren. Wir wollen damit erreichen, daß Landwirtschaft und Naturschutz aufeinander zugehen. Denn wir wollen die Bauern und Grundstücksbesitzer dafür gewinnen, die Landschaft noch umweltverträglicher als bisher zu nutzen.

Wir wollen daher noch mehr Landwirte von diesem Ziel überzeugen. Denn sie sind die Fachleute, die am meisten mit den Bodenverhältnissen vertraut sind. Auch aus ei-

nem anderen Grund sind unsere Bauern wichtige Vertragspartner für den Umweltschutz: Sie fühlen sich für ihren Grund und Boden verantwortlich, weil sie ihn oft seit Generationen als Familienerbe bewirtschaften.

Wir in Bayern haben uns daher stets von dem Grundsatz leiten lassen: Naturschutz und Umweltschutz können sinnvoll und erfolgreich nur mit den Menschen geleistet werden, die in engster Verbindung mit der Natur leben, mit Bauern und Gärtnern, mit Forstleuten, Jägern und Fischern.

Ich weiß, daß das Verhältnis von Naturschutz und Landwirtschaft nicht ohne Probleme ist. Ich möchte keinesfalls die Spannungen schönreden. Ich kenne die Vorwürfe, die der Landwirtschaft heute gemacht werden. Ich weiß, welche ökologischen Sünden ihr vorgeworfen werden. Natürlich ist ein großer Teil der Vorwürfe gegen die Landwirtschaft überzogen und unberechtigt. Aber: Wer die Landwirtschaft kritisiert, muß auch fragen, warum sie zunehmend in den Konflikt mit den Gesetzen der Natur geraten ist.

Gerade in Bayern fragen wir nach dem ökonomischen und ökologischen Sinn einer Brüsseler Agrarpolitik, die unsere bäuerlichen Familienbetriebe gerade in den 80er Jahren zunehmend in die industrialisierte Massenproduktion hineintreiben wollte.

Ich bin der Meinung: Eine bäuerliche Landwirtschaft, die auf Qualität ihrer Erzeugnisse Wert legt, wird umweltfreundlich und naturgemäß produzieren wollen. Die Bauern werden kein Interesse mehr daran haben, die Pharmaindustrie in die Ställe zu holen oder die Äcker zu überdüngen.

Unsere Bauern verstehen sich schließlich zu Recht als Schützer und Bewahrer der heimischen Kulturlandschaft. Nur über eine flächendeckende Landwirtschaft kann unsere Kulturlandschaft erhalten bleiben. Deshalb weisen wir auch die Vorschläge der EU-Kommission zur Agenda 2000 entschieden zurück. Die dort gemachten Vorschläge zur Rückführung der Agrarpreise auf Weltmarktniveau würden viele Betriebe zur Aufgabe zwingen, gerade in den

Gebieten, die von der Natur benachteiligt sind.

Naturschutz und Landwirtschaft müssen vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammenarbeiten. Die Bayerische Staatsregierung will diese Partnerschaft stärken. Besondere landeskulturelle Leistungen in sensiblen Gebieten sollen daher im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms und des Kulturlandschaftsprogramms angemessen vergütet werden.

Daher hat Bayern im vergangenen Jahr im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms rund 300 Mio. DM ausbezahlt und die landespflegerischen Leistungen der Bauern mit 33 Mio. DM honoriert. Denn gerade im Naturschutz zeigt es sich: Wenn wir freiwillige Leistungen belohnen, können wir die Bereitschaft fördern, wertvolle Lebensräume und Arten zu erhalten.

Das Bewahren und Gestalten von Kulturlandschaft ist von vielfältiger Bedeutung. In einer gesunden, natürlichen Umwelt zu leben, heißt auch menschenwürdig zu leben. Sich in einer natürlichen Landschaft zu bewegen, bedeutet Erholung vom Alltag und Streß. Darüber hinaus gewinnt die **Pflege einer gewachsenen Kulturlandschaft im Zeitalter der Globalisierung und Europäisierung eine neue Dimension.**

Der Zusammenhang mag überraschen. Aber gerade im Zeitalter der Globalisierung und Europäisierung brauchen die Menschen zunehmend das Gefühl der Geborgenheit. Sie brauchen die Identität im kleinen, ihre Heimat. Nur dann können sie offen sein für großräumige Zusammenhänge, für europäische und internationale Entwicklungen. Die Europäisierung können die Menschen nur mittragen, wenn ihnen ihre Heimat in den Regionen erhalten bleibt. Dort finden sie Rückhalt, Geborgenheit und Orientierung. In den Regionen entsteht die Kreativität und Vielfalt, die Europa charakterisiert und über Jahrhunderte hinweg stark gemacht hat. Wir brauchen daher eine Renaissance der europäischen Regionen! Nur das bedeutet auch bürgernahes Europa, von dem alle reden, das alle wollen. Das erreichen wir

aber nicht ohne stärkere Einbindung der Regionen in den europäischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozeß.

Europa kann nur bestehen, wenn das geistige, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Potential seiner Regionen nutzbar bleibt. Wir brauchen die Regionen als Gegengewicht zur Komplexität der globalen und europäischen Welt. Die starke Region ist ein wichtiger Baustein im Zukunftssign des Europas im 21. Jahrhundert.

Die Nation gehört zu den Grundfesten unseres Gemeinwesens. Daran wird und soll sich nichts ändern. Es geht um etwas ganz anderes: Wir brauchen ein schlankes und zugleich handlungsfähiges Europa, das sich die vorhandene Vielfalt zunutze macht. Die Aufgaben zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedsstaaten müssen daher klar abgegrenzt werden. Nur wenn die Zuständigkeiten eindeutig geordnet sind, kann sich Vertrauen bilden. Nur dann haben die kleineren Einheiten, die Regionen und Kommunen, eine Chance auf Entwicklung und Eigenverantwortung.

Der Grundsatz der Subsidiarität, nach dem sich die Europäische Union nur mit dem befassen soll, was in den Mitgliedstaaten oder Regionen nicht ausreichend geregelt werden kann, muß endlich konsequent angewandt werden. Es macht keinen Sinn, wenn sich die EU heute auf Themen wie die Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen wie Strom und Wasser stürzt.

Die EU soll in den Bereichen handlungsfähig werden, wo auch die Regionen wirksames europäisches Handeln vermissen, etwa bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels, bei Forschungsallianzen und natürlich bei der Außen- und Sicherheitspolitik. Europa darf nicht länger den Handlungsspielraum der Regionen einengen. Im Gegenteil: Europa muß die Eigenverantwortung und Eigendynamik der Regionen fördern, etwa bei den Beihilfen, in der Strukturpolitik, in der Agrarpolitik.

Es geht um ein modernes Modell für Europa. Um ein Modell, das auf dem Reichtum an verschiedenen Lebensweisen auf-

baut, die Europa immer ausgezeichnet haben. Europa muß sich aus unserer lebendigen Kultur und unserer jahrtausendealten Geschichte kontinuierlich entwickeln. Dazu gehört auch unsere vielfältige Kulturlandschaft. Jede Region, jede Landschaft hat ihr eigenes Gesicht. Dieses müssen wir in seiner individuellen Besonderheit erhalten.

Regionalisierung und Globalisierung sind Tendenzen, die sich gegenseitig ergänzen müssen. Sie bringen auch die Notwendigkeit zum Ausdruck, für die globalen Probleme und Herausforderungen unserer Zeit auch eine globale Lösung zu finden, ohne das soziale und kulturelle Umfeld der Menschen zu vernachlässigen.

Sie haben es sich mit den Landschaftspflegeverbänden zum Ziel gesetzt, die Landschaft in ihrer kulturellen Vielfalt zu erhalten und zu pflegen. Sie übernehmen damit eine Arbeit von unschätzbarem Wert. Denn die Landschaften, die wir von früheren Generationen übernommen haben, sind ein kostbarer und zugleich gefährdeter Besitz. Wir sind verpflichtet, sie zu erhalten und sie zu pflegen. Kommende Generationen werden uns nicht nur danach beurteilen, was wir verändert haben, sondern auch danach, was wir an anvertrautem Gut geschützt und weitergegeben haben.

Davon haben wir selbst möglicherweise keinen Vorteil mehr. Der Mensch darf sich jedoch nicht alleine danach ausrichten, ob sich etwas für ihn rechnet oder nicht. Insofern ist jeder, der Umweltschutz betreibt, - in welcher Funktion auch immer - ein Idealist. Aber ohne Idealisten wäre diese Welt ungeheuer dünn, matt und ungeheuer mager. Visionen und Idealismus, Engagement über das eigene Leben, das eigene Sein hinaus, das macht eigentlich eine humane Gesellschaft aus. Und deswegen möchte ich Ihnen herzlich danken.

Ihrer engagierten Arbeit verdanken wir, daß die Bedeutung der natürlichen Umwelt und ihrer Schutzwürdigkeit ins Bewußtsein der Bevölkerung gedrungen ist. Ich möchte Sie ermuntern, an dieser Aufgabe mit gleichem Elan weiterzuarbeiten.

Nehmen Sie Ihre Chancen wahr, durch Ihre Arbeit zu überzeugen. Die Bürger sollen erkennen, wie notwendig Natur- und Umweltschutz zur Sicherung der Lebensgrundlagen und einer lebenswerten Heimat sind. Dabei umfaßt Heimat nicht nur die kleinräumige Umgebung, sondern weitet sich über die nationalen Grenzen hinaus zu einer übergreifenden Verantwortung für unseren europäischen Lebensraum.

Glück auf für die Sie verbindende Zielsetzung, und lassen Sie sich auch von Rückschlägen, die es immer wieder geben wird, nicht entmutigen.

Dr. Edmund Stoiber
Bayerischer Ministerpräsident
Postfach 22 00 11

80535 München

Gerd Aufmkolk, 1. Vorsitzender des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA), Landschaftsarchitekt, Nürnberg

Szenarien für die zukünftige Entwicklung von Mittelgebirgslandschaften

Der zukünftige Zustand der Landschaft ist unmittelbar verknüpft mit der Zukunft des ländlichen Raums. Einer Studie der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) aus dem Jahr 1994 zufolge wird der Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche nicht aufzuhalten sein. Das Rückzugspotential der Landwirtschaft wird für die Mittelgebirge mit "Sehr hoch" angegeben. Es wird befürchtet, daß vor allem die peripheren ländlichen Räume auf diese Weise zu Problemgebieten werden können. Da ursprüngliche Inhalte und Funktionen des ländlichen Raums wegzubrechen drohen, ist es erforderlich, rechtzeitig Handlungsstrategien zu entwickeln.

Im Rahmen eines Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens, das vom Bundesamt für Naturschutz betreut und gefördert wird, versucht der Landschaftspflegeverband Mittelfranken beispielhaft für einen Raum in der Hersbrucker Alb (Landkreis Nürnberger Land) ein "Leitbild zur Pflege und Entwicklung von Mittelgebirgslandschaften in Deutschland" zu entwickeln.

Komponenten dieser Leitbildentwicklung waren im Rahmen des Vorprojektes agrarstrukturellen Erhebungen, Biotopkartierungen, geschichtliche Erhebungen, Diskussionen in Arbeitskreisen vor Ort sowie eine ausgedehnte Öffentlichkeitsarbeit. Einen wichtigen Baustein stellen die Szenarien dar, mit denen Möglichkeiten und Aggregatzustände von Landschaft ausgelotet und bewertet werden sollen, die sich vom Status quo entfernen und unter veränderten Rahmenbedingungen neue Bilder ergeben.

Insgesamt wurden sechs unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten für die zukünftige Landschaft untersucht. Stellvertretend für die Mittelgebirgslandschaften wurde als

Untersuchungsraum die Hersbrucker Alb ausgewählt. Sie bildet zwar einen sehr eigenständigen und besonderen Charakter aus, doch ist sie in ihren wesentlichen Strukturmerkmalen durchaus auf andere Mittelgebirgslandschaften übertragbar. Nach der siedlungsstrukturellen Typisierung ist die "Hersbrucker Alb" dem "ländlichen Raum mit hoher Rückzugswahrscheinlichkeit der Landwirtschaft" zuzuordnen.

Die am Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben beteiligten vier Gemeinden liegen im Osten des Ballungsraums Nürnberg-Fürth-Erlangen im Landkreis Nürnberger Land. Innerhalb dieser Gemeinden wurden elf Auswahlgebiete mit einer Größe von je 1,5 x 1,5 km festgelegt, die in ihrer Gesamtheit das Gebiet der Hersbrucker Alb als "Typus" erfassen.

Mit den Szenarien werden idealisierte Bilder einer möglichen Landnutzung und deren Erscheinungsform entworfen. Diese Bilder neuer Landschaften entstehen nicht als Folge der linearen Fortschreibung heute erkennbarer Trends in die Zukunft, sie stellen keine Momentaufnahme innerhalb einer Zeitreihe, sondern im Gegenteil einen Bruch der linearen Entwicklung der Gesellschaft dar, hervorgerufen durch eine aktive Entscheidung, an der heutigen Situation Änderungen vornehmen zu wollen. Hierbei wird unterstellt, daß sich der Paradigmawechsel vorrangig im land- und forstwirtschaftlichen Bereich vollzieht und es hierdurch zu einer Neu- bzw. Umverteilung der Flächen kommt.

Veränderungen der Rahmenbedingungen orientieren sich in weiten Bereichen an dem heutigen Diskussionsstand über die Zukunft der Landwirtschaft. Die auf den verschiedenen Ebenen getroffenen Aussagen, Überlegungen und Trends werden

aufgegriffen und zu sogenannten "Rahmenbedingungen" für alternative künftige Entwicklungen ausformuliert. Vereinfacht ausgedrückt heißt die Frage: Was passiert an einem ausgewählten Ort im peripheren ländlichen Raum, wenn die unterschiedlichen Präferenzen in den Zielen für die Land- und Forstwirtschaft realisiert würden? Dieser Frage wird in sechs Szenarien nachgegangen.

Für die Szenarien wurden Titel gewählt, in denen die Konsequenz für die Landschaft unmittelbar ablesbar ist. Als grober Anhaltspunkt wird das Jahr 2050 gewählt, innerhalb dieses Zeitraums scheint die Entwicklung der entworfenen Bilder als möglich, ausgenommen das Szenario drei Waldlandschaft-, das einen längeren Zeitraum beansprucht.

Für die sechs Szenarien wurden Parameter entwickelt, mit deren Hilfe die neue Nutzungsverteilung in der Fläche vorgenommen werden konnte. Diese Parameter orientieren sich in Szenario 1 - Agrarlandschaft, Szenario 2 - Kleinstrukturierte Kulturlandschaft und Szenario 3 - Waldlandschaft an den natürlichen Standortvoraussetzungen und entsprechenden notwendigen betrieblichen Erfordernissen.

In Szenario 3 Waldlandschaft wird anhand der Geologie und der Exposition die potentielle natürliche Vegetation für die Bereiche ermittelt, die nach dem Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche der Sukzession überlassen bleiben.

Für das Szenario 4 – Arten- und biotopreiche Landschaft werden entsprechend der naturräumlichen Gliederung landschaftstypische Naturraumausstattungen festgelegt, die es zu entwickeln und zu pflegen gilt.

Für das Szenario 5 - Erholungslandschaft werden anhand eines übergeordneten Leitmotivs Themen für die einzelnen Auswahlgebiete abgeleitet und eine neue "Erholungslandschaft" unter ästhetischen Gesichtspunkten gestaltet. Das Leitmotiv umfaßt Aspekte wie Landschaftszeichen, Kunstobjekte in der Landschaft, Darstellen der inneren Gruppenstrukturen von Landschaft, historische Reminiszenzen oder Herstellung einer künstlerisch gestalteten Erholungslandschaft.

Anhand ausgewählter Bewertungsmerkmalen wurden die Szenarien anschließend hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie hinsichtlich bei einer Realisierung der Szenarien anfallenden Kosten nach folgenden Merkmalen verglichen:

- Boden - Erosionsrisiko
- Grundwasser / Grundwasserbelastungsrisiko
- Oberflächengewässer / Eintragsrisiko Fremd- und Schadstoffe
- Arten und Biotope / Struktureichtum, Biotopreichtum und ökologische Wertigkeit
- Landschaftsbild / Gliedernd wirksame Strukturen
- Landschaftlicher Erlebniswert
- Kosten / Herstellungs- und Pflegekosten
- Betriebswirtschaftliche Kosten
- Volkswirtschaftliche Einschätzung

Szenario 1 - Agrarlandschaft

In diesem Szenario wird davon ausgegangen, daß es zu steigender Nachfrage nach Futter, Getreide und Fleisch kommt. Gute Weltmarktpreise ermöglichen eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion. Dieses Szenario ist am weitesten von der aktuellen Diskussion zum Strukturwandel in der Landwirtschaft entfernt. Allerdings ist es auch nicht als realitätsfremd einzustufen, wenn man zugrundelegt, daß die Menschen in den bevölkerungsreichen sogenannten Schwellenländern demnächst ähnlich beherzt in die Fleischtöpfe greifen, wie die Wohlstandsbürger in Nordamerika und in Europa, oder wenn man weiterhin eine massive Subventionspolitik unterstellt.

Als Ergebnis der Bewertung ist zu nennen:

- Der Naturhaushalt wird aufs äußerste strapaziert.
- Die Landschaft verarmt.
- Monotone Flächen und Kanten bestimmen das Bild.
- Diese Landschaft ist ein kostspieliges Unterfangen.
- Folgekosten werden auf die Allgemeinheit verlagert.

Szenario 2 - Kleinstrukturierte Kulturlandschaft

Dieses Szenario basiert auf dem Konzept einer dauerhaft umweltgerechten Landnutzung, wie vom Rat von Sachverständigen 1996 gefordert. Das Konzept der "Differenzierten Landnutzung" wird hierbei flächendeckend umgesetzt. Es kommt zu keiner räumlichen Trennung zwischen Natur- und Agrargebieten, sondern zu einer Integration. Der Landwirtschaft kommt neben der Nahrungsmittelproduktion die Aufgabe der Umweltpflege zu.

Als Ergebnis der Bewertung ist zu nennen:

- Die Belastung der abiotischen Ressourcen geht zurück.
- Durch Vernetzung wird Stabilität in der Landschaft erreicht.
- Das vertraute Bild der Landschaft bleibt erhalten.
- Die kleinteilige Landschaft erzeugt laufende Kosten.
- Aus landwirtschaftlicher Erwägung ist diese Landschaft einen Versuch wert.

Szenario 3 - Waldlandschaft

Ausgangspunkt ist hier die Diskussion über die Liberalisierung der Agrarmärkte, in deren Folge vermehrt Standorte aus der Produktion aussteigen. Unter harten Wettbewerbsbedingungen verbleiben auf Gunststandorten Deutschlands acht Agrarinseln für den Marktanbau. Entsprechend der Studie der BfLR zählt die Frankenalb zu den Regionen mit schlechten Entwicklungsperspektiven für die Landwirtschaft, die Rückzugswahrscheinlichkeit wird hier als hoch eingeschätzt. In der Folge werden weite Bereiche des Untersuchungsraums auf.

Als Ergebnis der Bewertung ist zu nennen:

- Die aufwachsenden Wälder schützen die abiotischen Ressourcen optimal.
- Wenige Biotoptypen mit hohem Biotopwert bilden die Schlußgesellschaft.
- Eine urtypische, aber langweilige Landschaft entsteht.
- Die Landschaft ist auf den ersten Blick kostengünstig.
- Infrastrukturelle Vorleistungen werden unwiederbringlich geopfert.

Szenario 4 - Arten- und biotopreiche Landschaft

Nach dem Rückzug der Landwirtschaft auf wenige Gunststandorte werden für den peripheren ländlichen Raum neue Aufgaben definiert. Es kommt zu einer räumlichen Trennung zwischen Gebieten, die weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden und Räumen mit Vorrangfunktion für Natur- und Artenschutz.

Als Ergebnis der Bewertung ist zu nennen:

- Biotischer und abiotischer Ressourcenschutz gehen konform.
- Kleinräumigkeit allein reicht nicht aus.
- Die Landschaft für Pflanzen und Tiere gefällt auch den Menschen.
- Der Erhalt dieser Landschaft bedeutet einen regelmäßigen Einsatz gegen das Entropiegefälle.
- Finanziell ist diese Landschaft ein Faß ohne Boden.

Szenario 5 - Erholungslandschaft

Auch hier werden nach dem Rückzug der Landwirtschaft und der räumlichen Trennung für den ländlichen Raum neue Aufgaben definiert. Sie liegen hier bei der Erholungsnutzung, die sich als alternative Vorrangfunktion anbietet.

Als Ergebnis der Bewertung ist zu nennen:

- Für die abiotischen Ressourcen ist diese Landschaft ein attraktives Modell.
- Erholung und Naturschutz sind vereinbar.
- Eine reizvolle, aber widersprüchliche Landschaft entsteht.
- Diese Landschaft zu formen erfordert einen finanziellen Kraftakt.
- Der Fremdenverkehr bildet die tragende Säule.

Szenario 6 - Historische Landschaft

Dieses Szenario weicht in der Systematik ab, es stellt eine Übernahme der historischen Karte von ca. 1840 dar und dient als Vergleich innerhalb einer gedachten Zeitreihe mit den Zeitmarken: Zustand der Landschaft um 1840, Zustand der Landschaft heute, fünf Alternativen der Landschaft um 2050.

Als Ergebnis der Bewertung ist zu nennen:

- Erbärmliche Erträge erforderten viel Fläche.
- Dünger war Mangelfaktor.
- Ein geringer Technisierungsgrad schaffte Lebensraum für Pflanzen und Tiere.
- Das Landschaftsbild ist mit den heutigen Maßstäben nicht zu messen.

Was die Leitbilder der Landschaft für die Zukunft betrifft, ist aus der Sicht der Landschaftsplanung ein Steuerungsmodell zu postulieren, das die un bebauten Teile des Landes mit den unterschiedlichen Aufgaben Nahrungsmittelerzeugung, Bewaldung, Pflege von Kultur- und Erholungslandschaften oder Gestaltung von Siedlungsteilen und Verkehrsinfrastrukturen belegt. Die Legitimation dazu ist aus der Geschichte der Landschaft und ihrem Wesen als kulturelles Erzeugnis ableitbar.

Gerd Aufmkolk
Vorsitzender des BDLA
Emilienstr. 5

90489 Nürnberg



Bewahrung im Wandel

Ansbacher Erklärung zur nachhaltigen Entwicklung von Kulturlandschaften

Diese Erklärung wurde von den 400 Teilnehmern des Deutschen Landschaftspflegetages am 12.9.1997 in Ansbach einstimmig verabschiedet.

1. Bedeutung und Gefährdung von Kulturlandschaften

Die nachhaltig genutzte Kulturlandschaft mit ihren vielfältigen regionalen Besonderheiten ist ein attraktiver Lebens- und Arbeitsraum. Sie bietet den Menschen Heimat in der zentralisierten Industriewelt. Die Faktoren Landschaft und intakte Lebensgrundlagen sind wichtige Voraussetzungen für wirtschaftliches Wohlergehen im Wettbewerb der Regionen.

Der Mensch hat durch seine Nutzung die Landschaft in Mitteleuropa seit Jahrtausenden geprägt. Dabei entstanden zahlreiche Lebensraumformen, welche die jeweiligen ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Faktoren charakteristisch abbilden. Oftmals sind gerade diese vom Menschen kommenden Ausprägungen der Kulturlandschaft für Tier- und Pflanzenarten sowie das Landschaftsbild von besonderer Bedeutung. Einige Arten, deren natürliche Lebensräume wie Wildflußlandschaften zerstört wurden, fanden in den neu entstandenen Biotopen der Kulturlandschaft einen Lebensraum.

Zwei unterschiedliche Prozesse gefährden zunehmend viele Kulturlandschaften:

- Der intensive Energie- und Stoffeinsatz hat innerhalb der letzten Jahrzehnte manche Landschaften so stark übernutzt, daß hohe volkswirtschaftliche Reparaturkosten entstehen. Dadurch verlieren diese Gebiete auch als Wirtschaftsraum an Attraktivität und fallen im Standortwettbewerb zurück. Daneben führt dieser Prozeß zu einer drastischen Artenverarmung, da dort nur noch kleine Restflächen Funktionen für den Biotop- und Artenschutz erfüllen können.
- In Gebieten mit schlechten Produktionsbedingungen wird die Landwirtschaft zunehmend aufgegeben. So prognostizierte die Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung 1994, daß sich die Landwirtschaft von mehr als einem Viertel der Fläche Deutschlands zurückziehen werde. Aus ökologischer Sicht sind zwar nicht alle überkommenen Landnutzungsformen erhaltenswert. Nutzungen

mit negativen ökologischen Gesamtwirkungen (z.B. im Hinblick auf Klimaschutzbestrebungen) müssen modifiziert und gegebenenfalls ganz aufgegeben werden. Nachhaltig und umweltgerecht genutzte Kulturlandschaften sind aber ein bleibendes Ziel.

2. Globale Ursachen - regionale Auswirkungen

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung einerseits und Nutzungsaufgabe andererseits haben ihre Ursachen in weltweiten Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere folgende Faktoren sind dabei von Bedeutung:

- Der Abbau von Handelshemmnissen führt in Verbindung mit niedrigen Transportkosten auch bei den Gütern des täglichen Bedarfes zu einem intensiv vernetzten globalen Warenaustausch. Volkswirtschaftliche Folgekosten gehen dabei bisher kaum in die Produktpreise ein. Soziale und ökologische Standards finden erst allmählich Eingang in die verschiedenen Welthandelsabkommen.
- Die europäische Agrarpolitik fördert im Ergebnis immer noch zentrale Großstrukturen. Die Förderkonzentration auf große Verarbeitungsstätten (Schlachthöfe, Molkereien) führt zwangsläufig zur Aufgabe vieler regionaler Einrichtungen. Die flankierenden Maßnahmen zur EU-Agrarreform, mit denen die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft honoriert werden sollen, machen immer noch nur 4,4% des Agrarhaushaltes der EU aus.
- Die europäische Naturschutzpolitik konzentriert sich auf wenige herausragende Gebiete. Die pflegliche Nutzung der gesamten landwirtschaftlichen Fläche hat auf europäischer und nationaler Ebene weithin mit gegenläufigen finanziellen Anreizsystemen zu kämpfen.

3. Neue Ansätze in ländlichen Regionen

Anstelle von Nutzungsaufgabe und Abwanderung, Vereinheitlichung des Landschaftsbildes und Identitätsverlust erwacht derzeit in vielen ländlichen Regionen ein neues Bewußtsein für die eigenen Traditionen und Stärken. Neue Vermarktungswege und Absatzmöglichkeiten für regionaltypische Produkte werden aufgebaut. Zahlreiche Initiativen greifen alte Anbau- und Produktionsweisen wieder auf und verbinden sie mit neuen Ideen. Das gilt für die Lebensmittelversorgung mit kurzen Wegen zwischen Erzeugern und Verbrauchern, für die Verwendung eigener Rohstoffe zur Energieversorgung und für handwerkliche Erzeugnisse und Dienstleistungen. Für viele Verbraucher spielen Herkunft und Qualität von Produkten eine immer wichtigere Rolle.

Diese neuen Ansätze bewirken eine deutliche Umweltentlastung durch Verringerung der Transportwege und umweltverträgliche Produktion als besonderes Qualitätsmerkmal. Sie wirken darüber hinaus positiv auf die Vielfalt der Kulturlandschaften. Es gilt, wirtschaftlich tragfähige Strukturen aufzubauen, die zur weiteren Bewirtschaftung von Grenzertragsstandorten und der Erhaltung von Sonderformen beitragen. So können auch Streuobstwiesen, Halbtrockenrasen mit Hüteschafhaltung oder Mittelwälder mit ihrer großen Lebensraumvielfalt gesichert werden.

Daneben sind jedoch auch ganz neue Nutzungsformen, die umweltverträglich und nachhaltig sind, zu erproben, so z.B. der Anbau von Röhricht auf Niedermoorstandorten und die Verwendung als nachwachsender Rohstoff.

4. Nachhaltige Entwicklung - erforderliche Schritte für Kulturlandschaften

Solche Ansätze verdienen breite Unterstützung im politischen und gesellschaftlichen Bereich. Sie sind auch geeignet, die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus der Agenda 21 national und regional umzusetzen.

Dabei müssen

- dem Erhalt der abiotischen und biotischen Lebensgrundlagen, einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt sowie dem Erhalt des Landschaftsbildes mehr als bisher Rechnung getragen,
- die naturräumlichen, ökonomischen und sozialen Besonderheiten der jeweiligen Regionen stärker in den Vordergrund gerückt und
- neue technologische Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Telekommunikation, gezielt zur Umweltentlastung eingesetzt werden.

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege hält die folgenden Schritte für vordringlich, um eine nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaften in den ländlichen Regionen Deutschlands voranzutreiben und dabei wertvolle Landschaftsstrukturen zu erhalten. Dabei sollten Regionen nicht zu großräumig, z.B. nicht auf der Ebene eines Bundeslandes, abgegrenzt werden.

1. Verbindliche **Definition der guten fachlichen Praxis** in der Land- und Forstwirtschaft. Hierfür liegen bereits einige Vorschläge vor, so z.B. im Beschluß des Bundestages für das Bodenschutzgesetz oder im Vorschlag des Bund Naturschutz zur Novellierung des Bayer. Naturschutzgesetzes (s. Anlage).
2. Stärkere und gezielte **Honorierung ökologischer Leistungen** der Land- und Forstwirtschaft, die über die gute fachliche Praxis und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehen, sowohl in peripheren Gebieten als auch in intensiv genutzten Gunstlagen. Erforderlich sind beständige, leistungsorientierte und unbürokratische Fördermöglichkeiten, die besonders umweltverträglich wirtschaftenden Land- und Forstwirten eine Zukunftsperspektive geben können. Die Nebenerwerbslandwirte sind dabei gezielt zu integrieren.
3. **Abbau von Subventionen und Förderungen**, die integrierten regionalen und nachhaltigen Entwicklungszielen entgegenstehen sowie die Rücknahme ordnungsrechtlicher und marktwirtschaftlicher Regelungen der Agrarpolitik, die zu Wirtschaftsweisen mit stärkerer Ressourcenbelastung führen. Als Beispiel sei die Aufforstungsprämie der EU genannt, die in Gebieten mit hohem Waldanteil und schwierigen landwirtschaftlichen Bedingungen zu negativen Auswirkungen auf die Landschaftsvielfalt führt und damit auch die Chancen des Wirtschaftszweiges Fremdenverkehr schmälert.

4. **Umbau der europäischen Strukturfonds** und ihrer Umsetzungsprogramme auf Bundes- und Landesebene, insbesondere der Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der Agrarstruktur und Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) mit einer wesentlich stärkeren Berücksichtigung ihrer ökologischen Wirkungen. So werden z.B. Investitionen im Rahmen der GRW derzeit nur dann gefördert, wenn die produzierten Güter überregional abgesetzt werden.
5. **Förderung regionaltypischer Erzeugnisse und ihrer Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen** als Kristallisationspunkte regionaler Wirtschaftskreisläufe, wie es auch in der Stellungnahme des europäischen Ausschusses der Regionen vom 18. September 1996 gefordert wird. Überzogene Vorschriften im Lebensmittel- und Hygienerecht müssen zurückgeschraubt werden, damit die regionale Vermarktung eine faire Chance erhält. Produkte aus der Landschaftspflege, wie Lammfleisch aus der Hüteschafhaltung oder Apfelsaft aus Streuobstwiesen, bieten sich als wichtige Bausteine für regionale Wirtschaftskreisläufe besonders an, da deren Produktion auf das Engste mit der jeweiligen Landschaft verbunden ist.
6. Gezielte **Informationskampagnen und Werbeaktionen** zur Erhöhung der Nachfrage nach regionalen Produkten. Es muß bewußt werden, daß alle Verbraucher mit ihrem Einkaufs- und Freizeitverhalten zur Erhaltung eines attraktiven Lebensraumes beitragen können.
7. Erstellung **regionaler Umsetzungskonzepte** des Naturschutzes unter Einbeziehung der Landnutzer. Es muß deutlich werden, wie das Umweltbewußtsein der Bevölkerung in konkretes Handeln umgesetzt werden kann. Die verschiedenen Nutzungsinteressen sind mit dem natürlichen Potential des Raumes abzugleichen. Daraus sind dann die notwendigen Maßnahmen zu entwickeln.
8. **Weiterentwicklung traditioneller Nutzungen** mit zeitgemäßen Techniken und Produktionsverfahren, wie Biogasanlagen, Hackschnitzelheizungen oder moderner Weideviehhaltung, zu wirtschaftlich und ökologisch attraktiven Erwerbsformen.
9. Gerade die zivilisatorisch stark überprägten deutschen Landschaften brauchen **Flächen, die sich weitgehend unbeeinflußt von direkten menschlichen Eingriffen entwickeln** können. Diese "Fenster in natürliche Abläufe" liefern einen wichtigen Maßstab für die Bewertung des menschlichen Tuns in der Kulturlandschaft. Hierzu ist die Beendigung menschlicher Eingriffe sowohl in natürlichen oder weitgehend naturnahen Lebensräumen als auch in Teilbereichen von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen anzustreben. Die natürliche Sukzession ehemaliger Nutzflächen sollte insbesondere in artenarmen und gestörten Ökosystemen gefördert werden.

5. Aufgaben der Landschaftspflegeverbände

Um Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Praxis umzusetzen, haben sich die derzeit 120 Landschaftspflegeverbände in Deutschland als effektive Organisationsform erwiesen. Landschaftspflegeverbände sind eingetragene gemeinnützige Vereine, deren Vorstand sich gleichberechtigt aus Vertretern der Landwirtschaft, der Kommunalpolitik und des Naturschutzes zusammensetzt. Die Integration aller betroffenen Gruppierungen erweist sich als ein erfolgreicher Weg, die Akzeptanz für Landschaftspflege zu fördern und den Erfahrungsschatz aller Beteiligten zu nutzen.

Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen der Bundesregierung empfiehlt daher in seinem Sondergutachten "Konzepte einer dauerhaft-umweltgerechten Nutzung ländlicher Räume", Landschaftspflegeverbände für die Umsetzung regionaler Landnutzungskonzepte sowie der kommunalen Landschaftsplanung zu institutionalisieren und zu fördern.

Bei der künftigen nachhaltigen Entwicklung von Kulturlandschaften können Landschaftspflegeverbände insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:

1. Mitwirkung an kommunalen Agenden, örtlichen Umweltpakten und der Abstimmung von regionalen Leitbildern mit den in der Landschaft Tätigen;
2. Umsetzung von Fachkonzepten des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Organisation und Durchführung von Maßnahmen zu Erhalt und Pflege ökologisch wertvoller Flächen sowie zur Schaffung von Biotopverbundsystemen;
3. Umsetzung der Vertragsnaturschutz- und Kulturlandschaftsprogramme zur Unterstützung der staatlichen Behörden;
4. landschaftspflegerische Betreuung von Schutzgebieten und von Flächen im europäischen Verbundnetz Natura 2000;
5. Initiierung und Begleitung von Aktionsbündnissen zur Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe;
6. Entwicklung und Erprobung neuer, nachhaltiger Landnutzungsmodelle gemeinsam mit den Nutzern;
7. Beratung und Unterstützung von Landwirten und anderen Landnutzern, um möglichst flächendeckend naturschonende Nutzungsformen zu erreichen;
8. Mitwirkung beim Aufbau umweltverträglicher Fremdenverkehrsangebote;
9. zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit zum Themenbereich Landschaftspflege und Landnutzung.

Anlage zu 4.1

Beschluß des Deutschen Bundestages vom 12.6.97.- Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Bodens

§17 Abs. (2):Zur guten fachlichen Praxis gehört, daß

1. die Bodenbearbeitung unter Berücksichtigung der Witterung grundsätzlich standortangepaßt zu erfolgen hat,
2. die Bodenstruktur erhalten oder verbessert wird,
3. Bodenverdichtungen, insbesondere durch Berücksichtigung der Bodenart, Bodenfeuchtigkeit und des von den zur landwirtschaftlichen Bodennutzung eingesetzten Geräten verursachten Bodendrucks, soweit wie möglich vermieden werden,
4. Bodenabträge durch eine standortangepaßte Nutzung, insbesondere durch Berücksichtigung der Hangneigung, der Wasser- und Windverhältnisse sowie der Bodenbedeckung möglichst vermieden werden,
5. die naturbetonten Strukturelemente der Feldflur, insbesondere Hecken, Feldgehölze, Feldraine und Ackerterrassen, die zum Schutz des Bodens notwendig sind, erhalten werden,
6. die biologische Aktivität des Bodens durch entsprechende Fruchtfolgegestaltung erhalten oder gefördert wird und
7. der standorttypische Humusgehalt des Bodens, insbesondere durch eine ausreichende Zufuhr an organischer Substanz oder durch Reduzierung der Bearbeitungsintensität, erhalten wird.

Vorschlag des Bund Naturschutz zur Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

Art. 1.3 Abs.(2): Eine landwirtschaftliche und gärtnerische Bodennutzung ist ordnungsgemäß im Sinne des Absatzes 1, wenn sie mit geeigneten Wirtschaftsweisen nachhaltig auf der Grundlage der natürlichen Standortfaktoren

1. die natürliche Bodenfruchtbarkeit sichert, eine nachteilige Veränderung der Bodenstruktur und der Bodenbiologie sowie die Bodenerosion weitgehend vermeidet,
 2. keine Belastung des Grundwassers und der Oberflächengewässer, insbesondere deren Uferzonen, mit sich bringt,
 3. wildlebende, heimische Tier- und Pflanzenarten sowohl in ihren nutzungsabhängigen als auch in natürlichen Lebensräumen in ihrem Bestand sichert und entwickelt,
 4. für die Kulturlandschaft typische naturnahe Landschaftselemente erhält und fördert,
 5. Belästigungen durch Geruch und Lärm weitgehend vermeidet und die Natur nicht mit Schadstoffen belastet,
 6. auf einen Neubau von Entwässerungsanlagen verzichtet und diese, sofern dies Natur und Landschaft erfordern, rückbaut,
 7. Grünland, insbesondere in Auen, auf Torfstandorten und in hängigen Lagen, nicht in Acker umwandelt,
 8. auf weitgehend geschlossene, von Schadstoffen, möglichst freie Stoffkreisläufe abzielt,
 9. die Tierhaltung flächengebunden und artgerecht erfolgt und regional in einem ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau steht,
 10. die Vielfalt der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen erhält,
 11. ohne gentechnisch veränderte Organismen produziert.
- (3) Eine forstwirtschaftliche Bodennutzung ist ordnungsgemäß im Sinne des Absatzes 1, wenn sie
1. durch naturnahe Waldwirtschaft die Nutzung auf schonende Eingriffe mit jeweils angemessenen Betriebstechniken beschränkt, die die Stabilität, Regenerationsfähigkeit und Nachhaltigkeit eines naturnahen Waldnutzungssystems nicht gefährden und die Lebensraumfunktion für die wildlebenden, heimischen Tier- und Pflanzenarten nachhaltig erhält und entwickelt,
 2. in Struktur, Arten- und Alterszusammensetzung vielfältige Waldbestände mit standortheimischen Waldpflanzen sowie eine natürliche Verjüngung anstrebt,
 3. lange Umtriebszeiten, die einen ausreichend großen Anteil an Alt- und Totholz sichern, einsetzt und langfristige Verjüngungsverfahren anwendet,
 4. auf Kahlschläge verzichtet,
 5. dazu beiträgt, daß Schalenwildbestände so bemessen sind, daß alle standortheimischen Baum- und Straucharten sowie Bodenpflanzen ohne besondere Schutzmaßnahmen wachsen können,
 6. nachhaltig wirtschaftet und Eingriffe in Waldökosysteme wie Düngung, Pestizideinsatz, Entwässerung oder Bodenverdichtung vermeidet.

